

FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Appen

Herrn Bürgermeister H.-J. Banaschak

CDU-Fraktionsvorsitzender H.-P. Luetje

SPD-Fraktionsvorsitzende Petra Müller

Amt Geest und Marsch Schleswig-Holstein

02. September 2018

Antrag der FDP-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.2018

Wir beantragen folgende Änderung der Besetzung im Ausschuss SKSS zu beschließen:

Frau Nicole Kaufmann, bisher stellvertr. Mitglied im SKSS ,

wird reguläres Mitglied im SKSS

stellvertr. Mitglied im SKSS wird Frau Heidrun Osterhoff



Jutta Kaufmann

Fraktionsvorsitzende



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

1. Halbjahr 2018

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 30.06.2018

insgesamt 2.180.310,33 €

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)
a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
30.06.2018	Unterglinde:	23	19	-	1	10	2	27	7	10	457 (129 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	17	21	3	1	-	-				
	Appen-Etz	33	22	4	3	4	2				
	Appen-Dorf:	131	102	28	18	13	14				
	Gesamt: 4952 Davon NW:: 104 (Stand 31.12.2017 Gesamt: 4968 EW, davon NW: 146	204	164	35	23	27	18				
Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:					-	9	8				

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per 30.06.2018	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
Appen	82	1,04

B. Entwicklung der Bautätigkeit				Stand: 01.01. –30.06.2018			
Wohnraumerstellung				Gewerberaum-/Flächenerstellung			
Anbauvorhaben (Anzahl): 0		Neubauvorhaben (Anzahl): 14		Anbauvorhaben (Anzahl): 0		Neubauvorhaben (Anzahl): 1	
C: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen							
1. Personalstand Arbeiter							
Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
30.06.2018	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	5	0	5	0,005	0	0
3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)							
Stand per		Bereich		Mehrarbeits-/Überstunden		Erkrankungen länger als 6 Wochen	
31.12.2017		Bauhof		52,26 (1,0)		Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2019 Rente auf Zeit	
30.06.2018		Bauhof		12,96 (1,0)		Ein Mitarbeiter erhält bis 30.04.2019 Rente auf Zeit	
E. Kindertageseinrichtungen							
				Stand per: 30.06.2018			
Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich		vorhandene Plätze		belegte Plätze	
1. KiTa Heideweg	Frühdienst: 7.30-08.00 Uhr	18,00 € Elementar 27,00 € Krippe		Insgesamt 76 Plätze, davon:		10 Plätze 44 Plätze (= 100 %) 6 Plätze 16 Plätze	
	Kernzeit Krippe: 8.00-15.00 Uhr	396,00 €		Gemeinde Appen: 44 Pl. Inkl. Krippe: 10 Pl. Elem. 4-I-Gruppen: 44 Pl.			
	Kernzeit i-Gruppe: 8.00-14.00 Uhr	222,00 €		1 Heilpäd. Kleingruppe: 6 Pl.			
	Spätdienst elem.: 14.00-15.00 Uhr	36,00 €		4-I-Gruppen SGB XII/SGB VIII 16 Pl.			
	Spätdienst elem./Krippe: 15.00-16.00 Uhr	36,00 € bzw. 54,00 €					
2. Ev. KiGa	8.00 – 16.00 Uhr (Frühdienst	Krippe 8.00-14 Uhr 333,-- € Krippe 8.00-16 Uhr 450,-- €		Dies ist der alte Stand. Vom ev. KiGa Appen liegt bis heute keine Rückmeldung zum Berichtswesen vor, trotz zahlreicher Nachfragen		1 Gruppe à 15 Kinder 1 Gruppe à 19 Kinder 1 Gruppe à 17 Kinder 1 Gruppe à 18 Kinder 3 Krippen á 10 Kinder	
	7.00-8.00 Uhr						
	7.30 – 8.00 Uhr	8.00 – 12.00 Uhr 150,00 €					
	Spätdienst	8.00 – 14.00 Uhr 222,00 €					
	12.00-13.00 Uhr	8.00 – 16.00 Uhr 300,00 €					

	16.00 – 17.00 Uhr) 1 Krippe - 14 Uhr 1 Krippe - 16 Uhr 2 Elementargruppen - 16 Uhr	Zuschläge für Früh- und Spätdienst) je ½ Std. 18,00 €, bzw. 27,00 € bei Krippe + Essensgeld 52,50 € + Getränkepauschale 2,-- €	110 Regelkindergarten- Plätze (belegt 106)	Zurzeit sind keine Krippenplätze frei, im Elementarbereich sind 4 Plätze frei. Gesamt: 106 Plätze
--	---	---	--	--

F. Grundschule / Betreuende Grundschule

a) Grundschule Appen			Stand per: 30.06.2018
Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler	
1. Grundschuljahr	2	43	
2. Grundschuljahr	2	51	
3. Grundschuljahr	3	51	
4. Grundschuljahr	2	47	
Gesamt:	9	192	
b) Betreuende Grundschule			Stand per: 30.06.2018
Anzahl der betreuten Grundschüler	140		

H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

1. Gemeindevertretung

<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
26.06.2014	Anschluss an das Breitbandnetz	Die Ausschreibungen zur Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Netzerstellung im 1. Cluster (Haselau, Haseldorf und Moorrege-Klevendeich) waren bisher nicht erfolgreich. Die Angebote waren mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Zweckverbandes nicht vereinbar. Der Start der Ausbauarbeiten wird sich dadurch weiter verzögern. Der Zweckverband ist momentan dabei, mit verschiedenen Tiefbauunternehmen in direkten Ver-	

			handlungen eine wirtschaftliche Angebotsvorlage zu erreichen bzw. die Förderzuwendungen des Bundes zu erhöhen, um eine Wirtschaftlichkeit des Vorhabens weiterhin zu sichern.	
02.12.2014	Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Chaussee, ab Heidekrug bis Appener Straße		GV Appen hat dem Bau zugestimmt und nach Abschluss der Baumaßnahme durch das Land wird das Ing.-Büro Lenk & Rauchfuß mit den vorbereitenden Maßnahmen beginnen.	
26.03.2015	9. Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan Nr. 28 „Sondergebiet Schäferhof“		Verfahren ist abgeschlossen	
29.09.2015	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum		Die Neuorganisation von Schulräumen und Serverraum im Bestand wurden im Oktober ergänzend beschlossen. Zudem gibt es unvorhergesehene Mehraufwendungen für Brandschutzertüchtigungen und Sanierung von Versorgungsleitungen. Die Umsetzung ist in Planung, ein Großteil der Arbeiten soll in den Sommerferien 2018 durchgeführt werden.	
	Herstellung eines Kreisverkehrs Hauptstraße/Pinnaubogen		Am 28.01.2016 hat ein Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem Ordnungsamt stattgefunden. Für Appen konnte noch keine abschließende Regelung gefunden werden. Die Hauptstraße behält aus Richtung Pi kommend, den Geh- und Radweg auch als ausgewiesenen Geh- und Radweg beidseitig bei. Auf der anderen Seite bleibt der Gehweg weiter bestehen. Bezüglich der K 13 möchte die Kreisverwaltung eventuell die Radwegebenutzungspflicht aufheben, möchte vorher aber noch einmal genau prüfen. Es soll von der Gemeinde noch eine Tempomessung nachgeliefert	Kein neuer Sachstand

			wird. Eine abschließende Nachricht des Kreises steht somit noch aus.	
	04.10.2016	Ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Appen	Das Konzept ist beschlossen. Die Förderung ist abgerechnet.	
	04.10.2016	Aufstellung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest	Die Genehmigung ist beantragt.	
	06.12.2016	Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen	Die AG trifft sich regelmäßig	Kein neuer Sachstand
	27.06.2017	Sanierung der Sanitären Anlagen in der Turnhalle Almtweg und Herrichtung der WC Anlagen in der Grundschule im Rahmen des Schultoilettenprogramms	Die Sanierung der WC Anlagen in der Grundschule wurden Februar 2018 abgenommen. Die Sanierung WC Anlagen Turnhalle ist ebenfalls abgeschlossen.	
	05.10.2017	Sanierung der Wirtschaftswege in der Appener Feldmark im Rahmen der Erschließung des B-Plans 27	Der Auftrag ist an die Fa. Strabag vergeben und wird im August durchgeführt.	
	28.03.2018	Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 30 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L106), östlich der Straße Am Storchennest	Die Bekanntmachung (Rechtskraft) erfolgt nach Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Genehmigung ist beantragt.	
	28.03.2018	Neubau eines Kinderspielplatzes Appen-Etz	Der Beschluss der Gemeinde liegt vor. Das Büro Hunck+Lorenz hat mitgeteilt, dass noch unklar sei, ob man den Auftrag der Umgestaltung der Freiflächen beim Kindergarten auch zeitnah erhält (gesonderter Bauabschnitt des Kreises). Dies sei abzuwarten. Die Verwaltung bleibt mit dem Büro und dem Kreis im Ge-	

			spräch.	
28.03.2018	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		Start der öffentlichen Auslegung am 24.07.2018 bis 24.08.2018 sowie TöB-Beteiligung	Bis zum 24.08.2018 können Bürger TöB Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans abgeben. Anschließend sind diese Stellungnahmen zu bewerten und abzuwägen. Eine Beratung in den politischen Gremien folgt.
2. Hauptausschuss/Finanzausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>		<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)		Es sind keine Kapazitäten vorhanden.	
24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;		Zurzeit befinden sich alle Räumlichkeiten in der Vermietung. Auch die Räumlichkeiten Fa. „Hösie“ sind ab 1.9.2018 vermietet und zwar an Handelsvertretung Holger Hering.	
03.02.2009	Straßenausbaubeitragssatzung		Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 04. Januar 2018 das folgende Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge beschlossen: „Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.“ Das Beitragserhebungsrecht bleibt von der gesetzlichen Neuregelung unberührt. Mit der Gesetzesänderung erhalten die Kommunen die Möglichkeit, zukünftig in eigener Verantwortung auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Eine Erhebung ist aber weiterhin möglich. Die zuständigen Gremien in den Gemeinden müssen hierüber entscheiden und bestehende Satzungen gegebenenfalls erlassen, anpassen	

			oder aufheben. In der Gemeinde Appen gibt es keine Straßenausbaubeitragssatzung.	
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	28.02.2017	Erweiterung und Umbau der Schule	Die Räumlichkeiten der Betreuung wurden in den Herbstferien 2017 abgerissen. Die Arbeiten zum neuen Anbau an selber Stelle sollen im Februar 2018 beginnen. Die Bauarbeiten der Vorwegmaßnahme Lehrzimmer wurden Oktober 2017 abgeschlossen und werden übergangsweise derzeit von der Betreuung genutzt, bis der Anbau fertig ist. Die Fördermaßnahme WC-Sanierung soll Mitte Februar fertiggestellt sein. Die Neuorganisation von Schulräumen und Serverraum im Bestand wurden im Oktober ergänzend beschlossen. Zudem gibt es unvorhergesehene Mehraufwendungen für Brandschutzertüchtigungen und Sanierung von Versorgungsleitungen. Die Umsetzung ist in Planung, ein Großteil der Arbeiten soll in den Sommerferien 2018 durchgeführt werden.	
4. Umweltausschuss				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
5. Bauausschuss				

<u>Beschluss vom:</u>		<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
09.06.2011		Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K 13 von Fußgängern und Radfahrern	Der Kreis Pinneberg wird in diesem Jahr die Radwegebenutzungspflichten im gesamten Kreisgebiet überprüfen. Die zuständige Sachbearbeiterin wird sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen um ggf. eine Aufhebung oder Alternative (Schutzstreifen o.ä.) zu besprechen.	Kein neuer Sachstand
10.06.2014		Mängelbeseitigung Turnhallendach	Es handelt sich um ein laufendes Rechtsverfahren, zurzeit gibt es noch keine konkreten Auskünfte	Kein neuer Sachstand
I. Nutzung des Bürgerhauses				
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)	
I. Halbjahr 2018	129/34	35.643,41 € von 60.200 € (59,21)	64.469,55 € von 190.000 € (33,85 %)	
II. Halbjahr 2017	151/50	52.818,47 € von 60.200,00 (87,74 %)	160.241,58 € von 180.000,00 € (89,03 %)	
J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaft Polegate				
		Polegate		
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>		<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>		
Besuch aus Polegate vom 07.09. bis 11.09.2017.		Fahrt nach Polegate 09/2018		
K. Prozessstandschaften				
Bezeichnung des Prozesses		Stand		
-				
L. Jugendarbeit Ausblick II. Halbjahr 2018				
In den Sommerferien hatte das Jugendzentrum der Gemeinde geschlossen. Ab dem 20. August öffnet die Einrichtung wieder ihre Türen. In den Herbstferien findet wieder das Herbstferienprogramm der Gemeinde Appen statt. Die Mitarbeiter des Jugendzentrums haben bereits eine Vielzahl von Angeboten geplant und werden diese auch als Betreuer begleiten. Parallel dazu wird der Jupita geöffnet. Anfang Dezember findet im Jupita die alljährliche Weihnachtsfeier statt. Im gesamten Halbjahr finden wöchentliche Angebote statt. Diese werden per Flyer, welche in der Grundschule verteilt werden, publik gemacht.				

Moorrege, den 05.09.2018

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1312/2018/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.08.2018
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Ordnungsprüfung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 13.05.2016 statt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen, wurde aber teilweise verstärkt.

Die Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfungsfeststellungen hat unter Beteiligung des Amtsvorstehers, verschiedener Vertreter der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtsdirektors am 14.12.2016 stattgefunden. Der schriftliche Prüfbericht für das Amt Moorrege, den Schulverband und die amtsangehörigen Gemeinden lag der Amtsverwaltung im Juli 2017 vor. Im Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein bestand Einigkeit darüber, dass über die Stellungnahmen aller Gemeinden aufgrund der zeitintensiven Aufarbeitung erst nach den konstituierenden Sitzungen beraten werden sollen.

Die von den gemeindlichen Gremien anerkannte Stellungnahme der Verwaltung muss dem GPA bis zum 25.10.2018 vorliegen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden für die Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden jeweils zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfberichtes, der auf das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Anlage

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Banaschak

Anlagen:

- Entwurf der Stellungnahme Appen zur Ordnungsprüfung 2012 bis 2015
- GPA-Bericht für die Gemeinde Appen

6 Gemeinde Appen

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen spiegeln den finanziellen Status der Gemeinde Appen im Prüfungszeitraum wider. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

6.1 Haushaltswirtschaft der Jahre 2012 bis 2015

6.1.1 Steuerkennzahlen

6.1.1.1 Gesamtsteueraufkommen

	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 31.03.	5.833	4.843	4.871	4.843
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	3.446.332,21	3.966.905,22	4.101.972,81	4.427.549,61
Steuerquote	44,05%	46,56%	47,56%	50,77%

6.1.1.2 Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach FAG)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Steuerkraft je Einwohner	572,40	576,51	704,54	777,49
Landesdurchschnitt in Gem. vergleichbarer Größe	802,89	679,92	758,12	790,04
Finanzkraft je Einwohner	763,44	793,95	883,27	943,75
Landesdurchschnitt in Gem. vergleichbarer Größe	904,09	836,20	935,73	955,46

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Appen erreicht nicht den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

6.1.1.3 Steuerhebesätze

Steuerhebesätze	2012 v.H.	2013 v.H.	2014 v.H.	2015 v.H.
Grundsteuer A	300	300	300	320
Grundsteuer B	300	300	300	320
Gewerbesteuer	320	320	320	330

Die Hebesätze der Gemeinde Appen lagen im Prüfungszeitraum über den Nivellierungssätze des Landes. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Hebesätze der gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuer nicht auf die Mindesthöhe zur Erlangung von Fehlbetragszuweisungen festgelegt hat.

Hinweis/
Empfehlung

6.1.2 Finanzdaten des Verwaltungshaushalt

6.1.2.1 Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	7.824.191,80	8.519.539,42	8.624.968,07	8.721.040,14
Ausgaben	7.824.191,80	8.519.539,42	8.624.968,07	8.721.040,14

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen.

6.1.2.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen. Ziel ist auch die Prüfung, ob der Haushaltsplan bei der Ausführung durch die Verwaltung eingehalten wurde.

Hinweis

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	8.009.000,00	8.400.300,00	8.483.800,00	10.157.600,00
Tatsächliche Einnahmen	7.824.191,80	8.519.539,42	8.624.968,07	8.721.040,14
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-184.808,20	119.239,42	141.168,07	-1.436.559,86
... in %	-2,3%	1,4%	1,7%	-14,1%

Verwaltungshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Ausgaben	8.009.000,00	8.396.667,38	8.483.800,00	10.157.600,00
Tatsächliche Ausgaben	7.824.191,80	8.519.539,42	8.624.968,07	8.721.040,14
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	184.808,20	-122.872,04	-141.168,07	1.436.559,86
... in %	2,3%	-1,5%	-1,7%	14,1%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

6.1.2.3 Vom Ergebnis der Jahresrechnung zum bereinigtem Ergebnis

	2012	2013	2014	2015
bereinigte Einnahmen des VwHH in €	6.544.680,13	7.218.849,08	7.306.025,47	7.318.945,27
bereinigte Ausgaben des VwHH in €	3.489.311,76	3.731.143,35	4.173.929,86	4.043.057,94
Ausgabensteigerung	-3,35%	6,93%	11,87%	-3,14%
Steigerungsrate lt. je- weiligem HH-Erlass	bis zu 1,5 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %	bis zu 1,0 %

Die Empfehlungen des Innenministeriums für eine begrenzte Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind in den Jahren 2013 und 2014 nicht eingehalten worden.

Hinweis

6.1.2.4 Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Deckungs- mittel insgesamt in €	4.841.685,37	5.450.367,88	5.284.671,08	5.481.980,83
Ant. an den ber. Ein- nahmen des VwHH	73,98%	75,50%	72,33%	74,90%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	830,05	1.125,41	1.084,93	1.131,94

6.1.2.5 Wesentliche Ausgabepositionen

	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben (ohne Ehrenamt) in €	525.677,26	543.296,21	582.607,49	600.263,36
Anteil an d. bereinigten Ausg.d. VwHH	15,07%	14,56%	13,96%	14,85%
Personalausgaben je Einwohner in €	90,12	112,18	119,61	123,94
Entschädigungen für das Ehrenamt in €	66.709,98	71.157,61	66.549,27	64.957,88
Anteil an d. bereinigten Ausg.d. VwHH	1,91%	1,91%	1,59%	1,61%
Entschäd. f.d. Ehrenamt je Einw.in €	11,44	14,69	13,66	13,41
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (ohne Innere Verr. und kalk. Kosten) in €	2.290.948,30	2.501.140,60	2.819.741,61	2.734.635,27
Anteil an d. bereinigten Ausg.d.VwHH	65,66%	67,03%	67,56%	67,64%
Verw.-u. Betriebsaufwand je Einw. in €	392,76	516,44	578,88	564,66

6.1.2.6 Freier Finanzspielraum

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Kameralistik der freie Finanzspielraum angesehen. Nur bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Diese Kennzahl soll die frei zur Verfügung stehenden Finanzmittel berechnen. Mit Ausnahme des Jahres 2015 war nach den **vorgefundenen Buchungsdaten** der Verwaltung ein freier Finanzspielraum vorhanden.

Hinweis

Fr. Finanzspielraum lt. Buchführung	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	600.636,85	858.406,62	496.487,87	668.490,36
./. ordentliche Tilgung	284.471,84	289.424,96	250.677,09	457.376,94
./. Zuführung an SoRü Rückstellungen (§ 21 (1) Nr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00

Fr. Finanzspielraum lt. Buchführung	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
./.. Zuführung an SoRü Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr.3)	180.136,23	121.172,67	0,00	198.873,99
./.. Zuführung an SoRü Gebührenausschleich (§ 21 (1) Nr. 4)	8.323,33	0,00	0,00	12.239,43
./.. Zuführung an Rücklage(n) der Treuhandvermögen (§ 21(1) Nr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an Finanzausgleichsrücklage (§ 21 (1) Nr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an Alters- zeitrücklage (§ 21 (1) Nr. 7)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an Altlasten- rücklage (§ 21 (1) Nr. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Zuführung an Steuer- rücklage (§ 21 (1) Nr. 9)	13.134,00	14.328,00	14.328,00	14.328,00
./.. Zuführung an Verfah- rensrücklage (§ 21 (1) Nr. 10)	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Fehlbetrag (VwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00
freier Finanzspielraum	114.571,45	433.480,99	231.482,78	-14.328,00
freier Finanzspielraum je Einw.	19,64	89,51	47,52	-2,96

Die vorgefundenen Buchungsdaten zu den Rücklagen „verfälschen“ die Darstellung des freien Finanzspielraums. Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine deutliche Abweichung ermittelt. Nach der Korrektur ergeben sich folgende Ergebnisse für die freien Finanzspielräume:

Hinweis

Fr. Finanzspielraum lt. Buchführung	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
freier Finanzspielraum	114.571,45	417.019,41	231.482,78	-222.902,03
freier Finanzspielraum je Einwohner	19,64	86,11	47,52	-46,03

Mit Ausnahme des Jahres 2015 war ein freier Finanzspielraum vorhanden. Ursächlich für die Darstellung des negativen Finanzspielraums war u.a. auch eine Zuführung zur Sonderrücklage "Umfinanzierung eines Abwasserkredites", die es so nach dem kameraleen Haushaltsrecht nicht

Hinweis

geben darf. Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.18 ab Seite 41 verwiesen.

6.1.2.7 Budgetierung der Feuerwehr

Die Gemeinde Appen hat für die Feuerwehr ein Budget gebildet. Im Jahr 2015 betrug die Höhe des Budgets 52.660 €. Mehreinnahmen durch Entgelte erhöhen das Feuerwehrbudget. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen der Freiwilligen Feuerwehr bis zum Jahresende zur Verfügung.

Hinweis

6.1.3 Finanzdaten des Vermögenshaushalts

6.1.3.1 Rechnungsergebnisse des Vermögenshaushalts

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Solleinnahmen des VmHH	913.767,73	2.570.751,31	1.135.201,41	1.105.500,67
Sollausgaben des VmHH	913.767,73	2.570.751,31	1.135.201,41	1.105.500,67

6.1.3.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Plan-Ist-Vergleich wird die Haushaltsplanung der Gemeinde getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses verglichen.

Vermögenshaushalt	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Geplante Einnahmen	1.027.400,00	2.249.400,00	1.213.200,00	3.871.200,00
Tatsächliche Einnahmen	913.767,73	2.570.751,31	1.135.201,41	1.105.500,67
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-113.632,27	321.351,31	-77.998,59	-2.765.699,33
... in %	-11,1%	14,3%	-6,4%	-71,4%
Geplante Ausgaben	1.027.400,00	2.253.032,62	1.213.200,00	3.871.200,00
Tatsächliche Ausgaben	913.767,73	2.570.751,31	1.135.201,41	1.105.500,67
Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	113.632,27	-317.718,69	77.998,59	2.765.699,33
... in %	12,4%	-12,4%	6,9%	250,2%
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Die deutlichen Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Rechnungsergebnis liegen ursächlich insbesondere in Verzögerungen gegenüber der Erweiterung eines Gewerbegebietes und der Erschließung eines weiteren Gewerbegebietes. Eine Anpassung der Haushaltsplanungen an die reale Entwicklung durch Nachtragshaushaltspläne wurde nicht vorgenommen.

Hinweis

Im Jahr 2013 wurden diverse Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt für Investitionen in Höhe von rd. 1,69 Mio. € gebildet. Im Gegenzug mussten zusätzlich Haushaltseinnahmereste von 1,65 Mio. € gebildet werden. Es wird empfohlen, das Kassenwirksamkeitsprinzip der Kameralistik strenger zu beachten, damit die Haushaltsplanung möglichst nur die Maßnahmen berücksichtigt, die auch tatsächlich in dem Jahr umgesetzt bzw. kassenwirksam werden können.

Hinweis/
Empfehlung

6.1.3.3 Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	204.732,57	1.022.940,71	41.657,25	99.781,81
Eigene Baumaßnahmen	63.754,76	683.651,30	636.145,40	35.805,07
Zuweisungen und Zuschüsse	1.031,60	11.832,05	26.247,33	78.521,40
insgesamt	269.518,93	1.718.424,06	704.049,98	214.108,28

6.1.3.4 Finanzierung der Investitionen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
fr.Fin.Spielraum= klass. Nettoinvest. Rate	114.571,45	433.480,99	231.482,78	-14.328,00
Zuweisungen und Zuschüsse	2.850,51	20.358,61	153.301,12	42.478,08
Darlehensrückflüsse	4.924,29	2.676,45	0,00	0,00
Veräußerungserlöse	68.925,00	62.300,00	825,00	61.024,77
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite	220.000,00	1.597.700,00	200.000,00	62.716,42
Rücklagenentnahme (all-	0,00	0,00	272.640,77	259.238,43

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
gemeine Rücklage)				
Rücklagenentnahme (Abschreibungsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenentnahme (Gebührenausschleiss- rücklage)	16.431,08	12.848,05	11.946,65	11.552,61
Zwischensumme	427.702,33	2.145.825,68	870.196,32	422.682,31
./. Zuführung zum VwHH	0,00	16.461,58	0,00	208.574,03
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	158.183,40	410.940,04	165.896,34	0,00
./. außerordentliche Til- gung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung	269.518,93	1.718.424,06	704.049,98	214.108,28

In den Jahren 2013 und 2015 wurden Zuführungen zum Verwaltungs-
haushalt vorgenommen. Im Jahr 2015 erreichte die Zuführung zum
Verwaltungshaushalt mit 208.574,03 fast die Höhe der Entnahme aus
der Allgemeinen Rücklage mit 259.238,43 €. Die Rücklagenentnahme
finanzierte somit die Zuführung zum Verwaltungshaushalt. Ohne die Zu-
führung wäre ein Fehlbetrag entstanden.

Hinweis/
Empfehlung

6.1.4 Finanzierungssaldo

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Gesamteinnahmen	8.737.959,53	11.090.290,73	9.760.169,48	9.826.540,81
./. Entnahmen aus Rück- lagen	16.431,08	29.309,63	284.587,42	270.791,04
./. Einnahmen aus Krediten	220.000,00	1.597.700,00	200.000,00	62.716,42
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Einnahmen	8.501.528,45	9.463.281,10	9.275.582,06	9.493.033,35
Gesamtausgaben	8.737.959,53	11.090.290,73	9.760.169,48	9.826.540,81
./. Zuführung zu Rücklagen	359.776,96	546.440,71	180.224,34	225.441,42
./. Tilgung von Krediten	284.471,84	289.424,96	250.677,09	457.376,94
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Deckung von Fehlbeträ-	0,00	0,00	0,00	0,00

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
gen				
periodische Ausgaben	8.093.710,73	10.254.425,06	9.329.268,05	9.143.722,45
Finanzierungssaldo	407.817,72	-791.143,96	-53.685,99	349.310,90
Finanzierungssaldo je Einwohner	69,92	-163,36	-11,02	72,13

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Der Finanzierungssaldo der Gemeinde Appen war im Prüfungszeitraum in zwei Jahren negativ, bedingt durch kreditfinanzierte Investitionen, Tilgung von Krediten aber auch erneute Rücklagenzuführungen. Die Gemeinde Appen muss darauf achten, dass die Höhe der Kredite mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang bleibt.

Hinweis/
Empfehlung

6.1.5 Kreditaufnahmen und Haushaltseinnahmereste

Zur Jahresrechnung 2013 hat die Verwaltung für die Gemeinde Appen einen neuen Haushaltseinnahmerest (HER) im Vermögenshaushalt für die Aufnahme von Krediten vom Kreditmarkt in Höhe von 1.630.000 € gebildet und in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Im Haushaltsjahr 2014 wurde auf den HER eine Kreditaufnahme von 150.250,00 € angeordnet. Der noch bestehende HER in Höhe von 1.479.750,00 € wurde in das folgende Jahr 2015 weiter übertragen.

Hinweis

Im Haushaltsjahr 2015 nutzte die Verwaltung erneut einen Teilbetrag von 413.700 € des HER für eine Kreditaufnahme. Zum Jahresende stellte sie einen Teilbetrag von 237.283,58 € in Abgang. Der verbleibende Betrag von 828.766,42 € wurde nach der vorgelegten Jahresrechnung nochmals in das Folgejahr 2016 übertragen.

Eine mehrfache Weiterübertragung der Kreditermächtigung mit einem HER ist nach § 85 Abs. 3 GO in der von der Verwaltung praktizierten Art nicht zulässig. Da die Haushaltssatzung 2015 frühzeitig Rechtskraft erlangt hatte und damit zum 01.01.2015 wirksam wurde, verfiel die restliche Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 zugunsten der Jahresrechnung im Vermögenshaushalt. Bei Bedarf hätte die Kreditaufnahme neu veranschlagt werden müssen. Die Jahresrechnung 2014 wäre im Vermögenshaushalt um 1.479.750,00 € besser ausgefallen. Der Soll-Schuldenstand hätte sich entsprechend reduziert. Es wird auch auf die allgemeinen Ausführungen zu den Schulden unter Ziffer 3.19.5 ab Seite 51 hingewiesen.

Beanstandung
Nr. 19

6.1.6 Entwicklung der Schulden

Soll-Entwicklung der Schulden nach dem Rechnungsergebnis

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des jeweiligen HH-Jahres	2.840.596,05	4.031.171,09	3.947.944,00	3.703.533,48
Je Einwohner	486,99	832,37	810,50	764,72

Zu beanstanden ist, dass die Soll-Schulden der Haushaltsjahre 2014 mit 3.947.944,00 € und im Haushaltsjahr 2015 mit 3.703.533,48 € nicht richtig ermittelt wurden. Es wird auf die Ausführungen oben zu den Haushaltseinnahmeresten verwiesen. Der Soll-Schuldenstand ist anzupassen.

Hinweis/
Empfehlung

Ist-Entwicklung der Schulden

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Stand Ende des vorherigen HH-Jahres	2.773.518,89	2.620.596,05	2.401.171,09	2.468.194,00
echte Neuverschuldung	154.700,00	70.000,00	317.700,00	563.950,00
ordentliche Tilgung	307.622,84	289.424,96	250.677,09	457.376,94
Gesamttilgung ohne Umschuldung	152.922,84	219.424,96	-67.022,91	-106.573,06
Stand des jeweiligen HH-Jahres	2.620.596,05	2.401.171,09	2.468.194,00	2.574.767,06
Je Einwohner	449,27	495,80	506,71	531,65

Die Entwicklung der Soll-Schulden differiert zum Teil stark gegenüber dem Ist-Stand. Bei zwei Darlehen (117.700 € sowie 150.250 €) wurde das Kassenwirksamkeitsprinzip nicht beachtet. Die Darlehensverträge datierten auf Dezember, die Auszahlung erfolgte jedoch erst im darauffolgenden Kalenderjahr. Es wurde ein Kasseneinnahmerest gebucht. Dies ist in diesem Fall nicht zulässig, da der Auszahlungstermin und damit die Kassenwirksamkeit von der Verwaltung mit der Bank fest vereinbart wurden. Es wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.19.5 ab Seite 51 verwiesen.

Beanstandung

6.1.7 Entwicklung der Rücklagen

6.1.7.1 Allgemeine Rücklage

Allgemeine Rücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	230.252,98	388.436,38	799.376,42	526.735,65
Entnahme	0,00	0,00	272.640,77	259.238,43
Zuführung	158.183,40	410.940,04	0,00	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	388.436,38	799.376,42	526.735,65	267.497,22

Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde im Prüfungszeitraum abgebaut, insbesondere um geplante Investitionen zumindest teilweise zu finanzieren.

6.1.7.2 Sonderrücklagen

Es werden in der Gemeinde verschiedene Sonderrücklagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 bzw. 3 GemHVO geführt, und zwar Gebührenaussgleichsrücklagen für die zentrale Ortsentwässerung und für Niederschlagswasser sowie dazu zwei Abschreibungsrücklagen und die Sonderrücklage für den Seerosenweg.

Abschreibungsrücklage Schmutzwasser

Abschreibungsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	397.304,15	515.962,40	562.600,70	688.651,44
Entnahme	4.431,08	9.502,88	4.674,32	11.552,61
Zuführung	123.089,33	56.141,18	130.725,06	134.750,02
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	515.962,40	562.600,70	688.651,44	811.848,85

Gebührenaussgleichsrücklage Schmutzwasser

Abschreibungsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	85,55	85,55	85,55	85,55

Abschreibungsrücklage	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	85,55	85,55	85,55	85,55

Die Höhe der Sonderrücklage für den Gebührenaussgleich unterliegt üblicherweise regelmäßigen Schwankungen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in der Gemeinde Appen der Bestand mit 85,55 € bei der Schmutzwasserbeseitigung unverändert blieb, obwohl sich Fehlbeträge in den Jahresrechnungen ergaben. Das Ergebnis der Einrichtung des jeweiligen Jahres muss sachgerecht ermittelt werden. Es wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 ab Seite 67 verwiesen.

Beanstandung

Weitere Sonderrücklagen

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Abschreibungsrücklage Niederschlagswasser	100.454,84	162.141,16	197.860,51	260.956,45
Gebührenausschlags Niederschlagswasser	16.548,13	1,00	1,00	12.240,13
Sonderrücklage (Seerosenweg)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Afa Rücklage Wohngebäude	56.944,06	56.944,06	49.671,73	49.671,73
Sonderrücklage Umfinanzierung eines Kredites	13.134,00	27.585,80	41.913,80	56.415,65
Gesamtbestand des jeweiligen Haushaltsjahres alle SoRüLa	1.116.479,81	1.633.734,69	1.529.919,68	1.483.715,58

Eine Sonderrücklage zur Umfinanzierung von Krediten ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen. Es wird zusätzlich auf die allgemeinen Ausführungen zu Sonderrücklagen unter Ziffer 3.18.3 ab Seite 43 verwiesen.

Beanstandung

6.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Für kostenrechnende Einrichtungen einer Gemeinde ist neben der Buchführung auch eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung zu betreiben. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 3.25 ab Seite 59 verwiesen.

Hinweis

6.2.1 Schmutzwasserbeseitigung (UA 70000)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	574.307,82	504.299,07	674.601,27	592.086,42
davon kalk. Zinsen	62.787,68	70.604,41	76.686,40	56.624,98
davon Entnahme aus der Gebührenausschleichsrück- lage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	550.607,46	591.106,57	581.647,06	559.681,97
davon Zuführung zur Ge- bührenausschleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Überdeckung / Unterdeckung (-)	+ 23.700,36	- 86.807,50	+ 92.954,21	+ 32.404,45
Kostendeckungsgrad	104,3	85,3	116,0	105,8

In der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wurde in den geprüften Haushaltsjahren eine Verzinsung des Anlagevermögens zugunsten der Benutzer als Einnahme gebucht (so genannte negative Verzinsung).

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren regelmäßig Anpassungen der Gebührenhöhe vorgenommen. Die starke Senkung der Gebühren in den Jahren 2009 und 2010 führt im Haushaltsjahr 2010 zu dem nicht aus der Gebührenausschleichsrücklage zu deckenden Fehlbetrag von über 106 T€ in der Einrichtung. Dies konnte letztlich noch im Jahr 2014 durch die Überdeckungen ausgeglichen wurde. Die erneute Unterdeckung im Jahr 2013 mit rd. 87 T€ wurde in den beiden Folgejahren bis auf eine Restbetrag von rd. 8 T€ ausgeglichen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausgleich nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb der drei Folgejahre erfolgen muss. Ein nach dem Ausgleichszeitraum noch verbleibendes Defizit ist vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde zu tragen.

Hinweis/
Empfehlung

6.2.2 Niederschlagswasserbeseitigung (UA 70070)

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Einnahmen	181.209,53	213.048,03	199.263,94	183.490,27
davon Entnahme aus der Gebührenausschleichs- rücklage	0,00	16.461,58	0,00	0,00

	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Ausgaben	181.209,53	217.591,12	226.221,89	183.490,27
davon Zuführung zur Gebührenausschleichsrücklage	8.323,33	0,00	0,00	12.239,43
Überdeckung / Unterdeckung (-)	0,00	- 4.543,09	-26.957,95	0,00
Kostendeckungsgrad	100,0%	97,8%	88,1%	100,0%

Im Jahr 2012 wurde ein Überschuss von 8.323,33 € erzielt, der in die Gebührenausschleichsrücklage überführt wurde. Im Folgejahr konnte der entstandene Fehlbetrag bei der Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung nur teilweise durch eine Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage gedeckt werden. Es verblieb ein restlicher Fehlbetrag von 4.543,09 €. Auch im Jahr 2014 deckten die Einnahmen die Ausgaben nicht. Es verblieb ein erneuter Fehlbetrag von 26.957,95 €. Ursächlich für die Fehlbeträge waren die hohen Kosten für die Entschlammung und Sanierung der Regenrückhaltebecken und die hierfür fehlende Rückstellungsrücklage (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 3.18.3.1 ab Seite 43). Der Gesamtfehlbetrag ergibt 31.501,04 €.

Beanstandung

Im Jahr 2015 konnte wieder ein Überschuss in der Einrichtung erzielt werden. Von der Verwaltung wurden diese Mittel der Gebührenausschleichsrücklage zugeführt. Der Überschuss hätte zunächst dafür verwendet werden müssen, die Unterdeckungen der beiden Vorjahre zu reduzieren. Die Nachkalkulation sollte dahingehend überprüft werden.

Beanstandung

6.2.3 Bauhof (UA 77100, Hilfsbetrieb)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	310.601,12	338.800,17	91,7
2013	294.820,01	344.836,10	85,5
2014	327.818,75	374.651,50	87,5
2015	333.524,89	360.846,41	92,4

Der Bauhof der Gemeinde als Hilfsbetrieb finanziert sich überwiegend durch Innere Verrechnungen. Bei den Ausgaben wurden Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung vorgenommen. Eine Kosten-erstattung an das Amt für die erbrachten Dienstleistungen z.B. Personalverwaltung, Rechnungswesen usw. fehlt noch. Tatsächlich sind die Deckungsgrade daher noch niedriger.

Hinweis/
Empfehlung

6.2.4 Weitere Einrichtungen

Bücherei (UA 35200)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	560,00	23.004,47	2,4
2013	1.000,00	24.298,72	4,1
2014	960,00	23.526,53	4,1
2015	680,00	24.587,46	2,8

Die Gebührensatzung gilt seit 2006 und die Höhe wurde seitdem nicht angepasst. Der Deckungsgrad sollte erhöht werden.

Hinweis/
Empfehlung

Bürgerhaus (UA 76000)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	59.187,49	187.343,91	31,6
2013	66.749,78	216.041,90	30,9
2014	56.057,26	230.188,65	24,4
2015	56.631,12	158.721,96	35,7

Aufgrund der Art dieser Einrichtungen (Bücherei und Bürgerhaus) kann eine volle Kostendeckung üblicherweise aufgrund von sozialen Gründen nicht erreicht werden.

Hinweis

Bewirtschaftung der Wohngebäude (UA 880xx)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	329.069,84	279.150,21	117,9
2013	331.590,36	251.238,91	132,0
2014	354.104,61	273.612,13	129,4
2015	347.660,77	291.658,72	119,2

Die Ergebnisse zur Bewirtschaftung der Wohngebäude werden kameral gebucht, aber betriebswirtschaftlich mit Abschreibung und einer kalkulatorischen Verzinsung ermittelt.

Hinweis

Grundschule Appen (UA 21100)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2012	51.926,94	489.425,40	10,6
2013	53.490,17	436.905,21	12,2
2014	62.261,97	458.196,18	13,6
2015	56.112,62	485.994,02	11,5

6.3 Baugebiete: Erweiterung und Erschließung neues Baugebiet

Die von der Gemeinde vorgenommene Erweiterung eines Baugebietes und die Erschließung eines weiteren Baugebietes wurden im Prüfungszeitraum nicht abgeschlossen. Diese Prüfungen erfolgen daher nach Abschluss der Maßnahmen.

Hinweis

6.4 Wasserversorgung in der Gemeinde

Die Wasserversorgung in der Gemeinde wird aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.06.1972 von der Stadt Pinneberg durchgeführt. Nach § 1 des Vertrags verpflichtet sich die Stadt dazu, im Gemeindegebiet die Wasserlieferung und Wasserverteilung vorzunehmen. Laut Vertrag ist die Gemeinde verpflichtet, Beitrags- und Gebührenangelegenheiten in einer gemeindlichen Satzung im Sinne der Stadt Pinneberg zu regeln.

Hinweis

Im Ortsrecht der Gemeinde Appen wurde vom GPA eine Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde über den Anschluss der Grundstücke und der Versorgung mit Wasser vom 26.09.1990 vorgefunden. Generell ist festzustellen, dass diese Satzung seit mehreren Jahren abgelaufen ist. Gebührensatzungen nach dem KAG gelten nur 20 Jahre.

Unklar bleibt die Art der Aufgabenübertragung auf die Stadt Pinneberg und die (weitere) Notwendigkeit einer gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung. Die Gemeinde sollte die Aufgabenübertragung klären und –soweit erforderlich- eine aktuelle Satzung erlassen.

Hinweis/
Empfehlung

6.5 Weitere Feststellungen und Hinweise

Bei der kameralen Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnungen wurden verschiedene Feststellungen und Beanstandungen im Prüfbericht dokumentiert. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter den Ziffern 3.17 bzw. 3.18 ab Seite 41 zu den kameralen Rücklagen

Hinweis

und der Ziffer 3.19 ab Seite 47 zur kameralen Jahresrechnung verwiesen.

Die Amtsverwaltung hat bei der Haushaltsplanung 2016 noch nicht in allen Abschnitten bzw. Unterabschnitten die vollständigen Abschreibungen eingeplant, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Jahresrechnung 2016 kann erst nach Abschluss der Bewertung des Vermögens und der sachgerechten Ermittlung der Abschreibungen erstellt werden. Es wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 3.16 ab Seite 32 verwiesen.

Hinweis

Es wird auch auf die weiteren Ausführungen zum Betrieb des Bauhofes und der haushaltsmäßigen Behandlung als Hilfsbetrieb unter Ziffer 4.7 ab Seite 74 verwiesen.

Hinweis

Auf die Ausführungen zum Feuerwehrwesen und insbesondere zur Erhebung der Feuerwehrgebühren unter Ziffer 4.8 ff ab Seite 75 wird verwiesen.

Hinweis

**Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung
des Amtes Moorrege sowie der amtsangehörigen Gemeinden durch das
Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre
2012 bis 2015**

Gemeinde Appen

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 105 bis 121 des Prüfberichts als Anlage beigelegt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Stellungnahme

6 Gemeinde Appen

6.1.5 Kreditaufnahmen und Haushaltseinnahmereste (HER) (Seite 113)

Beanstandung Nr. 19 – Fachbereich Finanzen

Gemäß § 85 Absatz 3 der Gemeindeordnung gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Kreditermächtigung aus 2013 wurde nicht mehrfach weiter übertragen, sondern nur in das Folgejahr 2014. Mit der Haushaltssatzung 2015 wurde die Kreditermächtigung erneuert.

Auf den nachfolgenden Aktenvermerk wird verwiesen.

Amt Moorrege
Fachteam Finanzen 3

Datum: 25.9.2014	Aktenzeichen:	
Auskunft erteilt: Heike Ramcke	Tel.: 04122/854-105	Fax: 04122/854-205
E-Mail: heike.ramcke@amt-moorrege.de		

Vermerk

Die Kreditermächtigung aus 2013 (Nachtrag 2013) zur Finanzierung der Grunderwerbe für das Gewerbegebiet (400.000 €) und dem Baugebiet Bargstücken (530.000 €) sowie für die Erschließungskosten des Gewerbegebietes (700.000 €), insgesamt 1.630.000 € läuft am Jahresende 2014 aus. Eine Kreditaufnahme war noch nicht erforderlich, da bislang keine Grunderwerbe stattgefunden haben und die Erschließungsmaßnahme nicht begonnen wurde. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel sind in 2013 als Haushaltsausgabereste sowie Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2014 übertragen worden.

Nach dem heutigen Telefonat mit der Kommunalaufsicht, Herrn Munzke, teilt dieser mit, dass er die Entscheidung der Unterzeichnerin mit trägt, keine neue Veranschlagung der Mittel im Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen sondern lediglich die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2015 erneuert. Die Haushaltsreste werden weiter in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Im Auftrage

 Ramcke

6.1.7 Entwicklung der Rücklagen (Seite 115)

6.1.7.2 Sonderrücklagen (Seite 115 bis 116)

Gebührenausgleichsrücklage Schmutzwasser (Seite 115 bis 116)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die Ergebnisse der Jahresrechnung für den Gebührenhaushalt „Schmutzwasserbeseitigung „ zeigen seit 2010 deutliche Schwankungen.

Die seit 2011 dargestellten Überschüsse sind nicht in die Gebührenausgleichsrücklage geflossen, da vorrangig die Defizite aus Vorjahren auszugleichen waren. Der Gesamtbetrag der Abschlüsse weist in 2015 nach wie vor ein Fehlbetrag in Höhe von 30.928,57 € auf. Die Gebührensätze wurden daher auch wegen dem Fehlbetrag in 2016 ab 2017 angehoben.

Weitere Sonderrücklagen (Seite 116)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die Gemeinde Appen hat im Jahre 2011 einen Bausparvertrag abgeschlossen, um ggfls. einen Kredit, der am 30.6.2019 mit einer Restschuld von 259.794,20 € fällig wird, abzulösen.

Die Verwaltung hat die jährlich gezahlten Bausparbeiträge als eine Sonderrücklage nach § 19 Absatz 4 Nr. 12 abgebildet. In einer Sonderrücklage nach § 19 Absatz 4 Nr. 12 sollen Mittel für weitere Zwecke, die sich aus einer rechtlichen Verpflichtung ergeben, in einer Sonderrücklage angesammelt werden (sonstige Sonderrücklage).

Die Verwaltung hat übersehen, dass es Sonderrücklagen nur im Verwaltungshaushalt gibt. Die Sonderrücklage wird daher „aufgelöst“. Die bisher aufgelaufenen Bausparbeiträge werden künftig als Mittel der Allgemeinen Rücklage nachgewiesen.

6.2 Kostenrechnende Einrichtungen (Seite 116)

6.2.2 Niederschlagswasserbeseitigung (UA 70070) (Seite 117)

Beanstandung- Fachbereich Finanzen

Künftig werden Rückstellungen für die Kosten der Entschlammung der Regenrückhaltebecken vorgenommen.

6.2.4 Weitere Einrichtungen (Seite 119)

Bücherei (UA 35200) (Seite 119)

Hinweis – Fachbereich Soziales und Kultur

Die Ausleihgebühren wurden mit Beschluss vom 19.3.2013 von bisher 10 Euro auf 20 Euro jährlich angehoben.

Bürgerhaus (UA 76000) (Seite 119)

Hinweis – Fachbereich Soziales und Kultur

Es erfolgt eine jährliche Gebührenanpassung.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1304/2018/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.07.2018
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2018 belaufen sich auf insgesamt 14.307,92 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2018

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Apper

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8	9
00000	580000	Neujahrsempfang	1.200,00 €	1.298,51 €	98,51	0,00	98,51	
00000	651001	Bücher und Zeitschriften	1.400,00 €	1.506,80 €	106,80	0,00	106,80	Jahresabo 2018 UeNa , Pinneberger Tageblatt, Hamburger Abendblatt
00000	658001	Ehrengaben	2.500,00 €	3.041,96 €	541,96	0,00	541,96	Altersjubiläen, div. Ehrungen, Nachrufe
06000	650000	Geschäftsausgaben für Bürobedarf	600,00 €	1.420,44 €	820,44	0,00	820,44	Honorar Strom-/Gasausschreibung 1.318,10 €
13000	640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen der Feuerwehrunfallkasse, Schadenfälle	10.000,00 €	10.402,92 €	402,92	0,00	402,92	Beitrag und Umlage an die HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse (10.295,82 €), Unfallversicherung GVV Kommunal Versicherung VVaG (107,10 €)
13000	674000	Umlagen für Schlauch- und Geräteunterhaltung	3.300,00 €	3.511,35 €	211,35	0,00	211,35	
29000	672000	Kostenerstattung für die Beförderung zu weiterführenden Schulen	1.000,00 €	1.980,36 €	980,36	0,00	980,36	Abrechnung 2015 der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis Pinneberg
36000	717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse	0,00 €	150,00 €	150,00	0,00	150,00	Zuwendung Erhaltung Tävsmoor Appen
46400	718100	Zuschuss zu den Kosten der Ausbildung zur Tagesmutter	0,00 €	185,00 €	185,00	0,00	185,00	Es lag ein Antrag zur Übernahme der Qualifikationsgebühr vor.
46400	788000	Sozialstaffelleistungen	0,00 €	23,50 €	23,50	0,00	23,50	Abrechnung des Kirchenkreises Hamburg für 2017
700000	672010	Kostenanteil an die Freie und Hansestadt Hamburg	100,00 €	120,00 €	20,00	0,00	20,00	Wegenutzungsentgelt für eine Appener Abwasserleitung auf Hamburger Gebiet für die Jahre 2015 bis 2018
90000	845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00	2.005,00	5,00	0,00	5,00	

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8	9
36000	932200	Erwerb von Ausgleichsflächen	0,00 €	3.593,66 €	3.593,66	0,00	3.593,66	Grunderwerbssteuer und Notarkosten für Kaufvertrag einer Ausgleichsfläche am Schwarzen Berg zum Ausgleich für das Baugebiet Bargstücken und Gewerbegebiet Grothwisch
56040	950017	Energetische Instandsetzung - Sportlerheim-	0,00	1.883,62	1.883,62	0,00	1.883,62	Gesamtauftragssumme 46.883,62 € Für die energetische Maßnahme wurden 2017 45.000 € im Haushalt bereitgestellt und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen
63000	960015	Aufstellung einer Bank in der Brusiner Twiete	0,00	441,49	441,49	0,00	441,49	Neuanschaffung
88010	940000	Kosten einer Mietersatzgarage	0,00	108,43	108,43	0,00	108,43	Honorar Architektenleistungen
88040	932200	Leibrenten für Grunderwerbe	4.100,00	4.865,81	765,81	0,00	765,81	Anpassung der Leibrente ab April 2017 aufgrund 10 % Erhöhung des Verbraucherindex seit der letzten Anpassung im Jahre 2010
88090	932005	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00	3.969,07	3.969,07	0,00	3.969,07	Notarkosten für zusätzliche Grunderwerbe zum Ausbau der Straße Bargstücken, Gegenleistung Tauschverträge Nachzahlung nach Vermessung
		Gesamt	26.200,00	40.507,92	14.307,92	0,00	14.307,92	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							14.307,92	Stand 30.06.2018

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1310/2018/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 07.08.2018
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 7.8.2018

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 7.8.2018 im Verwaltungshaushalt auf 67.015,65 € und im Vermögenshaushalt 93.626,81 €, insgesamt 160.642,46 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen. bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen von insgesamt 160.642,46 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 7.8.2018)

Haushaltsüberschreitungen 2018 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
56020.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	16.300,00	22.784,00	6.484,00	0,00	6.484,00	Der Restwert der Turnhalle hat sich durch die Sanierungsmaßnahme der Sanitäranlagen erhöht. Die kalkulatorische Verzinsung beträgt 4 % auf den Restbuchwert.
61000.655000	Geschäftsausgaben für die Bauleit- und Gemeindeentwicklungsplanung	10.000,00	24.581,28	14.581,28	0,00	14.581,28	Erstellung Ortsentwicklungskonzept 8.087,12 €, Änd. Aufstellung B-Plan Nr. 30/11. Änd. F-Plan 16.494,16 €
70000.673000	Abwassergebühren	350.000,00	387.042,78	37.042,78	0,00	37.042,78	Vorauszahlung 2018 358.812,--€, Nachzahlung 2017 28.230,78 €
75000.677000	Erstattungen an die Ev.-Luth.Kirche Appen zur Unterschussabdeckung	32.700,00	41.607,59	8.907,59	0,00	8.907,59	Nachzahlung 2016 14.437,02 €, Überschuss 2017 -8.639,43 €, Zuschuss 2018 35.810,-- €
	Summe	409.000,00	476.015,65	67.015,65	0,00	67.015,65	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						67.015,65	Stand 7.8.2018
	Vermögenshaushalt						
21100.950025	Sanierung und Umbau WC-Anlagen -Grundschule-	0,00	12.412,84	12.412,84	0,00	12.412,84	Im Zuge der Arbeiten wurden weitere Leistungen notwendig, z.B. Erneuerung der Grundleitungen, Gestellung eines WC-Containers, neue Fernmeldeleitungen
56020.950021	Sanierung der WC-Anlagen - Schulturnhalle-	0,00	65.946,27	65.946,27	0,00	65.946,27	Nicht eingeplant waren Mehrkosten für neue Trennwände, komplette Neuverfliesung, sowie mehr Leitungslängen, weil durchgeschleift wurde
56030.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen -Sporthalle-	0,00	15.267,70	15.267,70	0,00	15.267,70	Anschaffung von Teppichfliesen für Veranstaltungen
	Summe	0,00	93.626,81	93.626,81	0,00	93.626,81	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						93.626,81	Stand 7.8.2018

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1295/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.06.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Jahresrechnung 2017 - Kita Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2017 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe ist von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage). Einnahmen in Höhe von 504.631,51 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 472.372,56 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 32.258,95 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung geprüft. Der Überschuss wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2018 verrechnet.

Geringere Ausgaben ergeben sich bei den Personalkosten, etwa 25.000 Euro. Bei den Landeszuweisungen sind zu es Mehreinnahmen von etwa 12.000 Euro gekommen. Die anderen Positionen entsprechende im Wesentlichen denen des Planungsansatzes.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 entstehen Minderausgaben in Höhe von 32.258,95 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss Ü3	20.020,00 Euro
Landeszuschuss U3	39.171,67 Euro
Landeszuschuss Nachzahlung 2014	5.579,96 Euro
Nachforderung Sprachbildung Abrg. 2016	-2.949,84 Euro
Betriebskostenzuschuss Kreis	3.427,00 Euro
Zuschuss I-Gruppen	33.770,72 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe für das Jahr 2017 mit dem von der Verwaltung festgestellten Ergebnis.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnung 2017

[Handwritten signature]

Überzahlung der
Gemeinde Appen

IST 2017	PLAN 2017	IST 2016
32.258,95	-244.000,00	41.840,56

Gesamtangaben f.

472.372,56	505.523,00	467.381,15
------------	------------	------------

[illegible]

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1308/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.08.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Betriebskostenzuschuss für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 eingereicht (siehe Anlage).

Gesamteinnahmen von 277.670 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 531.470 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 253.800 Euro ergibt.

Für das Jahr 2018 wurde ein Zuschuss in Höhe von 249.300 Euro gewährt, die Jahresrechnung bleibt abzuwarten. Somit ergibt sich eine Kostensteigerung in Höhe von 4.500 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die einzelnen Positionen entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Bei den Personalkosten wird von einer Kostenreduzierung in Höhe von 10.000 Euro ausgegangen. Eine Stelle in der Kindertagesstätte ist mit einer sozialpädagogischen Assistentin besetzt.

Bei anderen Positionen sind leichte Erhöhungen erkennbar, diese sind auf die neue Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag zurückzuführen.

Die gewünschten Investitionen in Höhe von 36.050 Euro, Aufstellung siehe Anlage, sind nachvollziehbar.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 167.500 Euro decken etwa 31,5%

der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ist im Haushaltsplan 2018 ein Zuschuss in Höhe von 253.800 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen erhält zusätzlich aus Landesmitteln eine besondere Zuweisung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2019 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden bei der Haushaltsstelle 46400.717000 253.800 Euro eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2019

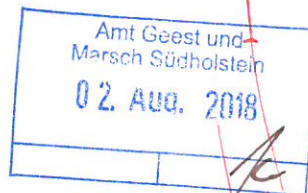


Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Amt Moorrege
Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



TOP Ö 11

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 E

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Quitschau
Tel. 04121 / 47 56 88 36
Email:
julia.quitschau@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 01. Aug. 2018

Haushaltsvoranschlag 2019 sowie Investitionsplanung 2019-2021 für unsere Kindertagesstätte Heideweg 1b in Appen-Etz

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

Sie erhalten den Haushaltsvoranschlag 2019 inklusive der Investitionsplanung für die Jahre 2019-2021.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen ab 27.08.2018 wieder zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Michael Behrens
Michael Behrens
(Geschäftsführer)

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Elmshorn, 31.07.2018

Voranschlag 2019

I. Ausgaben	PLAN 2019	PLAN 2018	IST 2017	II. Einnahmen	PLAN 2019	PLAN 2018	IST 2017
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren/Früh-Spät	119.500,00	117.200,00	95.043,50
päd. Personalkosten	273.000,00	283.000,00	269.604,73	Krippenbeiträge	48.000,00	52.280,00	37.374,50
Anteil Krippe	110.000,00	109.500,00	113.804,63				
Anteil Früh/Spät (oben enthalten)	24.000,00	22.500,00	0,00				
Sonstiges Personal:							
Wirtschaftspersonal	27.300,00	26.200,00	26.245,70	Gemeinde			241.000,00
Anleitung v. Praktikanten	4.500,00	4.500,00	4.439,00	Regelzuschuß			0,00
				Übernahme Essenanteil			103,00
	0,00	0,00		Sozialstaffel			9,00
	0,00	0,00		Sozialst. andere Gemeinde			
				Kreis			
Berufsgenossenschaft	3.000,00	2.500,00	2.909,23	Betriebskosten Regel	2.660,00		2.660,00
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung				Betriebskosten Krippe	760,00	3.325,00	767,00
Pauschale	960,00	800,00	800,00	Abrechnung			32.082,00
				Sozialstaffel			
				Land			
				Elementar 15% von PK	40.950,00	48.000,00	20.020,00
				Krippe 28% von PK	30.800,00	15.000,00	39.171,67
				Land NZ Endabrg. 2014			5.579,96
				Zuschuss			
Ausgaben Sprachbildung 2019	0,00			Sprachbildung	0,00	0,00	0,00
Verwaltungskosten 27,30 € / 35,50 €				Zuschuss I-Gruppen	35.000,00	34.572,80	33.770,72
	23.004,00	17.690,40	17.690,40	Nachforderung Sprachbildung aus			
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	4.000,00	4.400,00	3.162,31	Abrg. 2016 da fehlerhaft eingetragen	0,00		-2.949,84
Sonderzuschuss Baumpflege Übertrag			2.856,00				
Investitionen gemäß Anlage	36.050,00	8.000,00					
Pauschale für Ersatzbeschaffungen	0,00	0,00	540,00	Sonstiges (z.B. Spenden)		21,60	
Sonstige Bewirtschaftungskosten	6.800,00	6.800,00	6.391,40				
(Strom,Gas,Wasser, Abwasser)							
Gebäudereinigung Pauschale	3.000,00	1.269,00	1.296,00	Gesamteinnahmen	277.670,00	270.399,40	504.631,51
allgemeiner Materialverbrauch		2.000,00	2.537,80				
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,							
Versicherung (f. Gebäude)	1.800,00	3.300,00	1.664,88				
Ersatzbeschaffungen gem. Beschluss		8.100,00	1.048,36	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Hausapotheke Pauschale	135,00	108,00	108,00	tatsächliche Einnahme	167.500,00	117.200,00	132.418,00
Inventar + päd. Sachbedarf Pauschale		4.320,00	4.320,00	Einnahmeausfall durch			
päd. Sachbedarf ab 2019 neu	2.700,00			Sozialstaffellung	0,00	0,00	32.091,00
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.300,00	2.500,00	2.223,50	Elternbeiträge insgesamt	167.500,00	117.200,00	164.509,00
Bürobedarf	5.700,00	4.700,00	5.488,38				
Porto Pauschale	162,00	162,00	162,00				
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	960,00	600,00	600,00				
Verbandsbeiträge	800,00	950,00	795,19				
Reisekosten	99,00	200,00	66,40				
Lebensmittel, Essenkosten,	0,00	0,00	0,00				
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe anteilig)	1.200,00	5.600,00	3.618,66				

Gesamtausgaben ./.:

531.470,00	519.699,40	472.372,57
------------	------------	------------

Förderung durch
die Gemeinde Appen

PLAN 2019	PLAN 2018	IST 2017
-253.800,00	-249.300,00	32.258,94

Unterschrift

Ersatzinvestitionen Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz 2019 -2021			
Gruppen: 4 Regelintegrationsgruppen, inkl. 1 Waldgruppe			
1 heilpädagogische Kleingruppe			
1 Krippengruppe			
	2019	2020	2021
Klemmschutz in der gesamten Kita (dringend notwendig)			
Unfallverhütungsmaßnahmen dringend vorgeschrieben	8.000,00 €	2.000,00 €	
Mobiliar Mitarbeiteraum	1.200,00 €		500,00 €
Mobiliar Gruppen	10.000,00 €	8.500,00 €	5.000,00 €
Büroeinrichtung Leitung / Verwaltung	7.500,00 €		
2 Komposttoiletten (Waldgruppe) alle 5 Jahre neu		1.250,00 €	
Wassertaxi für den Wald (4 Stck. pro Jahr) muss jedes Jahr erneuert werden	200,00 €	250,00 €	250,00 €
Reparatur und Austausch Weißware (Wäschetrockner, Waschmaschine, Geschirrspüler, etc.)	1.500,00 €	750,00 €	350,00 €
Instandsetzung Kinderwaschräume die nicht vom Umbau betroffen sind	450,00 €	200,00 €	200,00 €
Instandsetzung Spielgeräte nach jährlicher Dekra-Prüfung inkl. Fallschutz und Sandaustausch	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Spielgeräteersatz Vogelnechtschaukel /Rutsche /Pirateninsel/ Wahrnehmungsparcours/Rutschen inkl. Sandkastern Krippe	3.200,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Außenanstrich Holzhaus der Waldgruppe	2.500,00 €		
Neuanschaffung Rasenmäher		600,00 €	
Eingangsbereich der Kita (neue Aussentür, Tür zwischen Flur und Büro wegen Lärmschutz)		12.000,00 €	
	36.050,00 €	29.550,00 €	10.300,00 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1286/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 25.05.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Jahresrechnung 2017 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2017 (siehe Anlage) für die ev. St. Johannes Kindertagesstätte Appen wurde vom Kindertagesstättenwerk vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 1.169.030,13 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.149.858,81 Euro gegenüber, so dass sich ein Guthaben in Höhe von 19.171,32 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Kindertagesstättenwerk teilte auf Nachfrage mit, dass für das 4. Quartal 2017 lediglich ein Betrag in Höhe von 100.000 Euro statt 126.560 Euro benötigt wird.

Im 1. Nachtrag 2017 wurde auf Antrag des Kindertagesstättenwerkes noch ein Betrag in Höhe von 40.000 Euro für die Auswirkungen der Tarifveränderungen eingeplant. Eine Auszahlung dieses Betrages war nicht erforderlich.

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des geplanten Ansatzes.

Erhebliche Abweichungen gibt es bei:

- Landeszuweisungen (Personalkostenzuschuss) ca. 73.000 Euro Mehreinnahmen,
- Personalkosten ca. 50.800 Euro Mehrausgaben (Tarifveränderungen)
- Erstattung der Krankenkasse (Beschäftigungsverbot, Mutterschutz), ca. 13.300 Euro Mehreinnahmen

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft. Das Guthaben in Höhe von 19.171,32 Euro wird mit der 3. Abschlagsrate verrechnet.

Finanzierung:

Durch das Guthaben entstehen Minderausgaben in Höhe von 19.171,32 Euro bei der Haushaltsstelle 46400.677000. Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Gemeinde Appen.

Fördermittel durch Dritte:

Zuschuss Land U3 = 136.679,85 Euro

Zuschuss Land Ü3 = 75.460,00 Euro

Zuschuss Kreis = 2.328,00 Euro

(2. Abschlag 2017 wurde erst in 5/18 ausgezahlt)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für den ev. St. Johannes Kindergarten für das Jahr 2017.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 ev. KiGa



**Kindertagesstättenwerk
Pinneberg**

Ilona Jandt
Leitung Finanzen
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

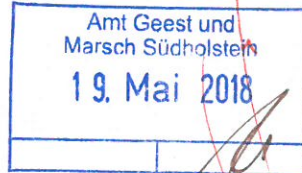
Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Geist und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Fachbereich Soziales und Kultur
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Hamburg, 15. Mai 2018

Jahresabschluss 2017

Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Johannes Appen

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

anbei übersende ich Ihnen für unsere Kindertagesstätte St. Johannes Appen den Jahresabschluss 2017 inklusive Erläuterungen wie am 14.05.2018 persönlich besprochen.

Der Jahresabschluss besteht weiterhin aus den unten aufgeführten Unterlagen:

- Anlagenspiegel 2017
- Monatliche Belegungsübersicht 2017
- Debitor – Summen Saldenliste per 31.12.2017

Der Betriebskostenzuschuss 2017 beträgt 460.508,68 €

Aufstellung:

Abschlagszahlung 2017	
inkl. Guthaben JA 2015	von 479.680,00 €
Betriebskostenzuschuss 2017	von 460.508,68 €
Guthaben 2017	19.171,32 €

Bei voll ausgezahltem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 506.240,00,- € hätte sich ein eingesparter Zuschuss von 45.731,32 € ergeben.

Für Fragen rufen Sie mich gerne zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt
Leitung Finanzen

19.171,32 EUR angewiesen am 25.5.18
Hhst. 9146400 677000 ja
zum 15.8.18

Anlagen: Jahresabschluss 2017 inkl. Erläuterungen

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18

Jahresabschluss

2017

**1208033121 St. Johannes Kindergarten
Appen**

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Allgemeine Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2017

1.

Der Jahresabschluss 2017 schließt wie folgt ab:

Erträge	1.169.030,13
Aufwendungen	1.149.858,81
Ergebnis G&V	19.171,32
In Höhe der Überzahlung wurde eine eine Rückstellung gegen Konto 29210 gebucht	-19.171,32
und die G&V ausgeglichen dargestellt	0

Der Betriebskostenzuschuss im Rechnungsjahr 2017 beträgt:

Gemeinde Appen	45150.22100	460.508,68
----------------	-------------	------------

Erläuterung Betriebskostenzuschuss 2017

Betriebskostenzuschuss lt. Haushaltsplan	506.240,00
Zahlung 1. Quartal	126.560,00
Zahlung 2. Quartal	126.560,00
Zahlung 3. Quartal	126.560,00
gekürzte Zahlung 4. Quartal	100.000,00
lt. Hochrechnung Kkreis-Verwaltung	IST 479.680,00
Für das Jahr 2017 ergibt sich auf Grund der reduzierten Abschlagszahlung 4. Quartal noch eine Überzahlung von	19.171,32
gekürzte Abschlagzahlung 2017 auf Betriebskostenzuschuss 2017 geplanter Zuschuss 2017	479.680,00 460.508,68 506.240,00
eingesparter Zuschuss 2017	45.731,32

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge		Ist 2017	Soll 2017	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40440	Nutzungsentgelte Raummiete Feldenkrais	450,00	700,00	250,00
41600	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	263.133,43	272.100,00	8.966,57
41780	Sozialstaffel	84.467,50	76.750,00	-7.717,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	236,50	1.500,00	1.263,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	75.460,00	60.400,00	-15.060,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	136.679,85	78.700,00	-57.979,85
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	2.328,00	4.760,00	2.432,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	460.508,68	506.240,00	45.731,32
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	1.660,00	0,00	-1.660,00
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	21.300,00	0,00	-21.300,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	3.573,78	0,00	-3.573,78
50590	Ertr.sonst.Sachkostenerstattg . UB aus der Küche	1.100,00	1.100,00	0,00
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	24.802,33	0,00	-24.802,33
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge: 1.050.897,74	1.002.250,00	-48.647,74
		Aufwände: 24.802,33	0,00	-24.802,33
		Ergebnis: 1.026.095,41	1.002.250,00	-23.845,41

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130 Erläuterung:
Auf Grund der langen Bearbeitungszeit vom Kreis Pinneberg und der baldigen Schließung der Kita, wurde ab dem Jahresabschluss 2017 darauf verzichtet, Forderungen bzw. Rückstellungen zu buchen.

45135 Erläuterung:
Auf Grund der langen Bearbeitungszeit vom Kreis Pinneberg und der baldigen Schließung der Kita, wurde ab dem Jahresabschluss 2017 darauf verzichtet, Forderungen bzw. Rückstellungen zu buchen.

45140 Erläuterung nächste Seite:

Erläuterung Konto 45140:
Der 2. Abschlag fehlt, wurde vom
Kreis Pinneberg nicht überwiesen.

Auf Grund der langen
Bearbeitungszeit vom Kreis
Pinneberg und der baldigen
Schließung der Kita, wurde ab dem
Jahresabschluss 2017 darauf
verzichtet,
Forderungen bzw. Rückstellungen
zu buchen.

45900	Erläuterung: Kostenausgleich Sambill Kostenausgleich Ebeling	610,00 1.050,00 Gesamt	1.660,00
48000	Erläuterung: Auflösung U3 Rückstellung aus JA 2014 Auflösung UE3 Rückstellung aus JA 2014		
50100	Erläuterung: Rückrechnung von Elternbeiträgen und Sozialstaffel aus Ki.ON Abrg. Kostenausgleich Simon 2016 Abrg. Kostenausgleich Jonne 2016	2.940,00 64,09 569,69 Gesamt	3.573,78
75300	Erläuterung: Überzahlung Abrg. 2014 UE3 Förderung / Kreis Pinneberg Rückrechnung von Elternbeiträgen und Sozialstaffel aus Ki.ON	21.372,33 3.430,00 Gesamt	24.802,33

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto	Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR	
61075 Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb	0,00	0,00	0,00	
61081 Personal - Reinigung	26.600,68	26.550,00	-50,68	
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	15.352,84	21.000,00	5.647,16	
71119 Sonst. Aufw. Gebäudereinigung Vertretungskosten	1.999,20	530,00	-1.469,20	
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Erträge:	0,00	0,00	0,00	
Aufwände:	43.952,72	48.080,00	4.127,28	
Ergebnis:	-43.952,72	-48.080,00	-4.127,28	

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Mittel für Konzeption Kita aus 2016	1.200,00	0,00	-1.200,00
68113	Verwaltungskosten an Kita- Werk	0,00	0,00	0,00
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.704,00	27.720,00	2.016,00
70320	Bücher, Zeitschriften	420,54	350,00	-70,54
70410	Telefon- und Internetkosten nur Internetkosten	399,47	370,00	-29,47
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren GEZ	69,96	210,00	140,04
70500	Reisekosten	351,00	360,00	9,00
70700	Aufw.f.Öffentlichkeitsarbeit Konzeption Kita	472,43	0,00	-472,43
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckun g	0,00	0,00	0,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	1.200,00	0,00	-1.200,00
	Aufwände:	28.187,40	29.780,00	1.592,60
	Ergebnis:	-26.987,40	-29.780,00	-2.792,60

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

49100 Erläuterung:
Mittel für Konzeption Kita aus 2016

69100 Berechnung:
Lt. Nebenabrede beträgt der
Verwaltungskostenbeitrag
21,00 € pro Monat pro betreutem
Kind.
Endabrechnung per Belegung am
01.10. DES JAHRES:
102 betreute Kinder x 21,00 € x 12
Monate 25.704,00

70420 Erläuterung:
Minderausgaben wg. Reduzierung
GEZ-Kosten

70700 Erläuterung:
Ausgaben für Konzeption Kita

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.511,00	2.640,00	129,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
60140	Getränkekosten	2.482,82	2.640,00	157,18
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. Bewegungsgruppe	3.349,23	5.100,00	1.750,77
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb . Ansatz unter 61030	0,00	0,00	0,00
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00
83119	Entnahme aus sonstige RL	0,00	0,00	0,00
83319	Zuführung sonstige Rücklagen	28,18	0,00	-28,18
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand				
	Erträge:	2.511,00	2.640,00	129,00
	Aufwände:	5.860,23	7.740,00	1.879,77
	Ergebnis:	-3.349,23	-5.100,00	-1.750,77

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

83319	Berechnung:			
	Erlöse Getränke	40340	2511,00	
	abzgl. Getränkekosten	60140	-2.482,82	
			Gesamt	28,18

Die Mehreinnahmen wurden der
Getränke-RL 23123 zugeführt

Kostenstelle 22115 Deckungsfähige Betriebskosten				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	177,59	0,00	-177,59
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	181,61	220,00	38,39
70220	Spiel-u.Beschäft-material	5.339,74	6.500,00	1.160,26
70230	Veranstaltung	749,55	700,00	-49,55
70300	Geschäftsaufwand	1.144,63	550,00	-594,63
70410	Telefon- und Internetkosten	669,32	600,00	-69,32
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 150,- € netto	1.297,08	960,00	-337,08
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.680,23	2.590,00	-90,23
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckun g	117,72	0,00	-117,72
Summe 22115 Deckungsfähige Betriebskosten				
		Erträge:	177,59	0,00
				-177,59
		Aufwände:	12.179,88	12.120,00
				-59,88
		Ergebnis:	-12.002,29	-12.120,00
				-117,71

Erläuterungen zu 22115 Deckungsfähige Betriebskosten

Abrechnung Kostenstelle
Deckungsfähige Betriebskosten:
Berechnung - lt. Nebenabrede zum
Vertrag vom 10.07.2014:

IST Aufwendungen - KST 22115	12.062,16
IST Erträge - KST 22115	177,59

Ergebnis KST 22115	11.884,57
Plan SOLL (einzelne Positionen sind den Sachkonten zu entnehmen)	12.120,00

nicht verbrauchte Mittel der deckungsfähigen Betriebskosten 2017	235,43
hiervon wurden 50% ins RJ'2018 über das Konto 74100 vorgetragen	117,72

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	0,00	0,00	0,00
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	3.139,66	3.300,00	160,34
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
Erträge:		0,00	0,00	0,00
Aufwände:		3.139,66	3.300,00	160,34
Ergebnis:		-3.139,66	-3.300,00	-160,34

Erläuterungen zu 22117 Med. Therap. Aufwand

70800 Erläuterung:
Cleanseat- und Waschraum ABO -
CWS
Einmalhandschuhe

Kostenstelle 22118 Inventar				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Ausgaben siehe 74200	1.600,00	0,00	-1.600,00
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240,65250 + 65290	4.895,20	5.260,00	364,80
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	1.380,61	2.240,00	859,39
65250	Abschreib.Fuhrpark Ausgleich Konto 49200	863,14	860,00	-3,14
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	2.651,45	2.160,00	-491,45
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	1.600,00	0,00	-1.600,00
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anschaffungen ab 150,-€ netto	4.503,65	4.200,00	-303,65
Summe 22118 Inventar				
Erträge:		6.495,20	5.260,00	-1.235,20
Aufwände:		10.998,85	9.460,00	-1.538,85
Ergebnis:		-4.503,65	-4.200,00	303,65

Erläuterungen zu 22118 Inventar

49100

nicht getätigte Anschaffungen lt. HP
2016
wurden in 2017 angeschafft
siehe Konto 74200:
2 Erzieherinnenstühle
1 abschließbarer Schrank in Form
von zwei Rollcontainern

730,66
533,08

Gesamt

1.263,74

74100	Anschaffungen lt. HP 2017: nicht umgesetzt Teppich f. Schlafraum Krippengruppe (Sternchen) Sofa f. blaue Gruppe	ca. 800 ca. 800 Gesamt	1.600,00
74200	Erläuterung: genehmigte Anschaffungen lt. HP 2016 siehe Konto 49100: 2 Erzieherinnenstühle 1 abschließbarer Schrank in Form von 2 Rollcontainern Orbis	730,66 533,08	
	Anschaffungen lt. HP 2017: Schreibtisch Bürostuhl Drehstuhl	1.981,00 475,00 783,91 Gesamt	4.503,65

Kostenstelle 22119 Fortbildung				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
45138	Zusch.Land - Fachberatung Ausgaben unter 64603	3.175,90	0,00	-3.175,90
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	3.790,07	0,00	-3.790,07
64600	Aus- und Fortbildung	1.487,40	3.210,00	1.722,60
64601	Fachberatung	2.612,97	3.960,00	1.347,03
64603	Fachberatung mit Landesförderg Einnahme unter 45138	3.175,90	0,00	-3.175,90
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckun g	2.067,47	0,00	-2.067,47
Summe 22119 Fortbildung				
	Erträge:	6.965,97	0,00	-6.965,97
	Aufwände:	9.343,74	7.170,00	-2.173,74
	Ergebnis:	-2.377,77	-7.170,00	-4.792,23

Erläuterungen zu 22119 Fortbildung

64601 Erläuterung Minderausgaben:
Die Fachberaterin fiel
krankheitsbedingt längere Zeit aus.
Daher wurden weniger
Beratungsstunden absolviert.

74100 Lt. Nebenabrede zum Vertrag vom
10.07.2014, gültig ab 01.08.2014,
werden
nicht verbrauchte Mittel zu 100% ins
nächste Rechnungsjahr übertragen.

Erläuterung:
Restmittel 2015+2016
Restmittel 2017

49100
64600

3.790,07
1.722,60

Gesamt

2.067,47

Kostenstelle 22120 päd.Personalkosten S/H				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkre is Ausgabe QE unter 61079	1.091,33	2.150,00	1.058,67
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	0,00	0,00	0,00
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	13.319,92	0,00	-13.319,92
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	900.144,91	849.350,00	-50.794,91
61033	Personalaufwand Springer	0,00	0,00	0,00
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb	1.195,10	0,00	-1.195,10
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn- u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	1.091,33	2.150,00	1.058,67
Summe 22120 S/H	päd.Personalkosten			
	Erträge:	14.411,25	2.150,00	-12.261,25
	Aufwände:	902.431,34	851.500,00	-50.931,34
	Ergebnis:	-888.020,09	-849.350,00	38.670,09

Erläuterungen zu 22120 päd.Personalkosten S/H

50530 Erläuterung:
Mutterschutz und
Beschäftigungsverbot

61030 Erläuterung:
Abweichung durch tarifliche
Erhöhung

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.414,25	3.500,00	2.085,75
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	452,41	400,00	-52,41
64000	Personalbezogener Sachaufwand	46,99	500,00	453,01
64500	Mitarbeitervertretung	4.840,00	4.180,00	-660,00
Summe Personalnebenaufwand	22124			
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwände:	6.753,65	8.580,00	1.826,35
	Ergebnis:	-6.753,65	-8.580,00	-1.826,35

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

64500 Erläuterung:
Plan MA Stand Juli 2015 = 19
Ist MA Stand Juli 2016 = 23

Kostenstelle 22127 Einzelintegration					
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR	
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	8.456,68	14.270,00	5.813,32	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb	7.616,70	12.000,00	4.383,30	
Summe 22127 Einzelintegration		Erträge:	8.456,68	14.270,00	5.813,32
		Aufwände:	7.616,70	12.000,00	4.383,30
		Ergebnis:	839,98	2.270,00	1.430,02

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
61084	Personal - Hausmeister nur Gärtner - keine Hausmeistertätigkeit	3.397,53	3.350,00	-47,53
71120	Aufw. Pflege von Außenanlagen und Winterdienst	654,38	500,00	-154,38
71121	Fremdleistungen Gartenpflege Gartenpflege und Hausmeistertätigkeit	2.627,61	2.400,00	-227,61
71163	Wartung Feuerlöschleinrichtung und Rauchmeldeanlage	188,02	370,00	181,98
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	1.474,22	220,00	-1.254,22
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanl ag.	5.687,66	5.700,00	12,34
71220	Instandhaltung Gebäude	1.211,22	2.660,00	1.448,78
72110	Abfallgebühren	1.752,72	1.740,00	-12,72
72130	Niederschlagswasser	619,04	620,00	0,96
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. inkl. Abrg. 2017	1.918,97	2.000,00	81,03
72150	Schornsteinreinigung	54,04	80,00	25,96
72200	Versicherungen	2.501,07	2.500,00	-1,07
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten E- On Hanse - Gas - inkl. Abrg. 2017	7.348,88	8.500,00	1.151,12
75220	Strom Naturstrom - inkl. Abrg. 2017	6.213,57	6.000,00	-213,57
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwände:	35.848,93	36.840,00
		Ergebnis:	-35.848,93	-36.840,00
				991,07
				-991,07

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

71120 Erläuterung:
Leistungen Bauhof der Gemeinde
Appen

71170 Erläuterung:
Beseitigung Heizungsausfall am
28.03.2017

Kostenstelle 2216 Sprachförderung					
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR	
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	5.109,77	9.600,00	4.490,23	
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	5.109,77	0,00	-5.109,77	
61078	Honorarkräfte	0,00	9.600,00	9.600,00	
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge:	5.109,77	9.600,00	4.490,23
		Aufwände:	5.109,77	9.600,00	4.490,23
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

45136

Für den Überschuss in Höhe von
3.660,39€ wurde eine Rückstellung
gegen das Konto 29204 gebildet

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	47.250,00	53.550,00	6.300,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden- Verpfleg	5.250,00	0,00	-5.250,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
60100	Verpflegung	36.784,85	41.200,00	4.415,15
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb	77,05	0,00	-77,05
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	103,40	0,00	-103,40
61082	Personal - Küche	8.695,55	8.700,00	4,45
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. Organisation	1.490,00	1.490,00	0,00
71119	Sonst.Aufw.Gebäudereinigung Vertretung	2.874,17	0,00	-2.874,17
75200	Aufw.Betriebskosten, Energie und Reinigungsmittel	1.100,00	1.100,00	0,00
83317	Zuführg.an RL Küche	314,98	0,00	-314,98
83399	Zuführung zu Rückstellungen lt. Kalkulation vom 09.09.2014	1.060,00	1.060,00	0,00
Summe 22240 Küche SH				
Erträge:		52.500,00	53.550,00	1.050,00
Aufwände:		52.500,00	53.550,00	1.050,00
Ergebnis:		0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

Der Überschuss in Höhe von
314,98€ wurde der RL-Küche 23117
zugeführt

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
Sachkonto		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Differenz EUR
46100	Allgemeine Spenden	1.133,61	0,00	-1.133,61
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
83310	Zuführg.an RL Spenden	1.133,61	0,00	-1.133,61
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
	Erträge:	1.133,61	0,00	-1.133,61
	Aufwände:	1.133,61	0,00	-1.133,61
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Der Überschuss in Höhe von
1.133,61€ wurde der RL-Spenden
23110 zugeführt

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1300/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 04.07.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2019 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Das Kindertagesstättenwerk Pinneberg hat den Haushaltsplanentwurf 2019 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingereicht (siehe Anlage).

Erträge in Höhe von 662.990 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 1.179.360 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 556.370 Euro.

Für das Jahr 2018 wurde ein Zuschuss in Höhe von 518.970 Euro gewährt, so dass sich eine Kostensteigerung von etwa 37.000 Euro ergibt.

Diese Kostensteigerung ist auf die Personalkostensteigerung zurückzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsplanentwurf wurde seitens der Verwaltung geprüft. In diesem Gespräch wurde mit dem Kindertagesstättenwerk geklärt, dass eine Auszahlung des Zuschusses in voller Höhe, aufgrund der geschlossenen Krippengruppe, nicht erfolgen kann. Als Abschlagszahlungen 2019 wurde daher eine Summe von 480.000 Euro vereinbart.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 280.250 Euro und die Sozialstaffelerstattungen in Höhe von 79.000 Euro decken etwa 30,5% der Aufwendungen.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 556.370 Euro bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen erhält zusätzlich aus Landesmitteln eine besondere Zuweisung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von dem Kindertagesstättenwerk Pinneberg aufgeführten Kosten für das Jahr 2019 als zuschussfähig anzuerkennen.

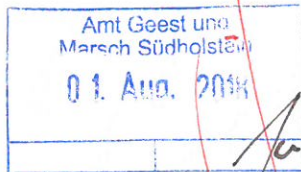
Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden bei der Haushaltsstelle 46400.677000 556.370 Euro eingeplant.

Solange die 3. Krippengruppe geschlossen ist, wird für die vierteljährlichen Abschlagszahlungen ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 480.000 Euro zugrunde gelegt.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2019



TOP Ö 13
Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Kindertagesstätten

Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Ilona Jandt
Leitung Finanzen
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 37
Telefax (040) 800 500 99

ilona.jandt@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Amt Geest und Marsch Südholstein
Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Hamburg, 31. Juli 2018

Betriebskostenzuschuss für die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Appen Haushaltsplan 2019

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

als Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsplan 2019 mit und einmal ohne Erläuterungen sowie das Deckblatt zur Ermittlung der Kosten und der Finanzierung für die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Appen.

Der Haushaltsplan wurde inkl. der vorübergehend geschlossenen Krippengruppe aufgestellt, um weiteren Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Betriebskostenzuschuss 2019 beträgt 556.370,- €

In unserer Besprechung am 04.07.2018 haben wir uns darüber verständigt, dass aufgrund der vorübergehend geschlossenen Krippengruppe der Betriebskostenzuschuss 2019 in Höhe von 556.370,- € nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommt.

Für die Abschlagszahlungen 2019 wurden in Absprache 480.000,- € zugrunde gelegt.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt
Leitung Finanzen

Anlagen:
Haushaltsplan 2019
Deckblatt Ermittlung Kosten / Finanzierung
Geplante Kinderbelegung 2019

Geschäftskonto Kita-Werk Pinneberg:
Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18

Haushaltsplan

2019

1208033121 Kita Appen

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Sachkonto				
40440	Nutzungsentgelte	700,00	700,00	450,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	280.250,00	278.440,00	263.133,43
41780	Sozialstaffel	79.000,00	78.540,00	84.467,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00	0,00	236,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten UE3	56.600,00	67.900,00	75.460,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	104.900,00	96.200,00	136.679,85
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	4.760,00	4.760,00	2.328,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	556.370,00	518.970,00	460.508,68
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	1.660,00
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	0,00	0,00	21.300,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	3.573,78
50590	Ertr.sonst.Sachkostenerstattg. UB aus der Küche	1.100,00	1.100,00	1.100,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	24.802,33
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge: 1.083.680,00	1.046.610,00	1.050.897,74
		Aufwendungen: 0,00	0,00	24.802,33
		Ergebnis: 1.083.680,00	1.046.610,00	1.026.095,41

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Sachkonto				
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
61081	Personal - Reinigung	27.650,00	28.150,00	26.600,68

71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	21.000,00	21.000,00	15.352,84
71119	Sonst.Aufw.Gebäudereinigung Vertretungskosten	550,00	560,00	1.999,20
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	49.200,00	49.710,00
		Ergebnis:	-49.200,00	-49.710,00
				43.952,72
				-43.952,72

Kostenstelle 22112 Verpflegung - Küche HH				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	0,00
Summe 22112 Verpflegung - Küche HH		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00
		Ergebnis:	0,00	0,00
				0,00

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.200,00
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00	27.720,00	25.704,00
70320	Bücher, Zeitschriften	350,00	350,00	420,54
70410	Telefon- und Internetkosten nur Internetkosten	400,00	400,00	399,47
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren GEZ	70,00	70,00	69,96
70500	Reisekosten	400,00	400,00	351,00
70700	Aufw.f.Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	472,43
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	770,00
Summe 22113 Verwaltung		Erträge:	0,00	1.200,00
		Aufwendungen:	29.710,00	29.710,00
		Ergebnis:	-29.710,00	-29.710,00
				28.187,40
				-26.987,40

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand			
Sachkonto	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
40340 Erlöse - Getränke	2.640,00	2.640,00	2.511,00
60140 Getränkekosten	2.640,00	2.640,00	2.482,82
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. Bewegungsgruppe	0,00	5.450,00	3.349,23
83319 Zuführung sonstige Rücklagen	0,00	0,00	28,18
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand			
Erträge:	2.640,00	2.640,00	2.511,00
Aufwendungen:	2.640,00	8.090,00	5.860,23
Ergebnis:	0,00	-5.450,00	-3.349,23

Kostenstelle 22115 Deckungsfähige Betriebskosten			
Sachkonto	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	177,59
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	200,00	220,00	181,61
70220 Spiel-u.Beschäft-material	6.000,00	6.500,00	5.339,74
70230 Veranstaltung	600,00	700,00	749,55
70300 Geschäftsaufwand	500,00	550,00	1.144,63
70410 Telefon- und Internetkosten	600,00	600,00	669,32
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 250,- € netto	880,00	960,00	1.297,08
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.360,00	2.590,00	2.680,23
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	117,72
Summe 22115 Deckungsfähige Betriebskosten			
Erträge:	0,00	0,00	177,59
Aufwendungen:	11.140,00	12.120,00	12.179,88

Ergebnis:	-11.140,00	-12.120,00	-12.002,29
-----------	------------	------------	------------

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	3.500,00	3.500,00	3.139,66
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	3.500,00	3.500,00	3.139,66
	Ergebnis:	-3.500,00	-3.500,00	-3.139,66

Kostenstelle 22118 Inventar				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.600,00
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290	3.940,00	3.850,00	4.895,20
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	1.450,00	1.370,00	1.380,61
65250	Abschreib.Fuhrpark Ausgleich Konto 49200	860,00	860,00	863,14
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	1.630,00	1.770,00	2.651,45
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	1.600,00
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anschaffungen ab 250,- € netto	2.650,00	2.050,00	4.503,65
Summe 22118 Inventar				
	Erträge:	3.940,00	3.850,00	6.495,20
	Aufwendungen:	6.590,00	6.050,00	10.998,85
	Ergebnis:	-2.650,00	-2.200,00	-4.503,65

Kostenstelle 22119 Fortbildung				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
45138	Zusch.Land - Fachberatung	0,00	0,00	3.175,90
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	3.790,07

64600	Aus- und Fortbildung	3.210,00	3.210,00	1.487,40
64601	Fachberatung	3.960,00	3.960,00	2.612,97
64603	Fachberatung mit Landesförderg	0,00	0,00	3.175,90
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	2.067,47
Summe 22119 Fortbildung		Erträge: 0,00	0,00	6.965,97
		Aufwendungen: 7.170,00	7.170,00	9.343,74
		Ergebnis: -7.170,00	-7.170,00	-2.377,77

Kostenstelle 22120 päd.Personalkosten S/H		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Sachkonto				
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	2.150,00	2.150,00	1.091,33
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	25.400,00	0,00	0,00
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	13.319,92
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	930.800,00	887.150,00	900.144,91
61033	Personalaufwand Springer	0,00	0,00	0,00
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft	25.400,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	1.195,10
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	2.150,00	2.150,00	1.091,33
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H		Erträge: 27.550,00	2.150,00	14.411,25
		Aufwendungen: 958.350,00	889.300,00	902.431,34
		Ergebnis: -930.800,00	-887.150,00	-888.020,09

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
Sachkonto				

62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	3.100,00	3.500,00	1.414,25
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	250,00	200,00	452,41
64000	Personalbezogener Sachaufwand	500,00	500,00	46,99
64500	Mitarbeitervertretung	5.060,00	4.830,00	4.840,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	8.910,00	9.030,00
		Ergebnis:	-8.910,00	-9.030,00
				6.753,65
				-6.753,65

Kostenstelle 22127 Einzelintegration				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	0,00	0,00	8.456,68
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	7.616,70
Summe 22127 Einzelintegration		Erträge:	0,00	8.456,68
		Aufwendungen:	0,00	7.616,70
		Ergebnis:	0,00	839,98

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
61084	Personal - Hausmeister nur Gärtner - keine Hausmeistertätigkeit	3.550,00	3.600,00	3.397,53
71120	Aufw. Pflege von Außenanlagen und Winterdienst	650,00	500,00	654,38
71121	Fremdleistungen Gartenpflege Gartenpflege und Hausmeistertätigkeit	2.400,00	2.400,00	2.627,61
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung und Rauchmeldeanlage	560,00	560,00	188,02
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	220,00	220,00	1.474,22
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	6.100,00	5.700,00	5.687,66
71220	Instandhaltung Gebäude	3.660,00	3.660,00	1.211,22
72110	Abfallgebühren	1.700,00	1.700,00	1.752,72
72130	Niederschlagswasser	620,00	620,00	619,04

Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	40.600,00	40.570,00	35.848,93
	Ergebnis:	-40.600,00	-40.570,00	-35.848,93

Kostenstelle 22216 Sprachförderung				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	8.000,00	11.000,00	5.109,77
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00	0,00	5.109,77
61078	Honorarkräfte	8.000,00	11.000,00	0,00
Summe 22216 Sprachförderung	Erträge:	8.000,00	11.000,00	5.109,77
	Aufwendungen:	8.000,00	11.000,00	5.109,77
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	53.550,00	50.900,00	47.250,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	0,00	0,00	5.250,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2015	0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
60100	Verpflegung	40.600,00	38.050,00	36.784,85
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	77,05
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	103,40
61082	Personal - Küche	9.300,00	9.200,00	8.695,55
70822	Fremdleistungen f. Verpflegung	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. Organisation	1.490,00	1.490,00	1.490,00
71119	Sonst.Aufw.Gebäudereinigung	0,00	0,00	2.874,17
75200	Aufw.Betriebskosten, Energie und Reinigungsmittel	1.100,00	1.100,00	1.100,00

83317	Zuführg.an RL Küche	0,00	0,00	314,98	
83399	Zuführung zu Rückstellungen lt. Kalkulation vom 09.09.2014	1.060,00	1.060,00	1.060,00	
Summe 22240 Küche SH		Erträge:	53.550,00	50.900,00	52.500,00
		Aufwendungen:	53.550,00	50.900,00	52.500,00
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben					
Sachkonto		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR	
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	1.133,61	
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	0,00	
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	0,00	
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00	
83310	Zuführg.an RL Spenden	0,00	0,00	1.133,61	
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Erträge:	0,00	0,00	1.133,61
		Aufwendungen:	0,00	0,00	1.133,61
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 1208033121 Kita Appen

31. Juli 2018
12:13:51
IJANDT
Seite 1

Kostenstelle	PLAN			PLAN			Ergebnis 2018 EUR
	Erträge 2019 EUR	Aufwendungen 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erträge 2018 EUR	Aufwendungen 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	
22100 Allgemeine Erträge	1.083.680,00	0,00	1.083.680,00	1.046.610,00	0,00	1.046.610,00	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		49.200,00	-49.200,00		49.710,00	-49.710,00	
22112 Verpflegung - Küche HH		0,00	0,00		0,00	0,00	
22113 Verwaltung		29.710,00	-29.710,00		29.710,00	-29.710,00	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	2.640,00	2.640,00	0,00	2.640,00	8.090,00	-5.450,00	
22115 Deckungsfähige Betriebskosten		11.140,00	-11.140,00		12.120,00	-12.120,00	
22117 Med. Therap. Aufwand		3.500,00	-3.500,00		3.500,00	-3.500,00	
22118 Inventar	3.940,00	6.590,00	-2.650,00	3.850,00	6.050,00	-2.200,00	
22119 Fortbildung	0,00	7.170,00	-7.170,00	0,00	7.170,00	-7.170,00	
22120 päd.Personalkosten S/H	27.550,00	958.350,00	-930.800,00	2.150,00	889.300,00	-887.150,00	
22124 Personalnebenaufwand		8.910,00	-8.910,00		9.030,00	-9.030,00	
22127 Einzelintegration	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22130 Gebäude und Aussenanlagen		40.600,00	-40.600,00		40.570,00	-40.570,00	
22216 Sprachförderung	8.000,00	8.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	
22240 Küche SH	53.550,00	53.550,00	0,00	50.900,00	50.900,00	0,00	
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.179.360,00	1.179.360,00	0,00	1.117.150,00	1.117.150,00	0,00	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1289/2018/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 11.06.2018
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/750-690

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Jahresrechnung 2017 für den kirchlichen Friedhof Appen

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Abrechnung 2017 für den kirchlichen Friedhof Appen vorgelegt. Die Jahresrechnung 2017 schließt im hoheitlichen Teil mit einem Überschuss von 8.000,05 € und im gewerblichen Teil mit einem Überschuss in Höhe von 639,38 € mithin ein **Überschuss von insgesamt 8.639,43 €** (siehe Anlage) ab.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde Appen ist bei der HHSt. 75000.677000 – Erstattung an die Ev.-Luth. Kirche zur Unterschussabdeckung – ein Betrag in Höhe von 32.700 € bereitgestellt. Der gemeindliche Zuschuss 2018 beläuft sich gemäß kirchlichen Haushaltsplanes auf 35.810 €.

Die im 1. Nachtragshaushalt 2017 eingeplante Ansatzerhöhung für die Nachzahlung aus der Jahresrechnung 2016 in Höhe von 14.437,02 € wurde erst in 2018 ausgezahlt. Trotz Guthaben aus der Jahresrechnung 2017 in Höhe von 8.639,43 € ergibt sich bei der Haushaltsstelle 75000.677000 eine Haushaltsüberschreitung von 8.907,57 €.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2017 des Kirchenkreises Pinneberg für den kirchlichen Friedhof Appen zur Kenntnis zu nehmen.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnung 2017 für den kirchlichen Friedhof Appen

Jahresabschluss

2017

1208033128 FH Appen

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

Kostenstelle 08000 Friedhof, hoheitl. Teil		Ist 2017	Soll 2017	Abw.
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40111	Grabnutzungsgebühren	53.396,47	66.000,00	-12.603,53
40120	Bestattungsgebühren	13.059,50	16.500,00	-3.440,50
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	0,00	0,00	0,00
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	3.606,00	4.600,00	-994,00
40141	Grabmalgenehmigung	996,00	750,00	246,00
42200	And.aktivierte Eigenleistungen	704,00	0,00	704,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	32.670,00	32.670,00	0,00
46100	Allgemeine Spenden	129,00	150,00	-21,00
47100	Ertr.innerki.Erst.v.Leistg.	560,58	0,00	560,58
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm. AFA-Auflösung	4.877,58	4.510,00	367,58
49220	Ertr.Auflösg.SoPo invest.Spdn.	149,89	0,00	149,89
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	3.071,62	1.710,00	1.361,62
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	50,00	-50,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	47.239,91	71.500,00	-24.260,09
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	456,00	1.440,00	-984,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	574,19	600,00	-25,81
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	0,00	200,00	-200,00
64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	539,34	650,00	-110,66
64500	Mitarbeitervertretung	704,00	700,00	4,00
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	200,00	-200,00
65100	Abschr.immat.Verm.gegenst. AV	211,37	210,00	1,37
65210	Abschreib.realis.Gebäude u.Aa.	1.578,42	2.000,00	-421,58
65230	Abschreib.techn.Anl.u.Masch.	399,78	400,00	-0,22
65240	Abschreib.BGA	755,85	640,00	115,85
65250	Abschreib.Fuhrpark	835,99	840,00	-4,01
65290	Abschreib.GWG	1.096,17	420,00	676,17
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	7.597,03	6.400,00	1.197,03
70300	Geschäftsaufwand	2.044,59	900,00	1.144,59

70400	Kommunikationskosten	341,72	400,00	-58,28
70500	Reisekosten	237,36	250,00	-12,64
70790	Sonst.Kosten Öffentlichk.arb. Werbung	2.731,20	2.000,00	731,20
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed .	388,95	800,00	-411,05
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	10.190,40	0,00	10.190,40
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanl ag.	255,47	800,00	-544,53
71220	Instandhaltung Gebäude	56,47	100,00	-43,53
71240	Instandhaltung BGA	1.496,89	700,00	796,89
71241	Anschaffungskosten BGA aus Bilanz	655,93	1.500,00	-844,07
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	2.031,56	2.500,00	-468,44
72100	Abgaben und Gebühren	554,65	1.300,00	-745,35
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	132,48	0,00	132,48
72200	Versicherungen	152,23	180,00	-27,77
75100	Aufw.für Mieten, Pachten etc.	0,00	0,00	0,00
75200	Aufw.Betriebskosten, Energie	0,00	500,00	-500,00
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	1.148,17	1.290,00	-141,83
77901	Tilgungskosten	10.088,56	9.750,00	338,56
83100	Entnahme aus Rücklagen	5.694,82	5.800,00	-105,18
83300	Zuführung zu Rücklagen	16.420,73	17.930,00	-1.509,27
Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Erträge:	118.915,46	132.740,00	-13.824,54
	Aufwände:	110.915,41	127.100,00	-16.184,59
	Ergebnis:	8.000,05	5.640,00	2.360,05

Erläuterungen zu 08000 Friedhof, hoheitl. Teil

42200	Eigenleistung Erdarbeiten Containergebäude
49101	AFA-Auflösung, Rückrechnung SK 65100, 65210, 65230, 65240, 65250, 65290
49220	Auflösung des Sonderpostens Spende Parkbank in Höhe der jährl.Abschreibung
56100	Zinsen 2% für 2017 auf das Bankkonto (Ansatz war für 1,25%) Sonderausschüttung von 0,25 % nachträglich für 2016
70900	Erst.an Lutherfriedhof für Hoheitl.Arbeiten

71240	Geschirr, Garderobe, Briefkasten, Plissees für Containergebäude	1.014,11
71241	Computer Fa.Brückner	
77901	Darlehen 256402658 Darlehen 420013706	7.864,54 2.224,02
83100	1/25 der FU-Rücklage 21161	
83300	25% Grabnutzung	13.349,11
	Zinsen 2% für 2017, 0,25% für 2016 Gebäude u.Außenanlagen Techn.Anlagen u.Maschinen FU-Unterhaltung	Sonderausschütt. RL 21141 226,55 RL 21144 252,70 RL 21161 2.592,37

Kostenstelle 08900 Friedhof, gewerbl. Teil		Ist 2017 EUR	Soll 2017 EUR	Abw. EUR
Sachkonto				
40150	Erlöse aus Grabpflege	15.058,20	16.000,00	-941,80
40152	Erl.Grabpflege ber.abgef.USt Legatsverträge vor 2013	3.846,93	4.000,00	-153,07
40159	Sonstige Grabpflegedienstlsg. Legatsverträge ab 2013	0,00	0,00	0,00
42200	And.aktivierte Eigenleistungen	176,00	0,00	176,00
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm. AFA Rückrechnung	502,52	190,00	312,52
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	1.285,29	790,00	495,29
58900	Sonstige außerordentl.Erträge	0,09	0,00	0,09
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	11.935,13	17.700,00	-5.764,87
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	114,00	360,00	-246,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	273,33	150,00	123,33
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	0,00	100,00	-100,00
64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	117,26	100,00	17,26
64500	Mitarbeitervertretung	176,00	180,00	-4,00
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	50,00	-50,00
65100	Abschr.immat.Verm.gegenst. AV	59,21	60,00	-0,79
65210	Abschreib.realis.Gebäude u.Aa.	169,83	0,00	169,83
65240	Abschreib.BGA	46,81	20,00	26,81
65250	Abschreib.Fuhrpark	58,35	60,00	-1,65

65290	Abschreib.GWG	168,32	50,00	118,32
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	1.881,63	2.130,00	-248,37
70300	Geschäftsaufwand	348,67	200,00	148,67
70400	Kommunikationskosten	71,85	60,00	11,85
70500	Reisekosten	59,34	50,00	9,34
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed	1.821,37	2.300,00	-478,63
70930	Prüfungs- und Beratungskosten	635,80	650,00	-14,20
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung	0,00	100,00	-100,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	0,00	10,00	-10,00
71240	Instandhaltung BGA	320,99	150,00	170,99
71241	Anschaffungskosten BGA aus Bilanz	137,80	500,00	-362,20
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	433,65	700,00	-266,35
72100	Abgaben und Gebühren	31,16	100,00	-68,84
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	33,12	0,00	33,12
72200	Versicherungen	50,74	50,00	0,74
83100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
83300	Zuführung zu Rücklagen	1.285,29	790,00	495,29
Summe 08900 Friedhof, gewerbl. Teil	Erträge:	20.869,03	20.980,00	-110,97
	Aufwände:	20.229,65	26.620,00	-6.390,35
	Ergebnis:	639,38	-5.640,00	6.279,38

Erläuterungen zu 08900 Friedhof, gewerbl. Teil

42200	Eigenleistung Erdarbeiten Containergebäude	
49101	AFA-Auflösung, Rückrechnung SK 65100, 65210, 65230, 65240, 65250, 65290	
56100	Zinsen 2% für 2017 auf das Bankkonto (Ansatz war für 1,25%) Sonderausschüttung von 0,25 % nachträglich für 2016	
58900	Umsatzsteuerdifferenz 2016	
71240	Geschirr, Garderobe, Briefkasten, Plissees für Containergebäude	215,95
71241	Computer Fa.Brückner	
83300	Zinsen 2% für 2017, 0,25% für 2016	Sonderausschütt.

Grablegate

RL 38100

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1307/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.07.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	04.09.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Satzung zur Sicherung von Grundstücken (Vorkaufsrechtssatzung)

Sachverhalt:

Im März 2018 wurde das Thema des Erlasses einer Vorkaufsrechtssatzung bereits politisch diskutiert und zunächst vertagt. Die Angelegenheit soll nunmehr mit entsprechender Vorbereitungszeit erneut beraten werden. Gleichzeitig liegt jetzt auch das von der Gemeinde Appen beschlossene Ortsentwicklungskonzept vor, welches Grundlage für die Sicherung eines Großteils der Flächen sein soll.

Die Gemeinde Appen beabsichtigt, für die Zukunft Bereiche ihrer Gemeinde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Da die in diesen Gebieten liegenden Grundstücke sich noch nicht im Besitz der Gemeinde Appen befinden, soll für diese Grundstücke das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde gesichert werden. Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke werden vom Bürgermeister zu einer allgemeinen Informationsveranstaltung am 30.08.2018 in das Bürgerhaus eingeladen. Ziel der Veranstaltung ist eine möglichst große Information und Transparenz zu schaffen, um bei den betroffenen Eigentümern nicht den Eindruck zu erwecken, dass die Satzung heimlich oder ohne Beteiligung beschlossen werden soll. Die Eigentümer wurden deshalb im Vorwege bereits schriftlich über die Absichten der Gemeinde informiert (siehe Anlage). Die Satzung wurde im Wesentlichen aus dem bisherigen Entwurf, ergänzt durch Flächen des OEK entwickelt. Es können Flächen gestrichen oder ergänzt werden. Wichtig ist, dass die Gemeinde Appen für alle betroffenen Bereiche ein Entwicklungsziel angibt, welches Bestandteil der Satzung wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Paragraphen 24-28 des Baugesetzbuches (BauGB) regeln das Vorkaufsrecht einer Gemeinde an einem Grundstück.

Gemäß § 25 BauGB Abs. 1 Nr. 2 kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufs-

recht an den Grundstücken zusteht. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Für jeden Teilgeltungsbereich gibt es eine Einzelkarte und eine Aufstellung der betroffenen Flurstücke. Die Flurstücke sind in der Karte durch Schraffur kenntlich gemacht.

Hinweis der Verwaltung: In der Satzung sind Entwicklungsziele für die jeweiligen Flächen anzugeben. Diese Entwicklungsziele sind von der Gemeinde anzugeben bzw. zu erarbeiten (z.B. Wohnbauentwicklung).

Finanzierung:

Für die Aufstellung der Satzung entstehen keine Kosten. Der Erwerb von Grundstücken ist im Haushalt nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt:/der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt:

Der vorliegende Entwurf der Vorkaufsrechtsatzung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Als Entwicklungsziele sind in der Satzung aufzunehmen:

Geltungsbereich 1: _____
Geltungsbereich 2: _____
Geltungsbereich 3: _____
Geltungsbereich 4: _____
Geltungsbereich 5: _____
Geltungsbereich 6: _____
Geltungsbereich 7: _____
Geltungsbereich 8: _____
Geltungsbereich 9: _____
Geltungsbereich 10: _____
Geltungsbereich 11: _____
Geltungsbereich 12: _____
Geltungsbereich 13: _____
Geltungsbereich 14: _____
Geltungsbereich 15: _____
Geltungsbereich 16: _____
Geltungsbereich 17: _____
Geltungsbereich 18: _____
Geltungsbereich 19: _____
Geltungsbereich 20: _____
Geltungsbereich 21: _____
Geltungsbereich 22: _____
Geltungsbereich 23: _____
Geltungsbereich 24: _____
Geltungsbereich 25: _____
Geltungsbereich 26: _____

Banaschak

Anlagen:

- Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung für die Gemeinde Appen
- Pläne der Satzungsgebiete
- Infoschreiben Eigentümer



«Vorname» «Name_oder_Firma»
«Straße» «Hausnummer»
«Postleitzahl» «Ort»

Datum:	20.06.2018	Aktenzeichen:	
Auskunft erteilt:	Herr Goetze	Tel.: 04122/854-122	Fax: 04122/854-222
E-Mail:	goetze@amt-gums.de		

Informationsveranstaltung zum Thema „Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den politischen Gremien der Gemeinde Appen wird derzeit über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung diskutiert. Das Thema soll auch im Rahmen der nächsten Sitzungen ab September wieder beraten werden.

Anlass der Beratung ist der Wunsch der Gemeinde, bei der zukünftigen Gestaltung der Gemeinde einen höheren Einfluss auf die Verfügbarkeit der Grundstücke zu haben und dadurch Ziele der Ortsentwicklung umzusetzen. Die geplante Satzung beinhaltet deshalb auch sehr viele Flächen aus dem aktuellen Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Appen.

Rund um das Thema Vorkaufsrecht gibt es sehr viele Vorurteile, einige Bürgerinnen und Bürger sprechen sogar von einer Enteignung durch die Gemeinde. Gerade dies ist es jedoch nicht. Die Gemeinde möchte gern in Zukunft zumindest die Option besitzen, im Falle der Veräußerung von wichtigen Grundstücken im Ort mitzureden. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass bei jedem Verkauf von betroffenen Grundstücken auch zwangsläufig ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden muss. Setzt die Gemeinde jedoch keine Flächen fest, kann sie bei einem Verkauf auch kein Vorkaufsrecht geltend machen. Es geht als vor allem darum eine Option zu besitzen, die aber nicht zwangsläufig genutzt werden muss.

Es sind auch nicht alle Formen von Verträgen betroffen. Tausche ich beispielsweise Flächen mit einem anderen Landwirt, erbe ich etwas von meinen Eltern oder bekomme ich ein Grundstück geschenkt, dann besteht kein Vorkaufsrecht für die Gemeinde.

Auch das Vorurteil, dass eine Vorkaufsrechtssatzung den Abschluss von Kaufverträgen verkomplizieren oder erschweren würde ist nicht korrekt. Heute schon erhalten die Gemeinden beim Abschluss von Kaufverträgen eine Abschrift durch den Notar. Die Gemeinde hat das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes binnen 2 Monaten zu attestieren, damit das Grundbuchamt eine Eigentumsumschreibung vornehmen kann. In Zukunft wird es lediglich eine Entscheidung der Gemeinde zur Frage der Ausübung des Vorkaufsrechtes geben müssen, sofern eine betroffene Fläche veräußert wird. Die Vorgehensweise und die Fristen sind jedoch genau gleich, da sie vom Gesetzgeber geregelt sind.

Steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu und möchte sie dieses in Anspruch nehmen, dann muss sie in die vertraglichen Verpflichtungen des Kaufvertrages einsteigen. Das bedeutet für den Verkäufer, dass die Gemeinde alle Verpflichtungen des eigentlichen Käufers übernehmen muss, einschließlich des Kaufpreises. Der Verkäufer soll somit keinen finanziellen Nachteil aus dem Vorkaufsrecht haben.

Selbstverständlich steht es dem Verkäufer frei, in solchen Fällen ggf. im Vorwege Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen und über einen direkten Ankauf zu sprechen, damit dritte Personen keinen finanziellen Schaden durch den Eintritt des Vorkaufs erleiden.

Gerade aus diesem Grund möchte die Gemeinde sehr offen mit ihren Planungen umgehen und die betroffenen Grundstückseigentümer frühzeitig unterrichten.

Aus diesem Grund wird es am

30.08.2018 um 20 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Appen, Hauptstraße 79

eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Eigentümer geben, in dessen Rahmen wir vor allem darstellen möchten, welche Flächen und aus welchem Grund in die Satzung einbezogen werden sollen.

Aus Ihrem Eigentum ist folgendes Flurstück betroffen:

**Flur «Flur», Flurstück «Flurstückszähler»/«Flurstücksnummer»,
«amtliche_Flächengröße»m²**

Über die Satzung und deren Inhalt wird dann die Gemeindevertretung am 18.09.2018 beraten.

Ich würde mich sehr freuen, Sie im Rahmen der Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Banaschak
(Bürgermeister)

*Hausadresse: Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8 · 25482 Appen
Telefon 0 41 01 / 54 24 – 0
Telefax 0 41 01 / 54 24 – 20
Internet: www.appen.de*

*Besuchszeiten des Bürgerbüros Appen:
Montag: 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag : 08.30 – 11.30 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung*

*Bankverbindung der Amtskasse:
Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG
Konto-Nr.: 43557090
BLZ 221 914 05
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090*

SATZUNG

über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorkaufsrechtssatzung Gemeinde Appen

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVObI. S. 6), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen in ihrer Sitzung am 28.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Appen steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die vom Vorkaufsrecht betroffenen Gebiete erstrecken sich auf folgende Geltungsbereiche:

Geltungsbereich 1

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	10	22	2
Appen	10	353	20
Appen	10	518	
Appen	10	504	

Geltungsbereich 2

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	6	116	1
Appen	6	116	2
Appen	6	118	6

Appen	6	117	5
Appen	6	117	6
Appen	6	117	7
Appen	6	115	2

Geltungsbereich 3

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	5	217	36

Geltungsbereich 4

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	5	70	
Appen	5	513	
Appen	5	71	

Geltungsbereich 5

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	5	145	2
Appen	5	145	4
Appen	5	146	1

Geltungsbereich 6

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	13	6	11

Geltungsbereich 7

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	11	78	4

Geltungsbereich 8

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	11	61	11
Appen	11	61	13

Geltungsbereich 9

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	17	42	8
Appen	17	42	7
Appen	17	42	2

Geltungsbereich 10

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	17	37	

Geltungsbereich 11

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	17	21	2
Appen	17	20	1
Appen	17	21	3
Appen	17	217	23

Geltungsbereich 12

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	8	70	24
Appen	8	265	72
Appen	8	72	4

Geltungsbereich 13

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	11	53	

Appen	11	54
Appen	11	505
Appen	11	508

Geltungsbereich 14

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	11	48	28

Geltungsbereich 15

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	8	31	21

Geltungsbereich 16

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	9	29	2
Appen	9	28	9
Appen	9	33	2
Appen	9	37	3

Geltungsbereich 17

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	12	16	7

Geltungsbereich 18

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	12	28	16

Geltungsbereich 19

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	12	32	3
Appen	12	30	9
Appen	12	30	8
Appen	12	39	17
Appen	12	35	5

Geltungsbereich 20

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	5	50	12
Appen	5	50	10
Appen	5	56	1
Appen	5	56	2
Appen	5	50	8

Geltungsbereich 21

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	10	63	20
Appen	10	536	
Appen	10	53	10
Appen	10	54	3
Appen	10	53	15
Appen	10	53	8
Appen	10	53	7
Appen	10	50	7

Geltungsbereich 22

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	amtliche Flächengröße	Flur	Zähler	Nenner
Appen	7088	9	51	8

Geltungsbereich 23

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	5	27		8700

Geltungsbereich 24

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	11	21	53	899

Geltungsbereich 25

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	11	26	42	5039
Appen	12	41	11	1302
Appen	12	39	16	247

Geltungsbereich 26

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	5	506		178

Die Geltungsbereiche sind in Lageplänen, die Bestandteile dieser Satzung sind, dargestellt.

§ 3

Rechtswirkungen des Besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Appen den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Appen, den

Der Bürgermeister



Übersicht

Erstellt für Maßstab 1:6 000
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 nicht amtlicher Kartenauszug



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Amt Geest und Marsch Südholstein
 AmListraße 12
 25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenabzug

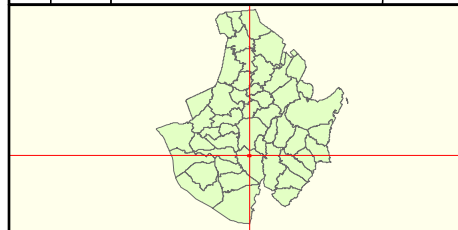
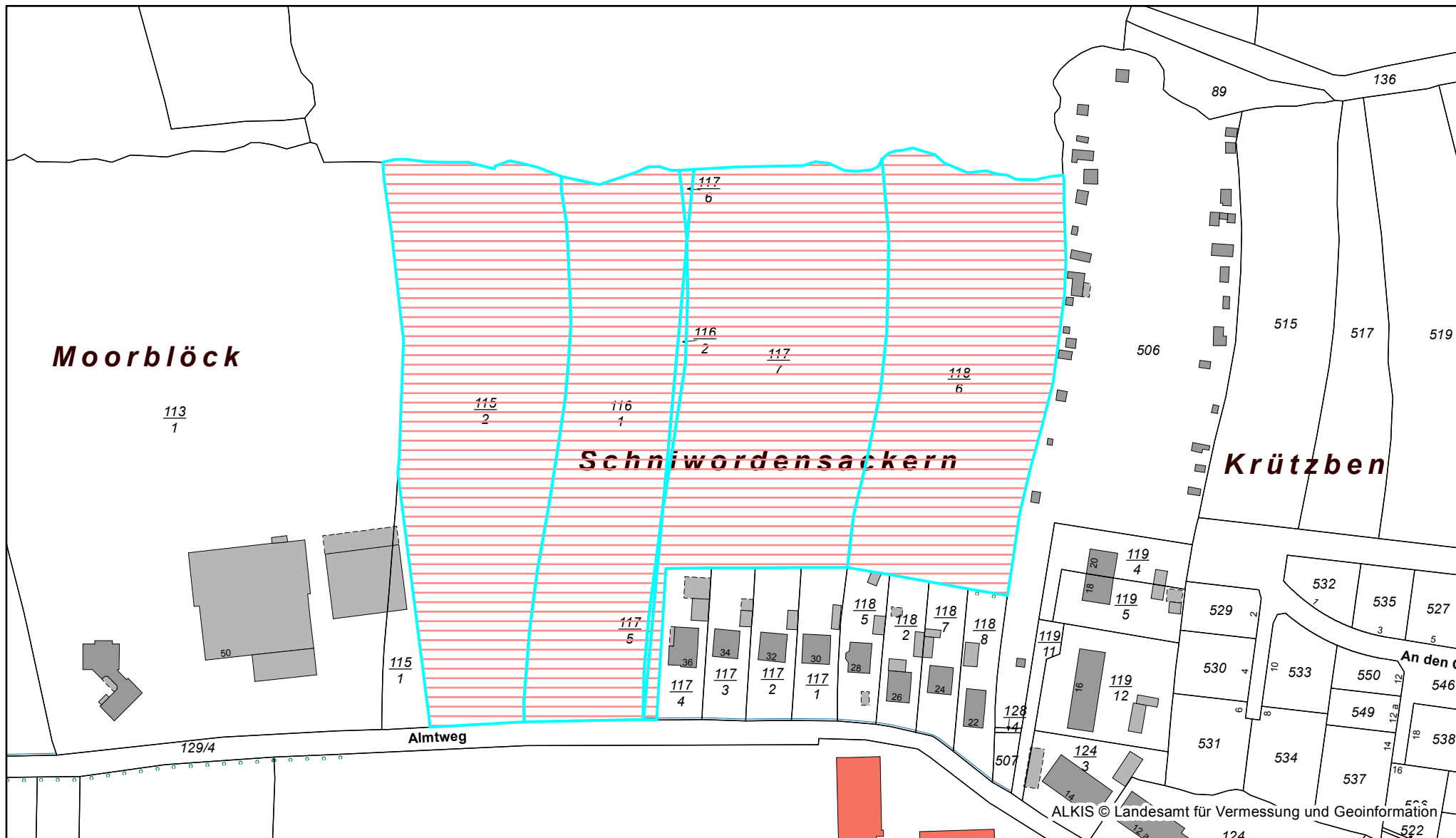


Übersicht

Erstellt für Maßstab 1:8.000
 Ersteller Herr Goetzo
 Erstellungsdatum 28.02.2018



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	10 22	2		15033
Appen	10 353	20		10946
Appen	10 518			1632
Appen	10 504			8764



Geltungsbereich 2

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 0,14 km

Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



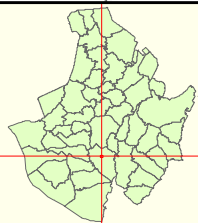
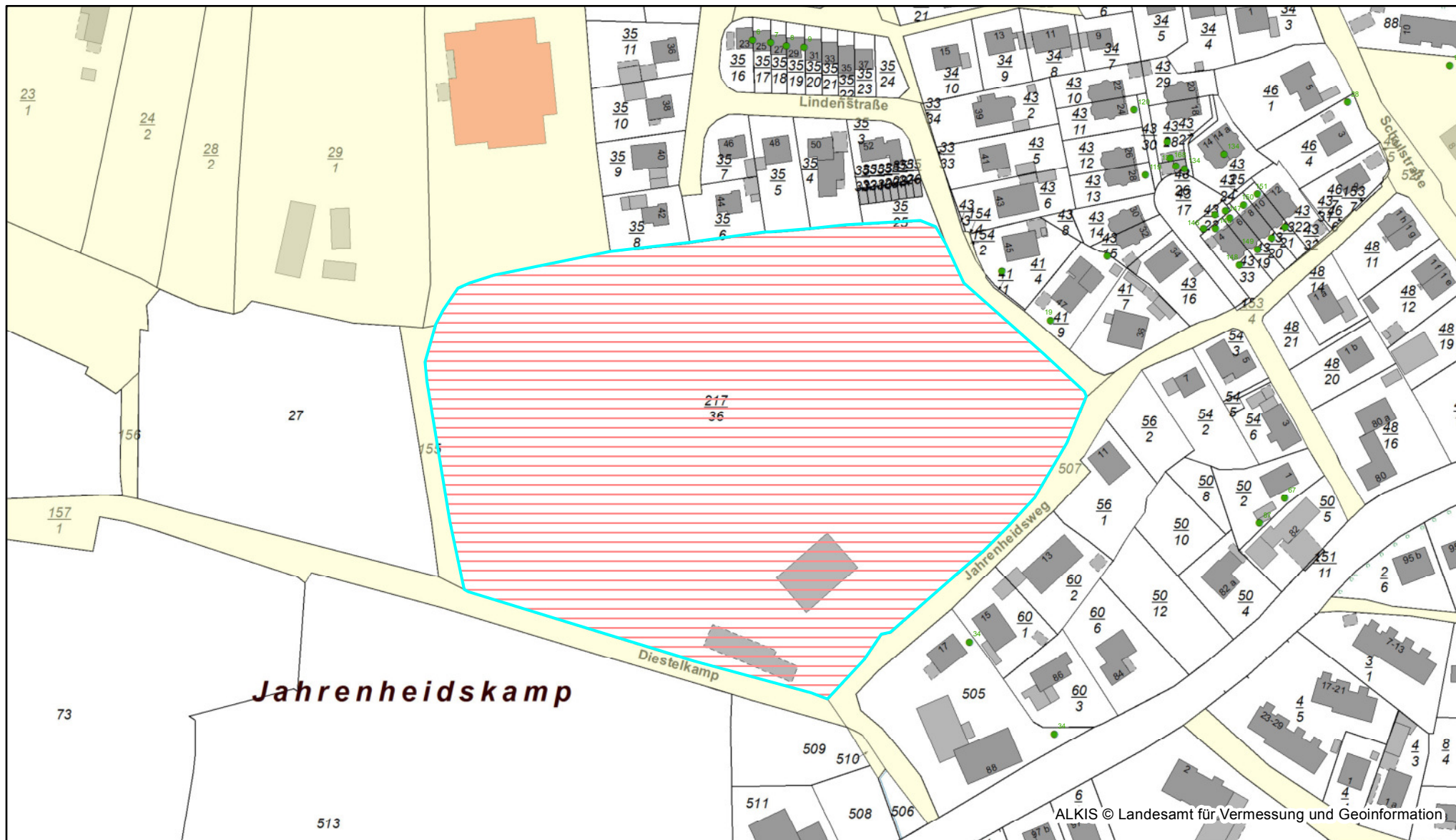
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	6 116	1		8725
Appen	6 116	2		157
Appen	6 118	6		9798
Appen	6 117	5		77
Appen	6 117	6		80
Appen	6 117	7		11009
Appen	6 115	2		11321



Geltungsbereich 3

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

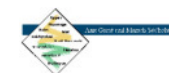
Erstellungsdatum 28.02.2018



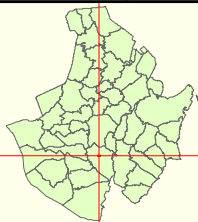
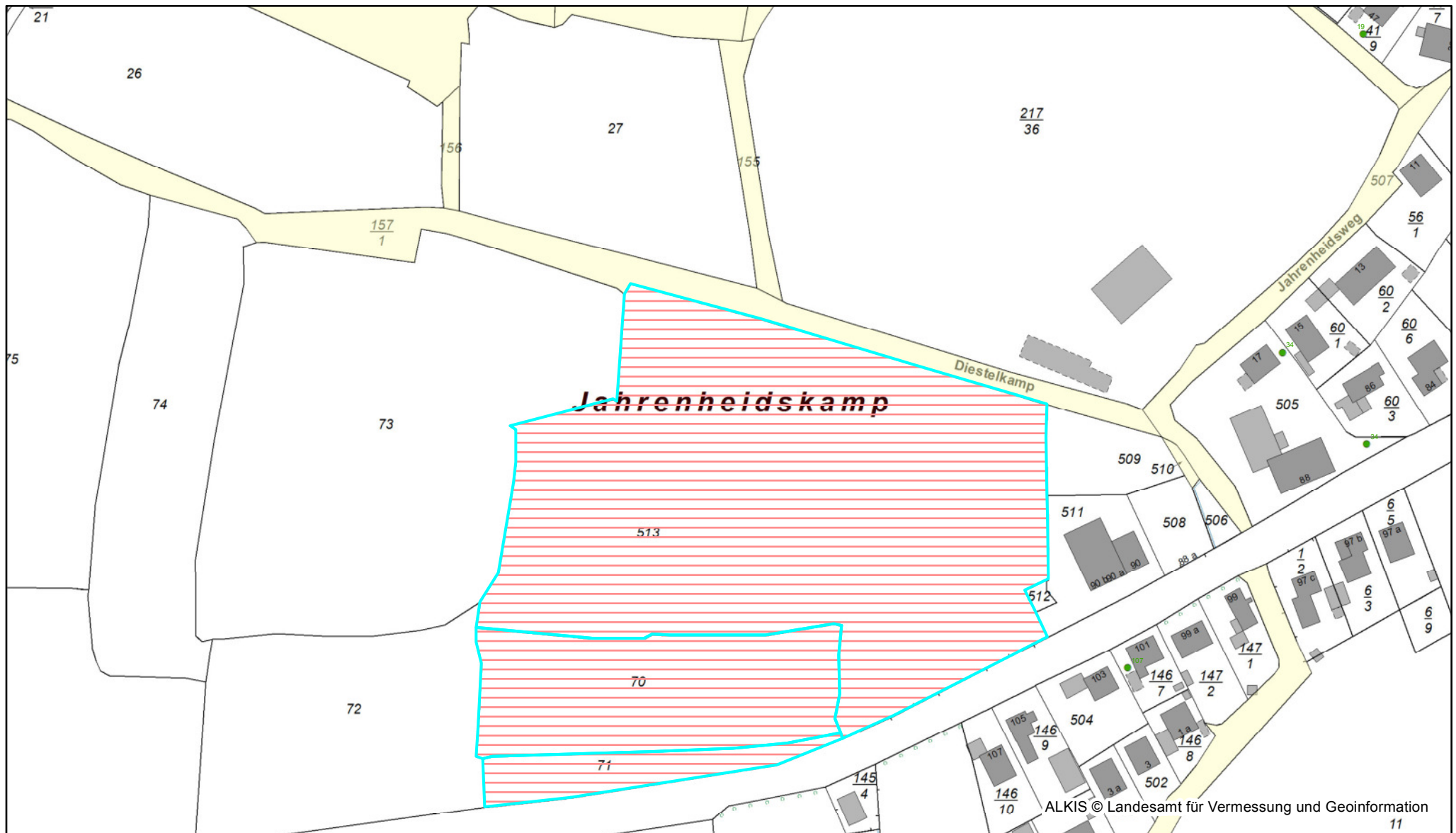
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		5 217	36	30828



Geltungsbereich 4

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



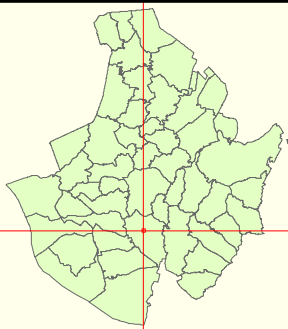
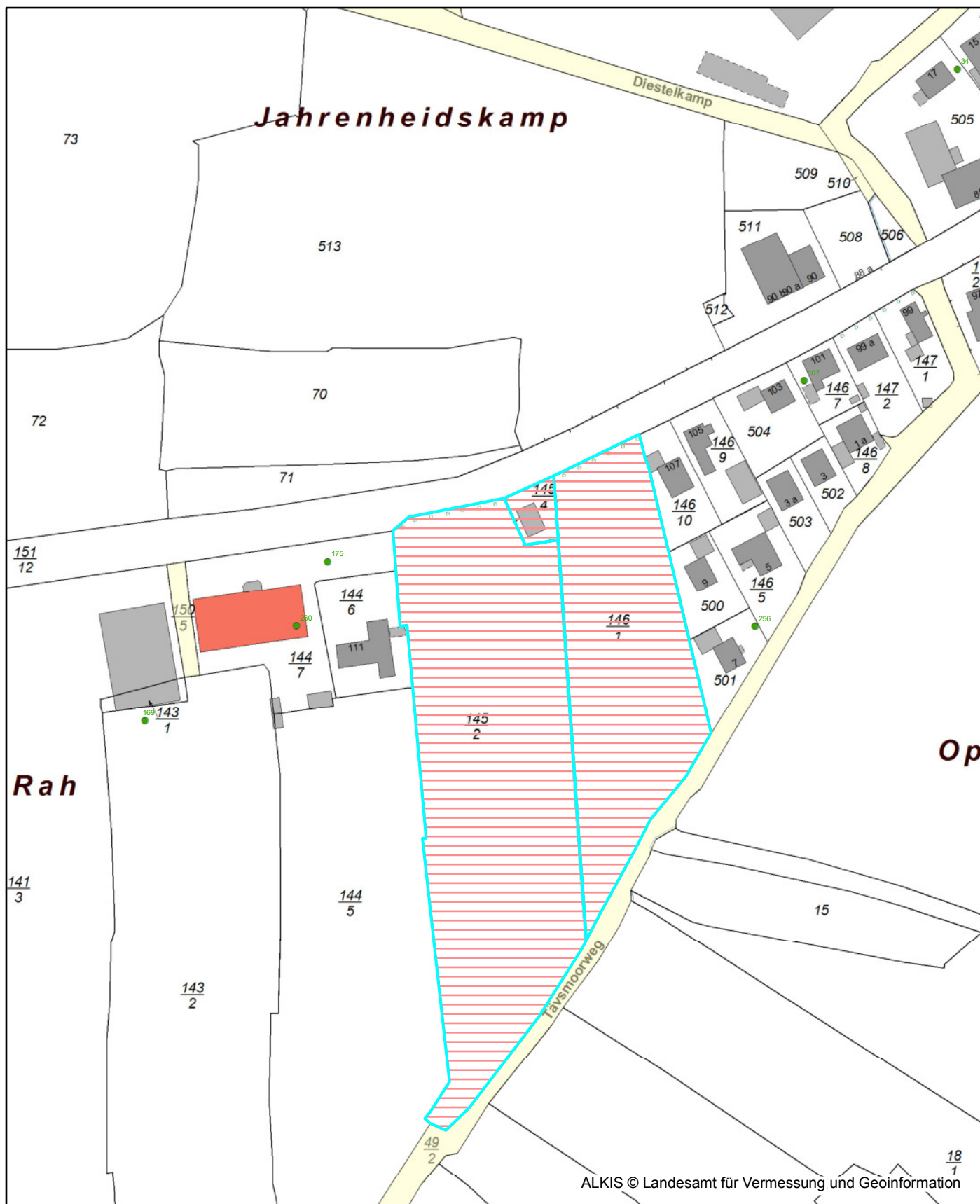
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		5 70		5855
Appen		5 513		22475
Appen		5 71		1625



Geltungsbereich 5

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

Ersteller Herr Goetze

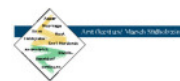
Erstellungsdatum 28.02.2018



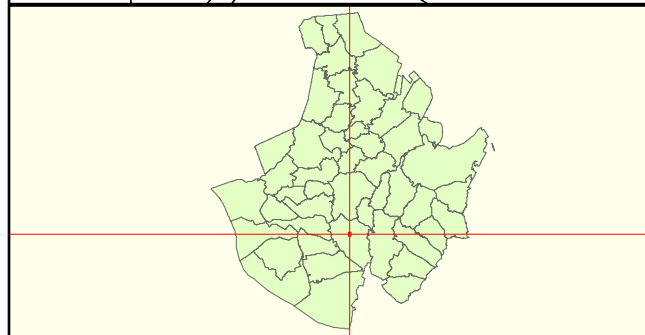
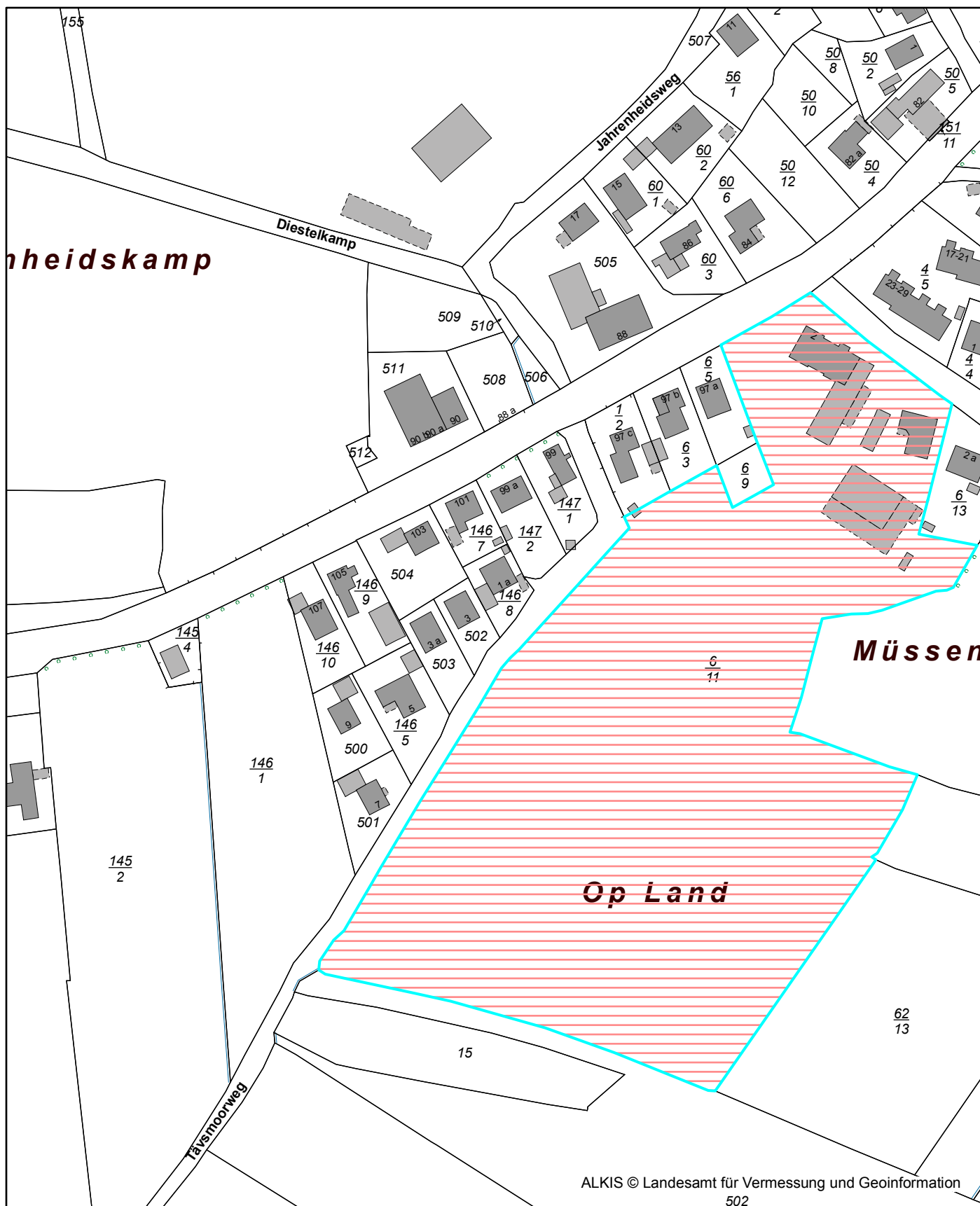
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	5 145	2		11667
Appen	5 145	4		375
Appen	5 146	1		6482



Geltungsbereich 6

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

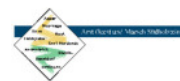
Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



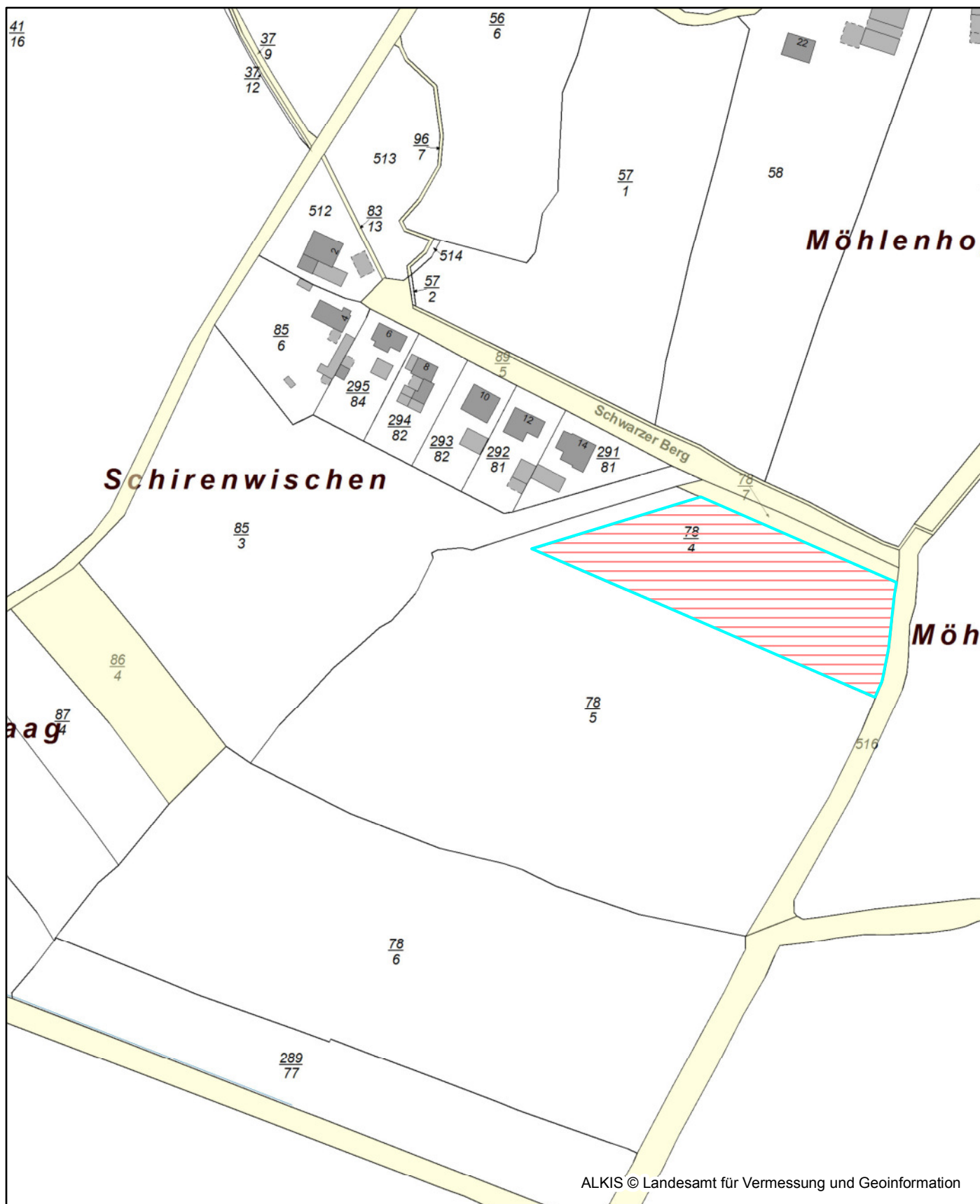
Amt Geest und Marsch Südholftein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

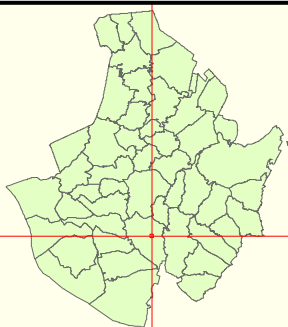


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	13 6	11		35206



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 7

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



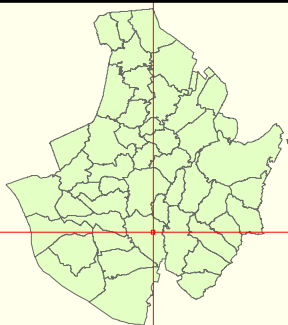
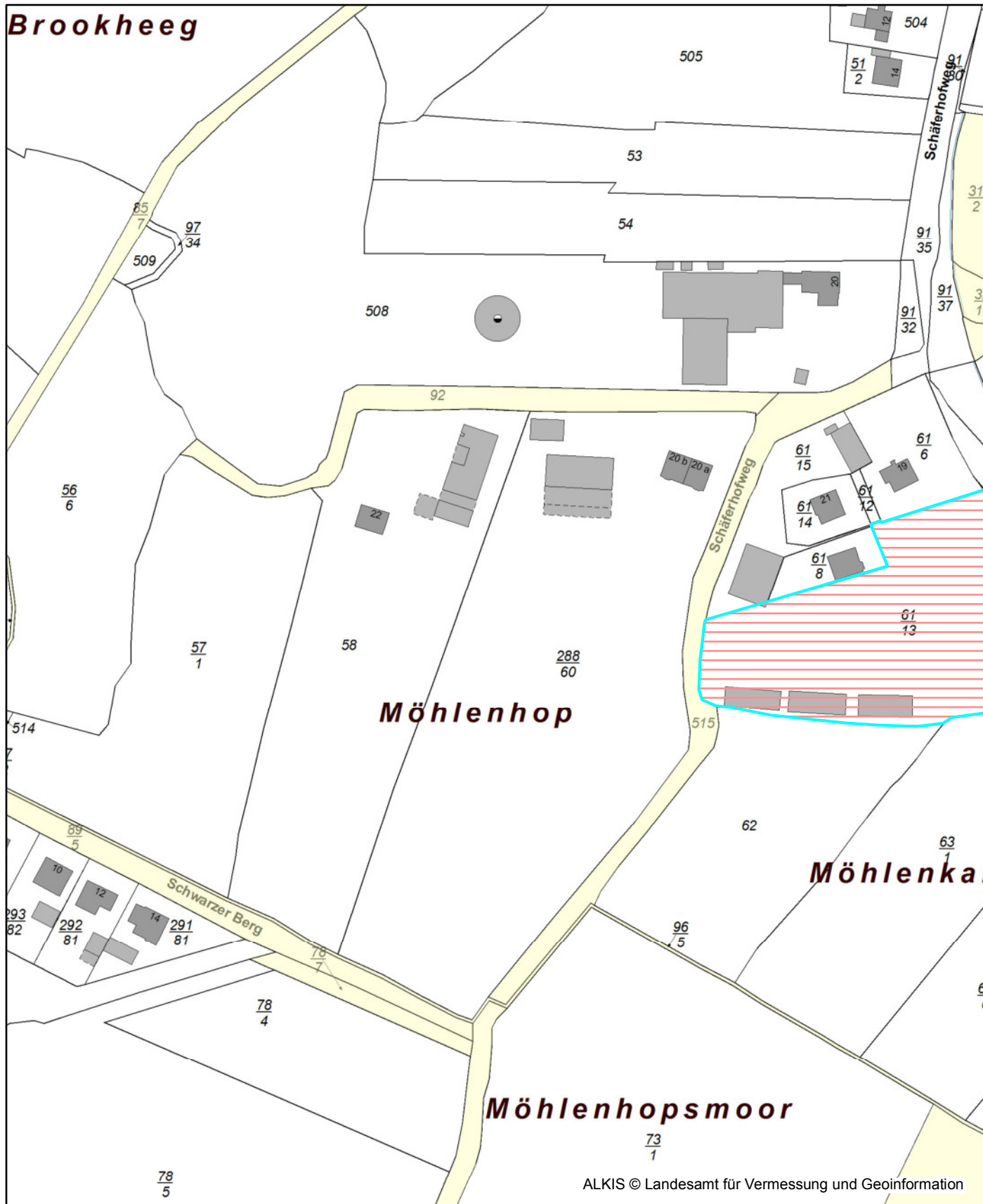
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	11 78	4		4869



Geltungsbereich 8

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



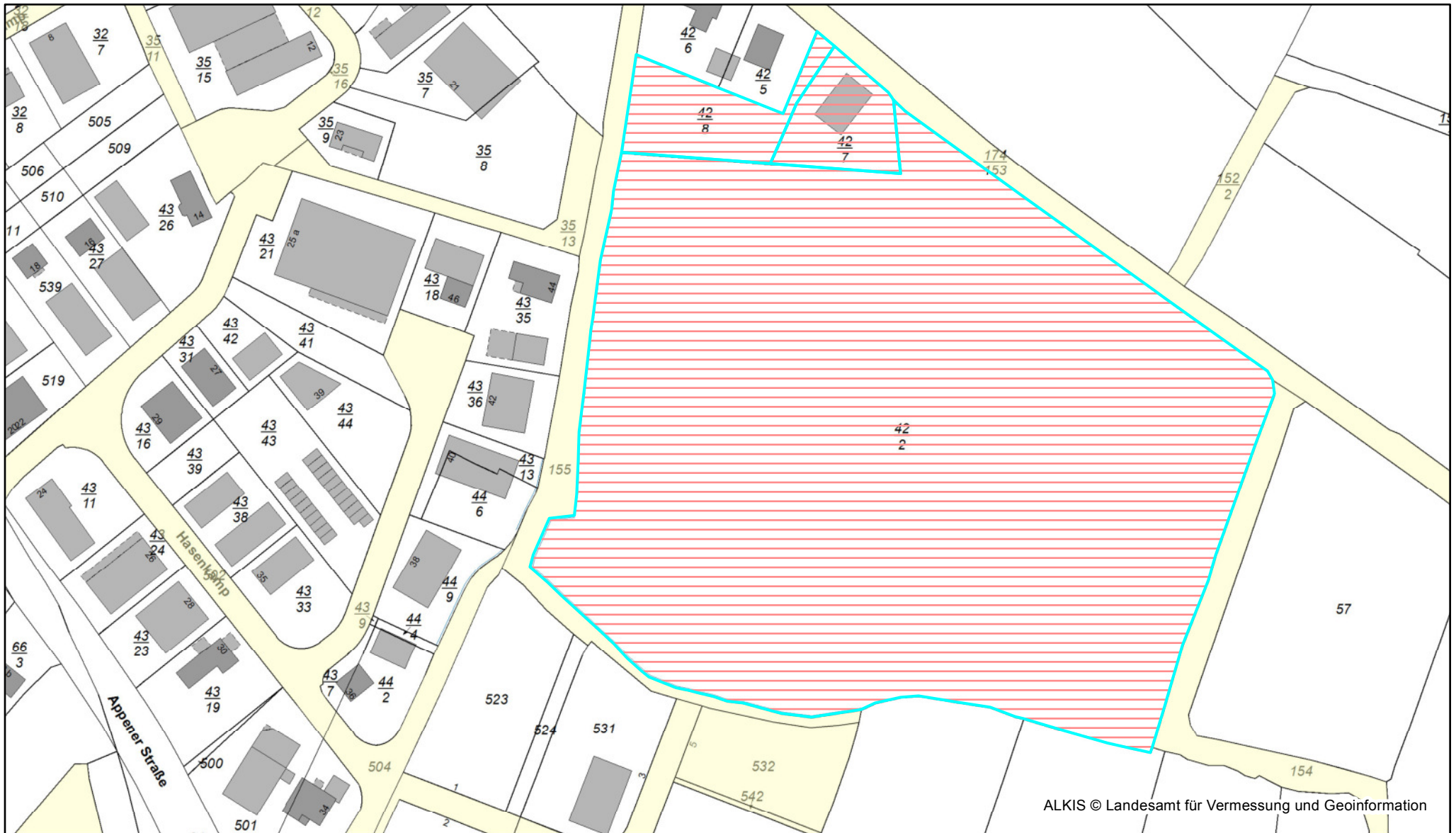
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

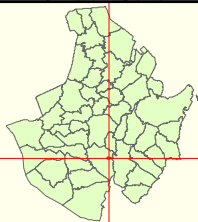


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	11 61	11		627
Appen	11 61	13		8002



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 9

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 0,14 km

Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



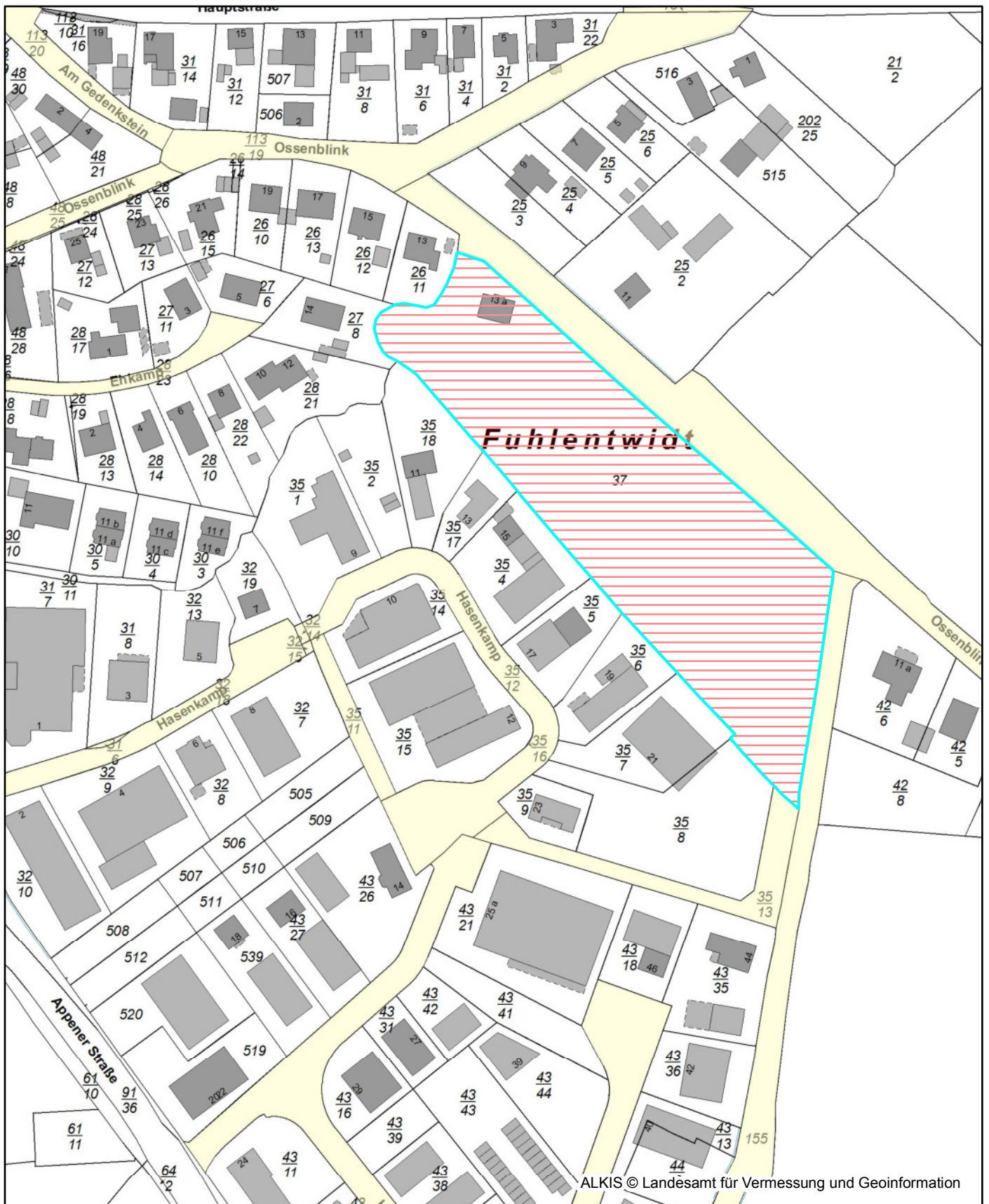
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

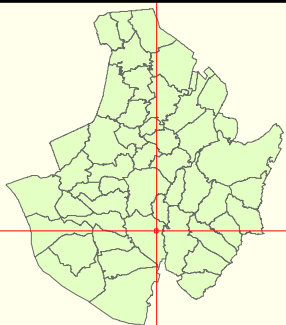
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	17 42	8		1793
Appen	17 42	7		1456
Appen	17 42	2		45736



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 10

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



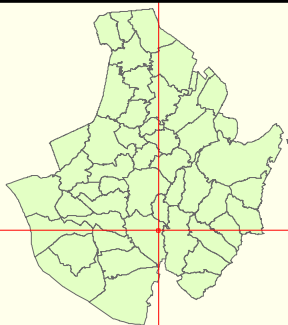
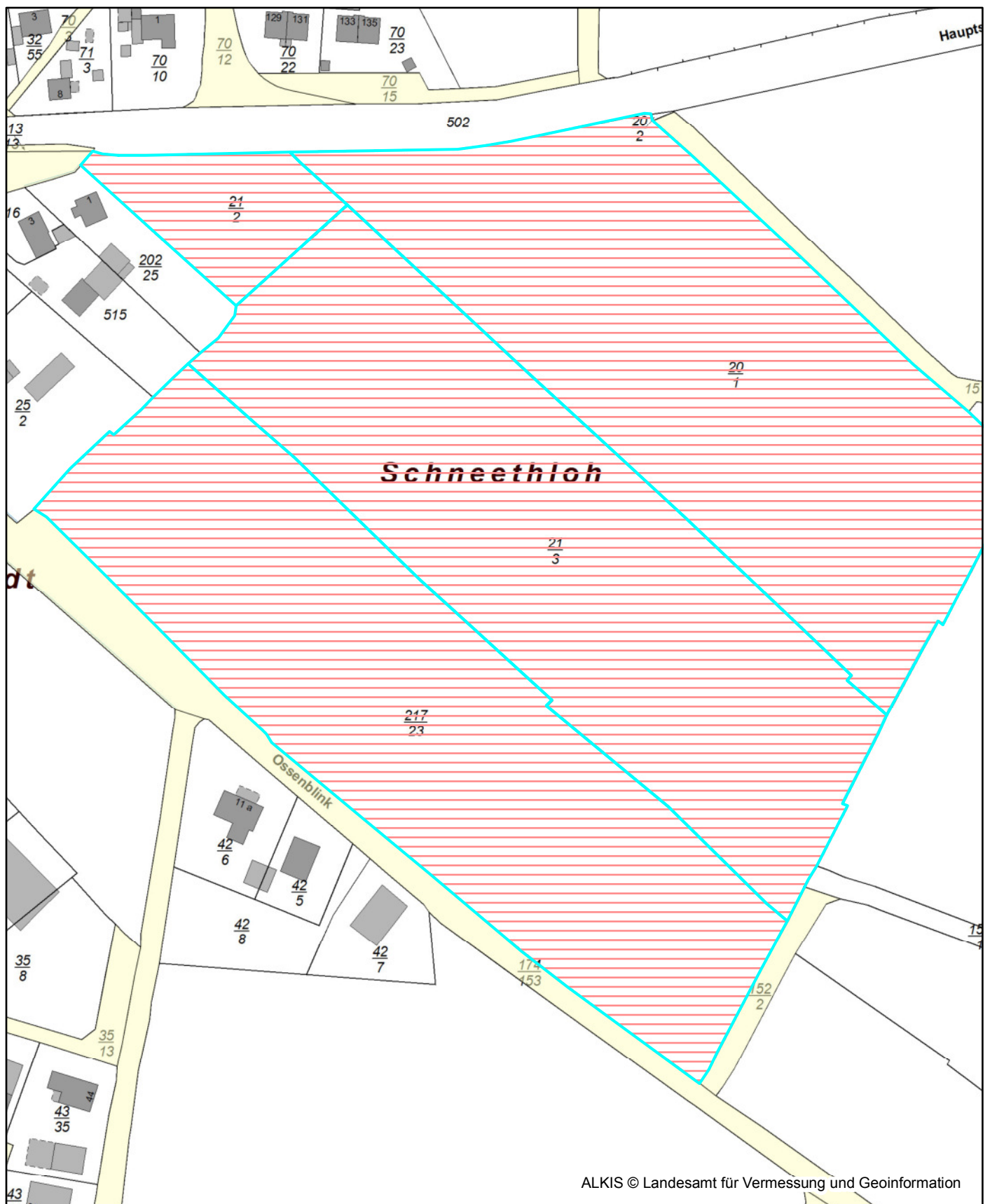
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		17 37		12573



Geltungsbereich 11

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



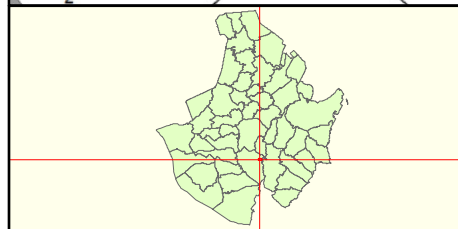
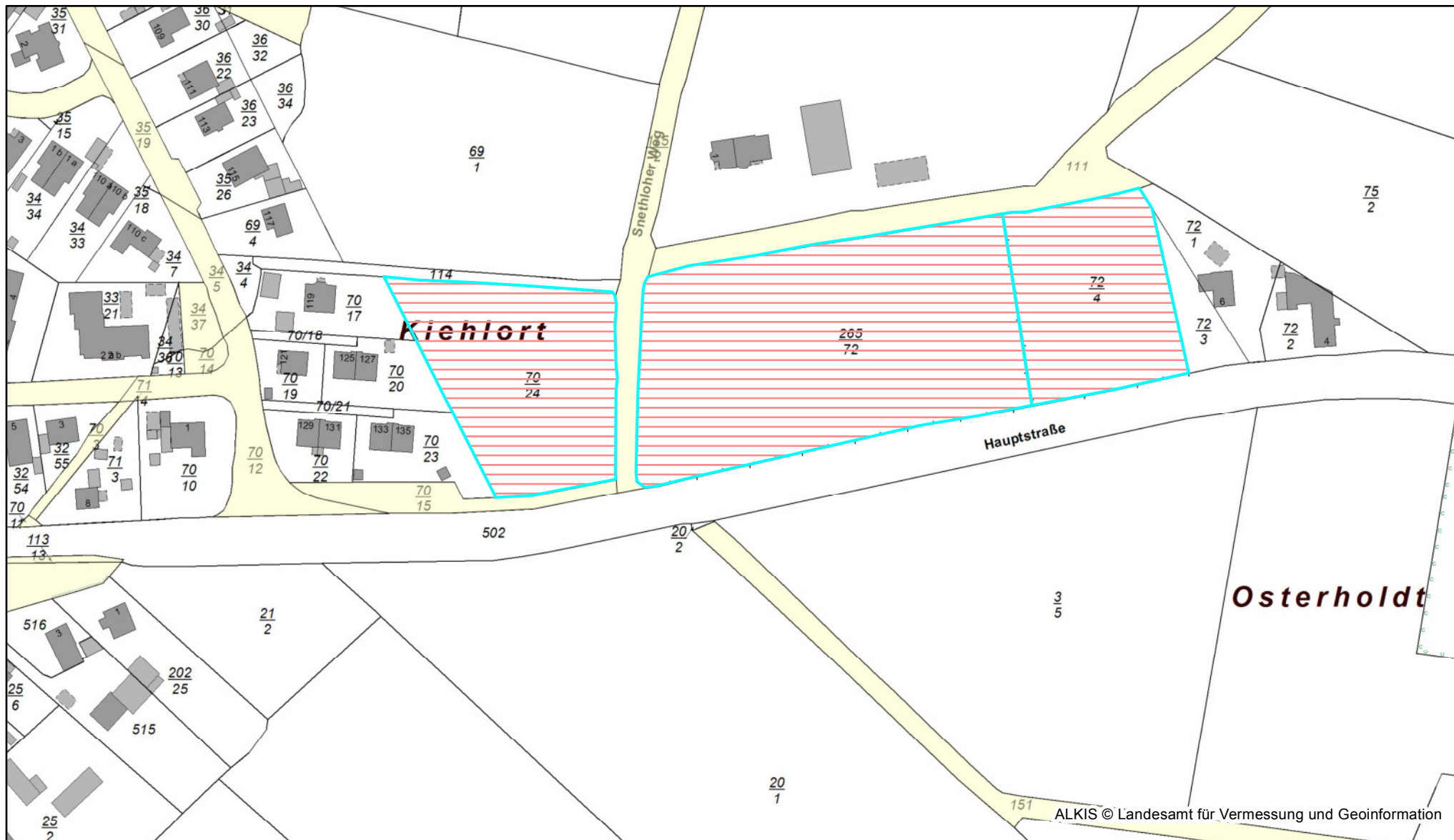
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	17 21	2		3242
Appen	17 20	1		25236
Appen	17 21	3		25017
Appen	17 217	23		25508



Geltungsbereich 12

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 0,14 km

Ersteller Herr Goetze

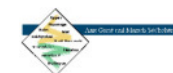
Erstellungsdatum 28.02.2018



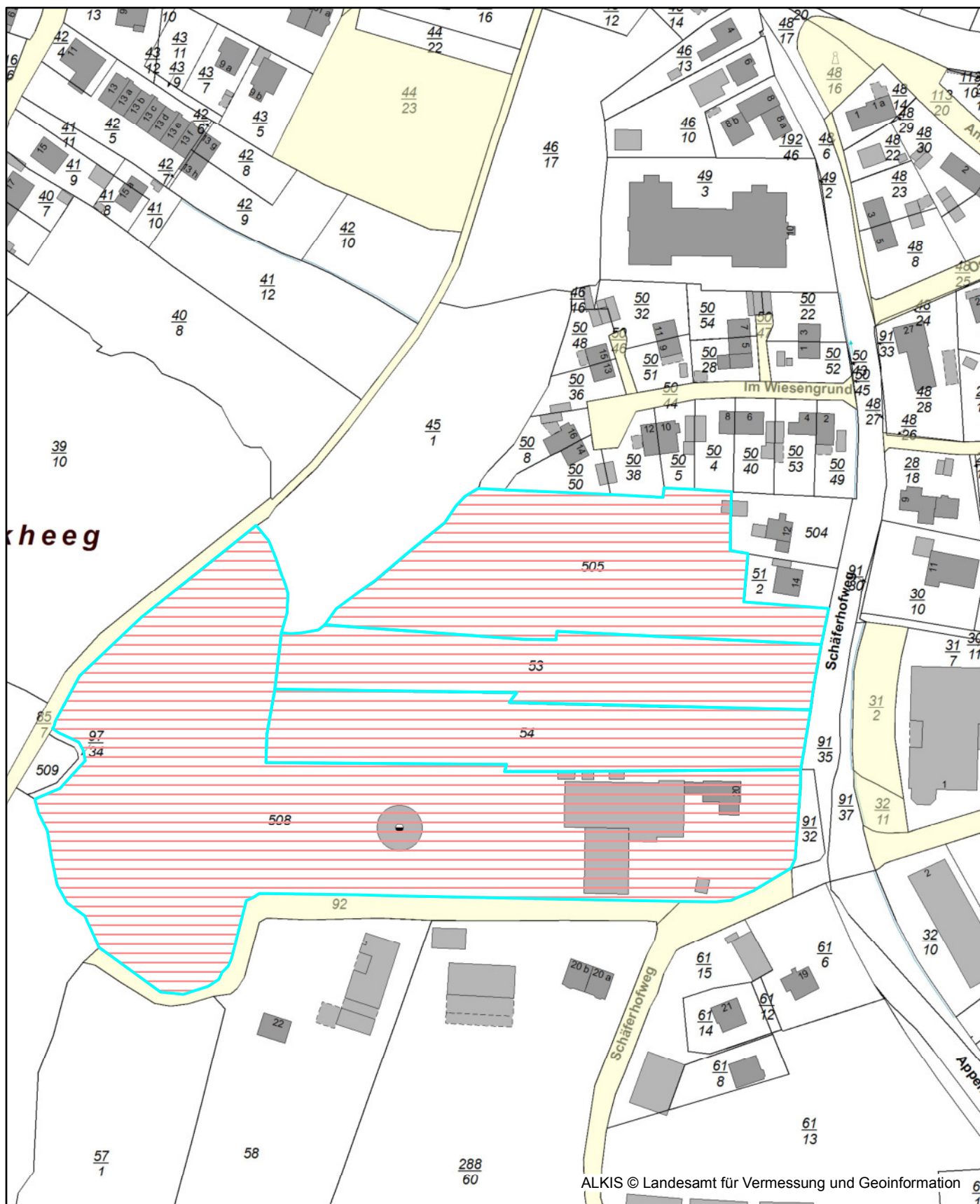
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

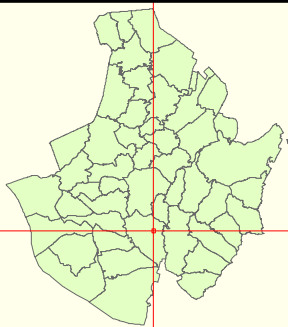
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	8 70	24		4961
Appen	8 265	72		10453
Appen	8 72	4		3991



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 13

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



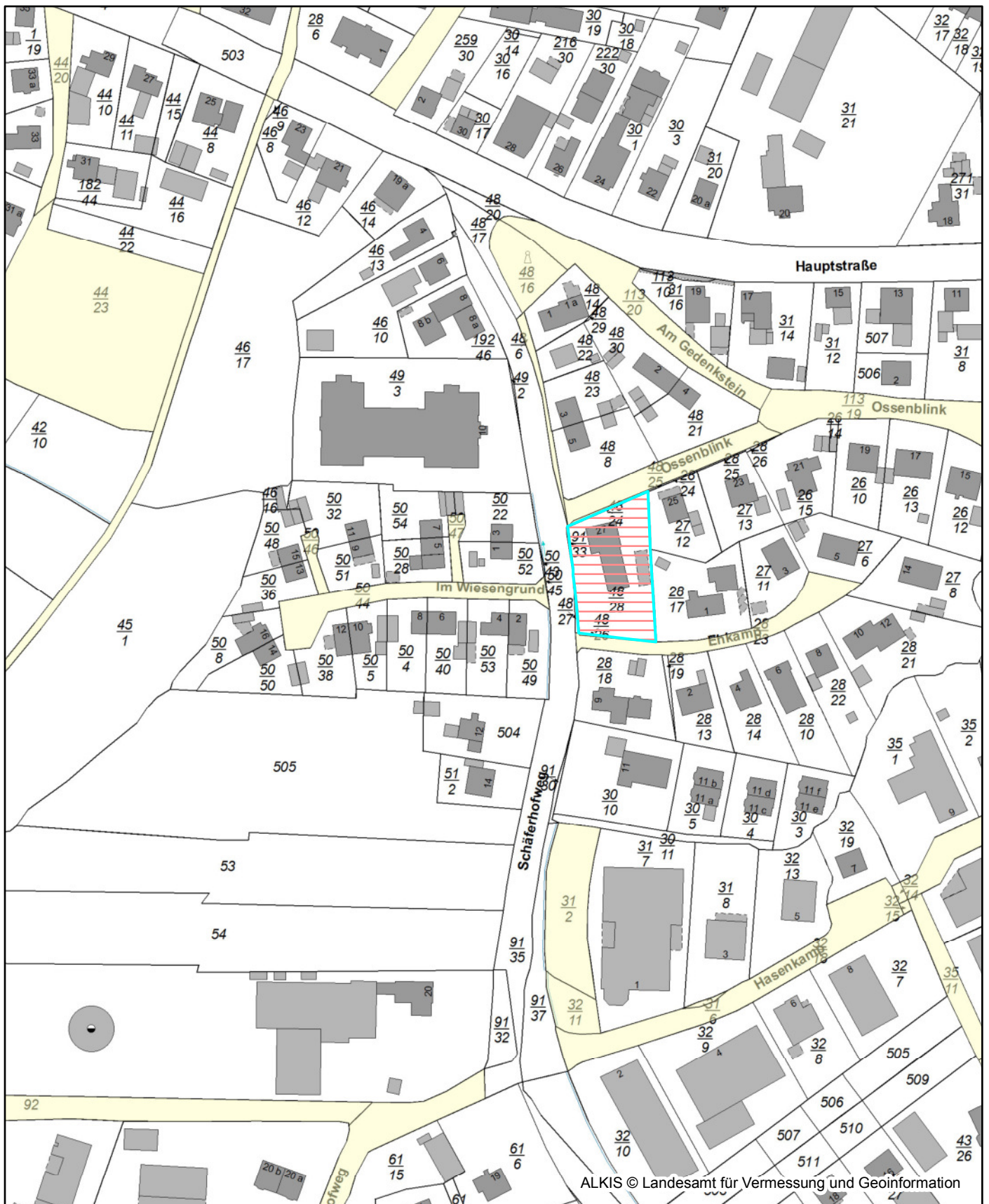
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

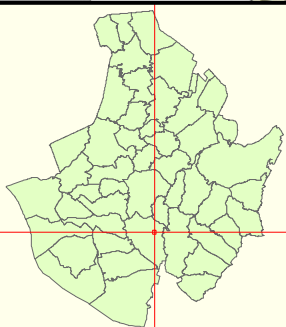
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		11 53		4929
Appen		11 54		5354
Appen		11 505		7385
Appen		11 508		20526



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 14

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



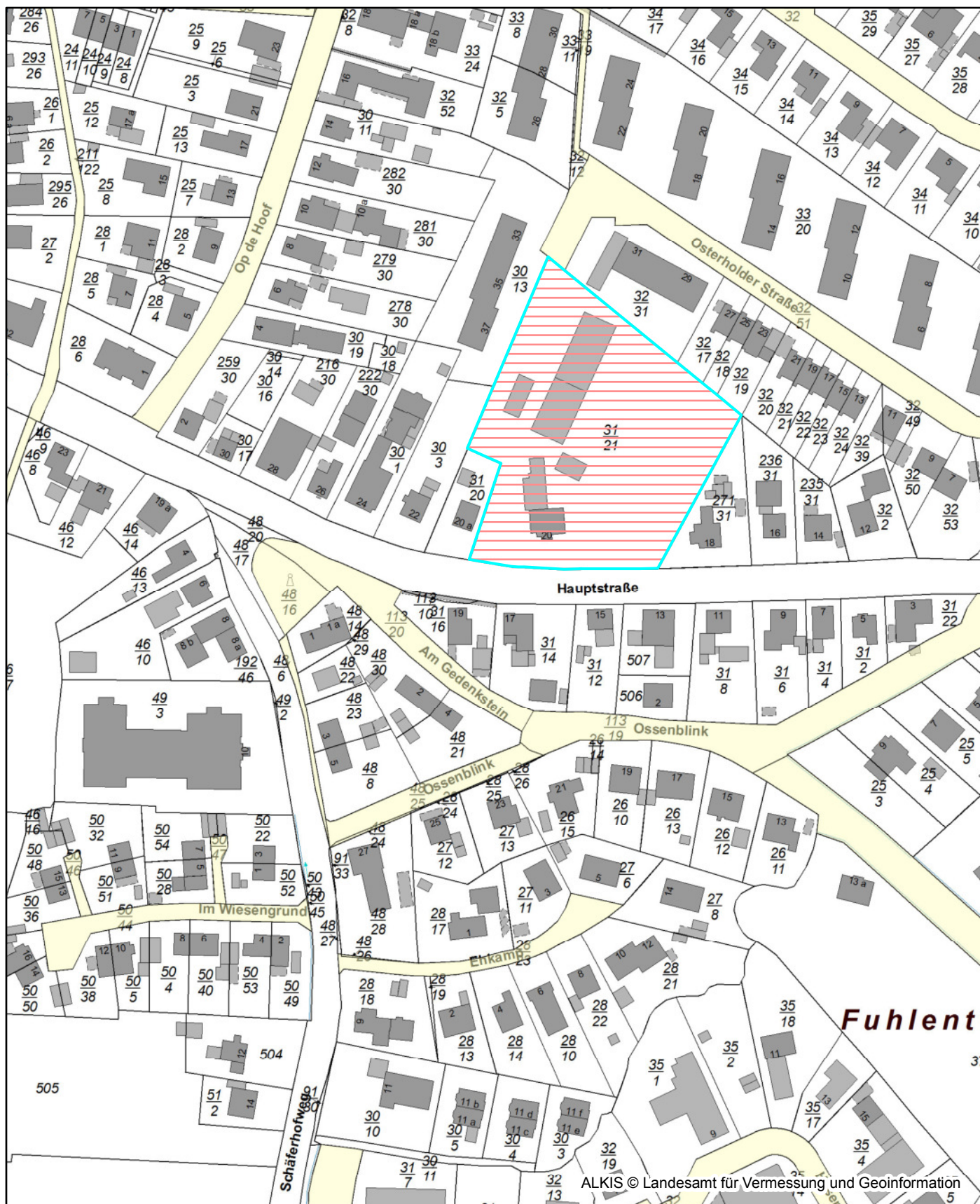
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	11 48	28		1422



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Geltungsbereich 15

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018

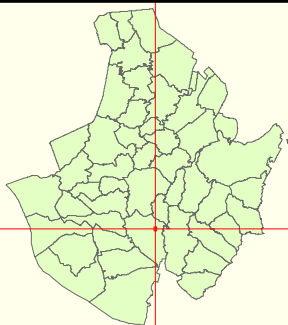


Amt Geest und Marsch Südholstein

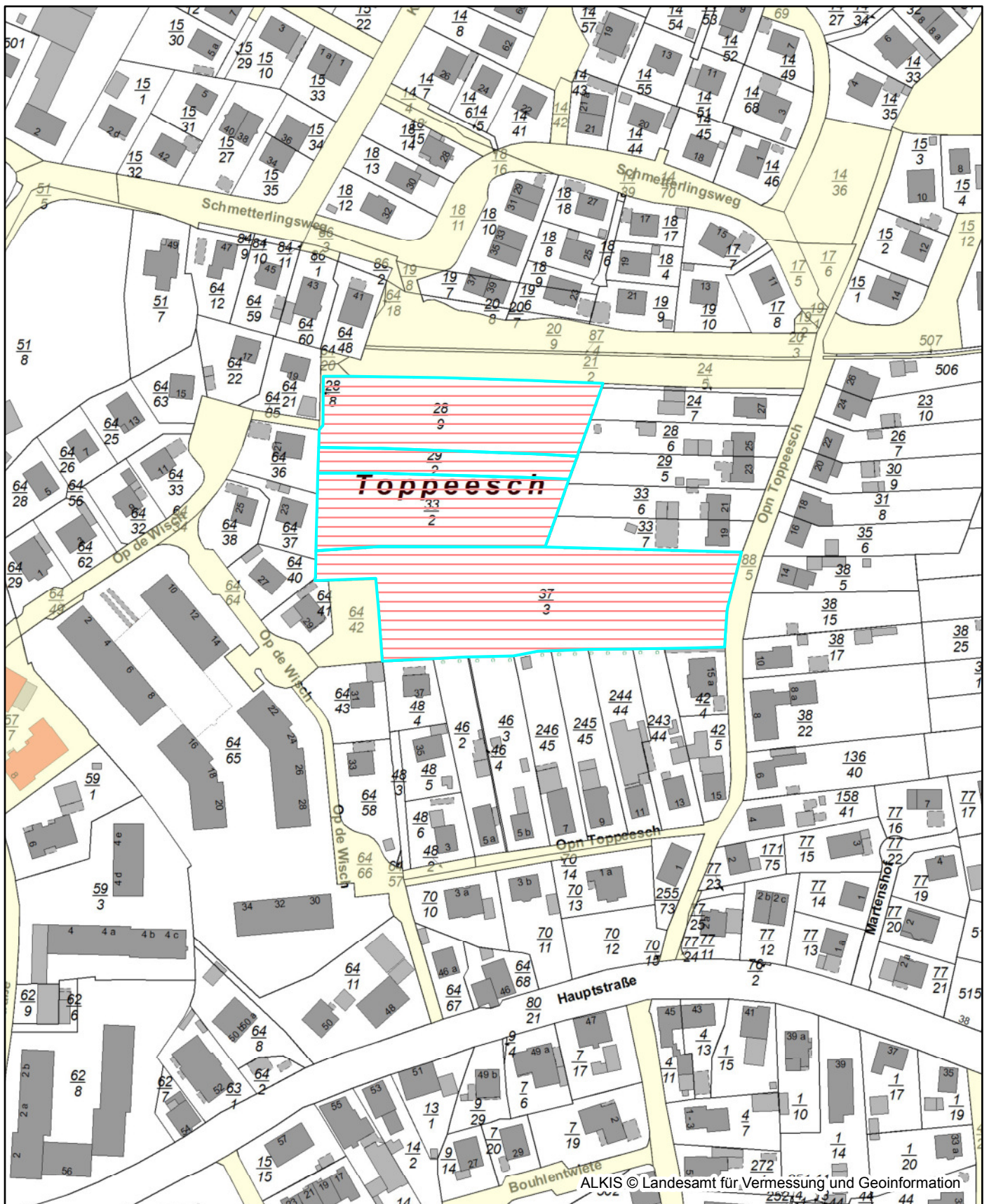
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



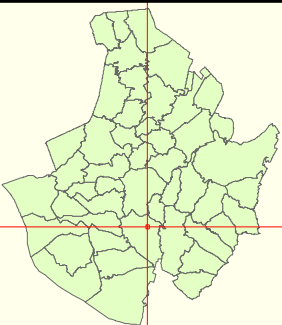
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	8 31	21		7747



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 16

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



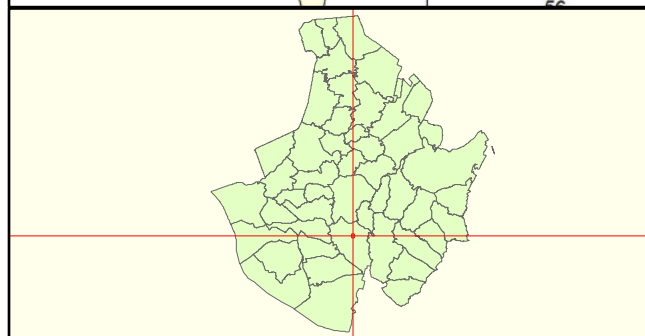
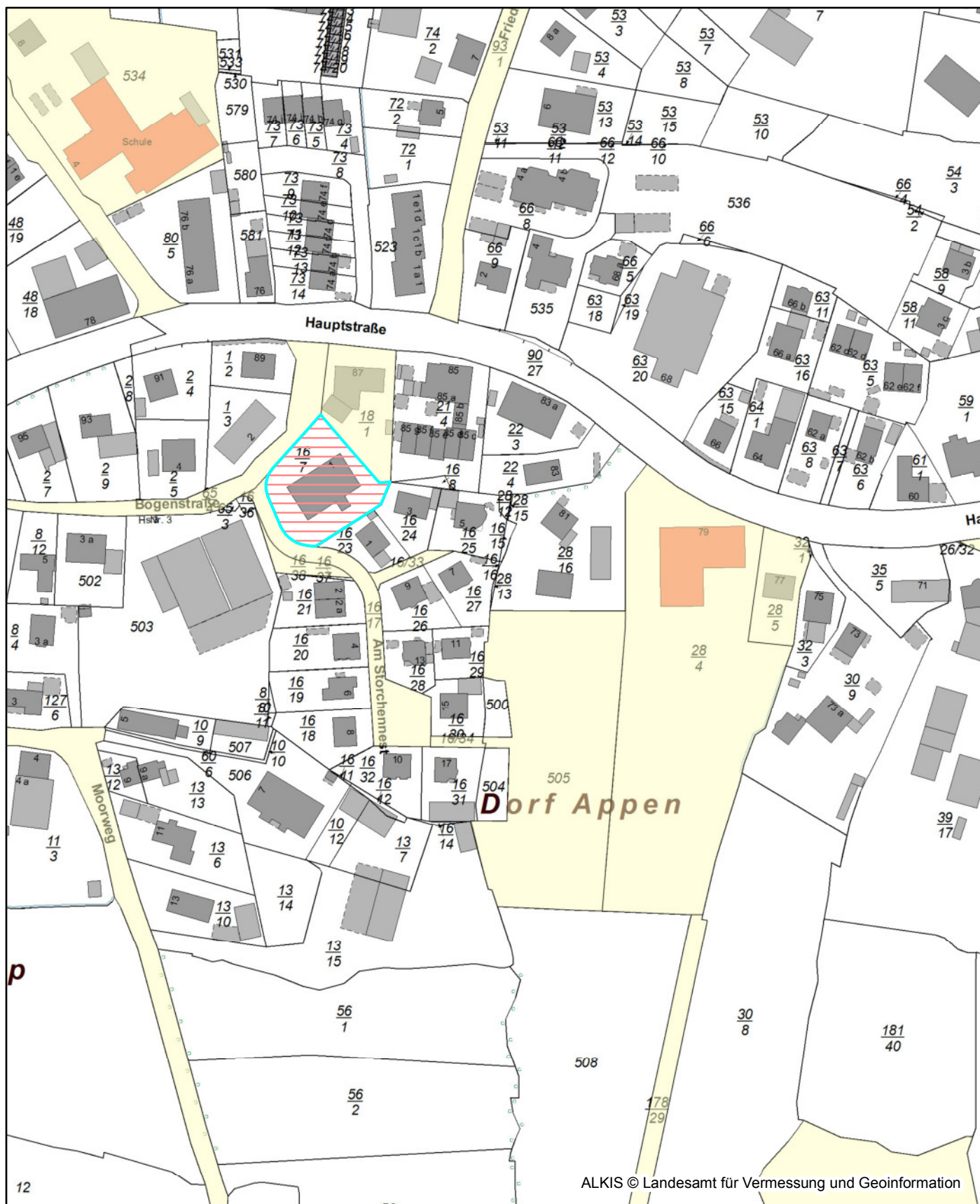
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	9 29	2		890
Appen	9 28	9		2770
Appen	9 33	2		2503
Appen	9 37	3		5502



Geltungsbereich 17

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



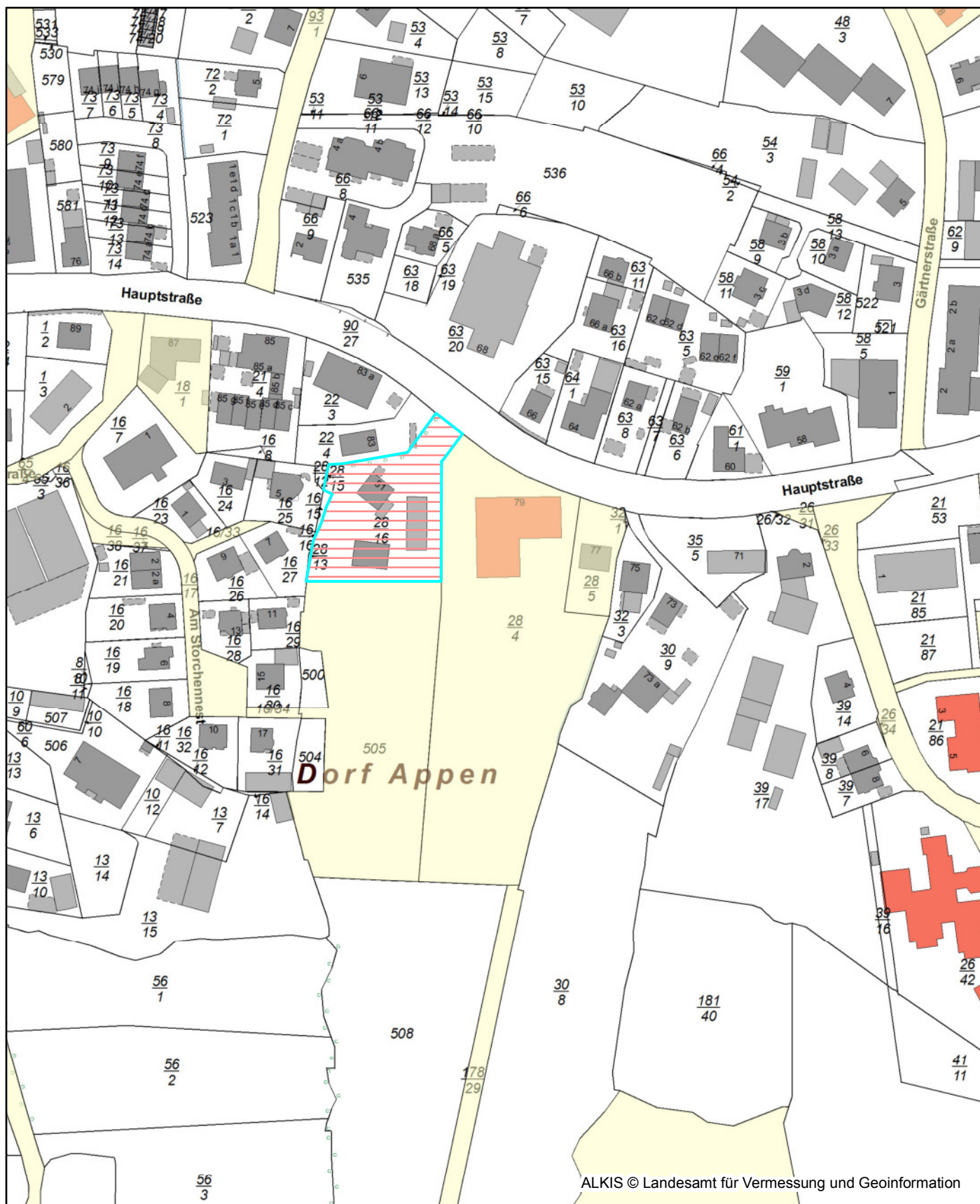
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

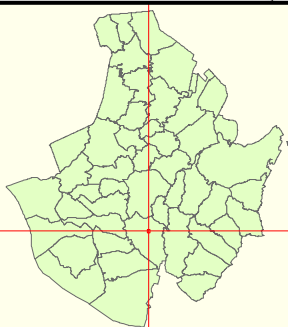


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	12 16	7		1333



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 18

Erstellt für Maßstab 1:2.000



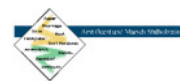
Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



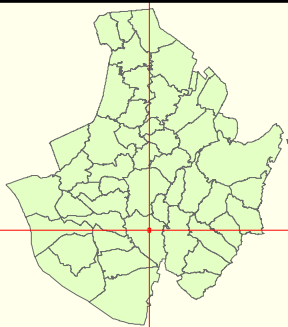
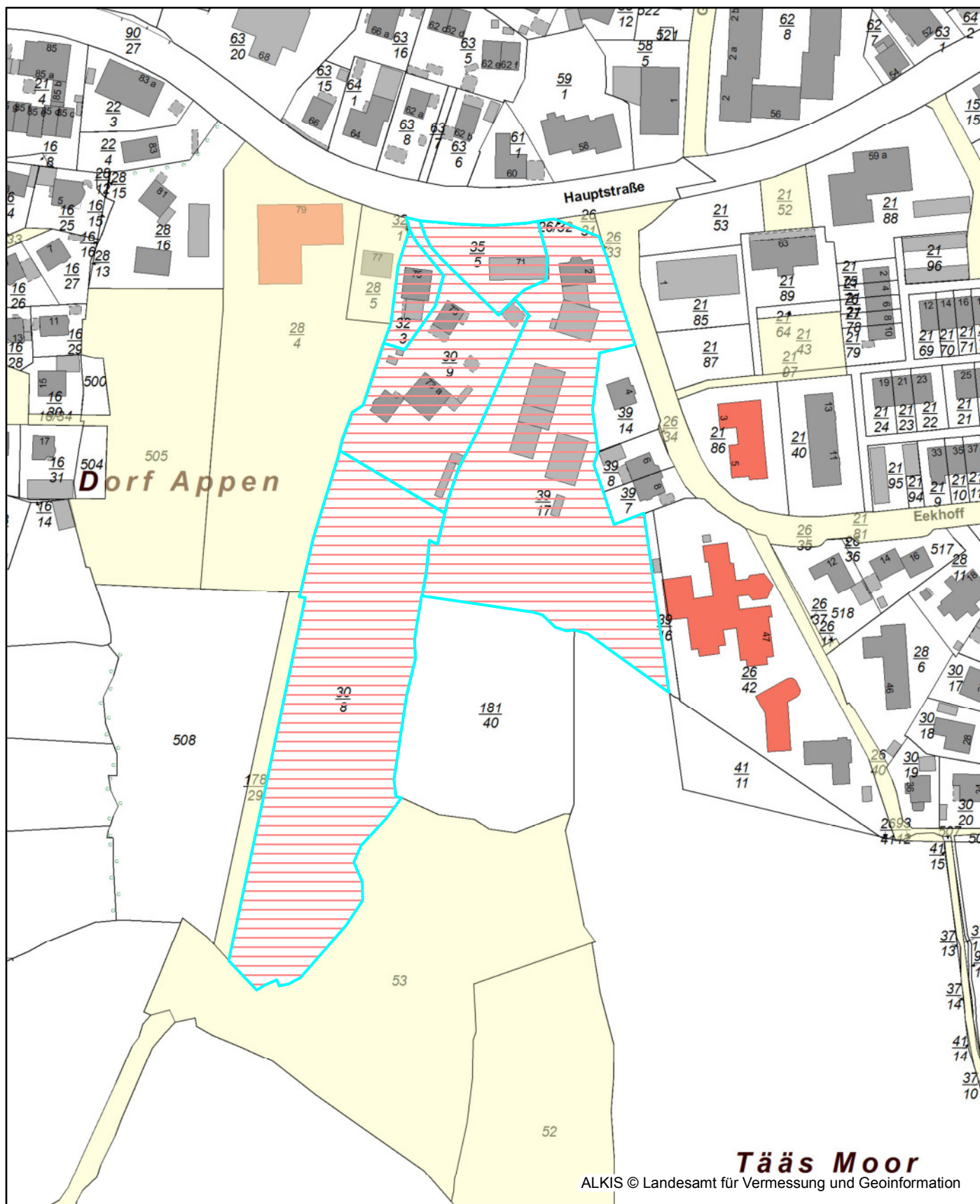
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	12 28	16		2327



Geltungsbereich 19

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

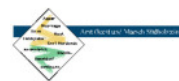
Erstellungsdatum 28.02.2018



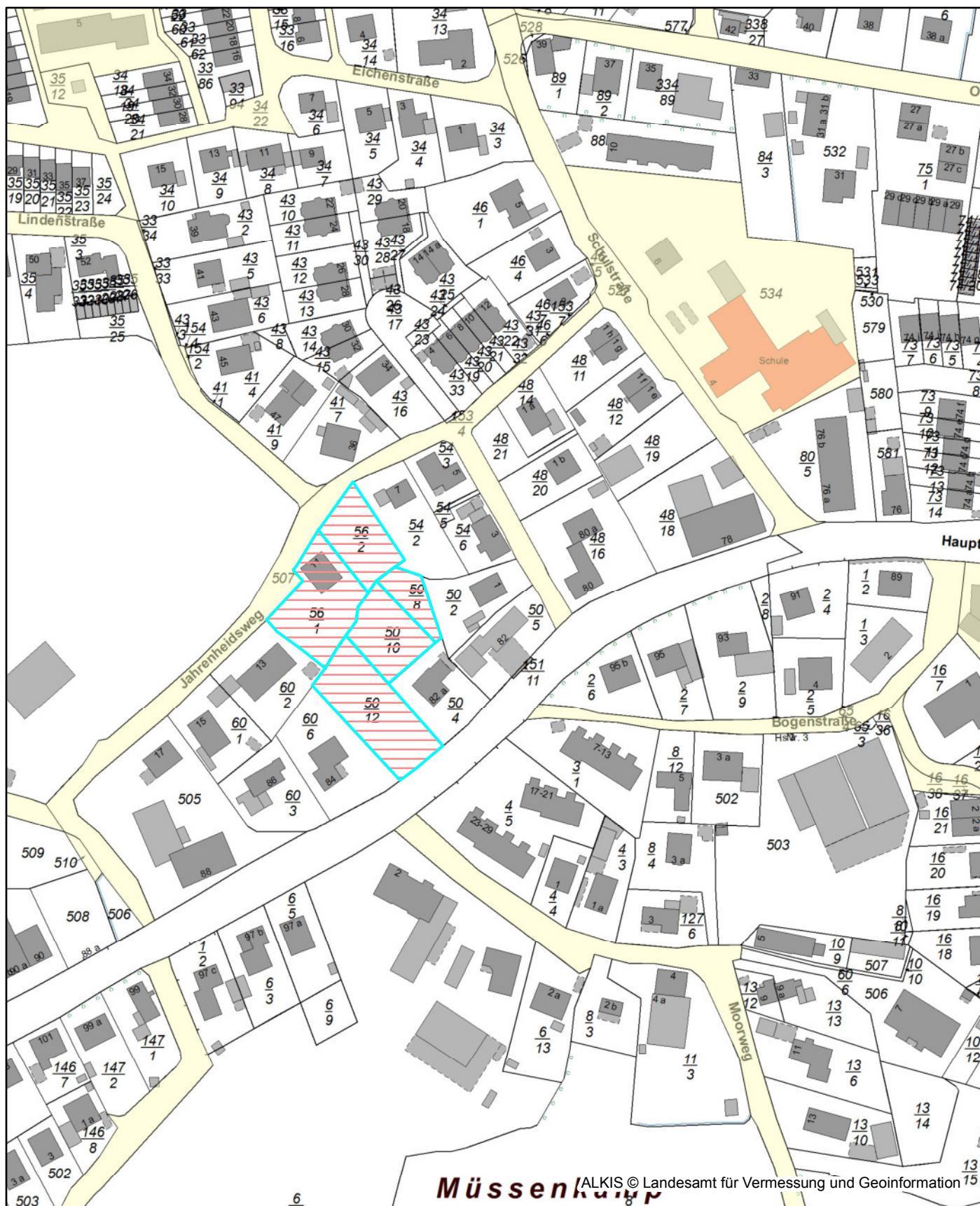
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

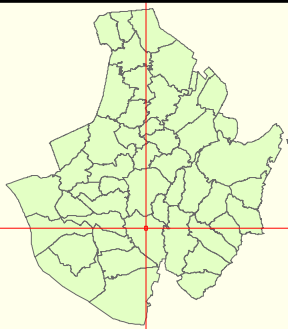
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	12 32	3		522
Appen	12 30	9		3316
Appen	12 30	8		8388
Appen	12 39	17		7839
Appen	12 35	5		1019



Müssenkuhp ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 20

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



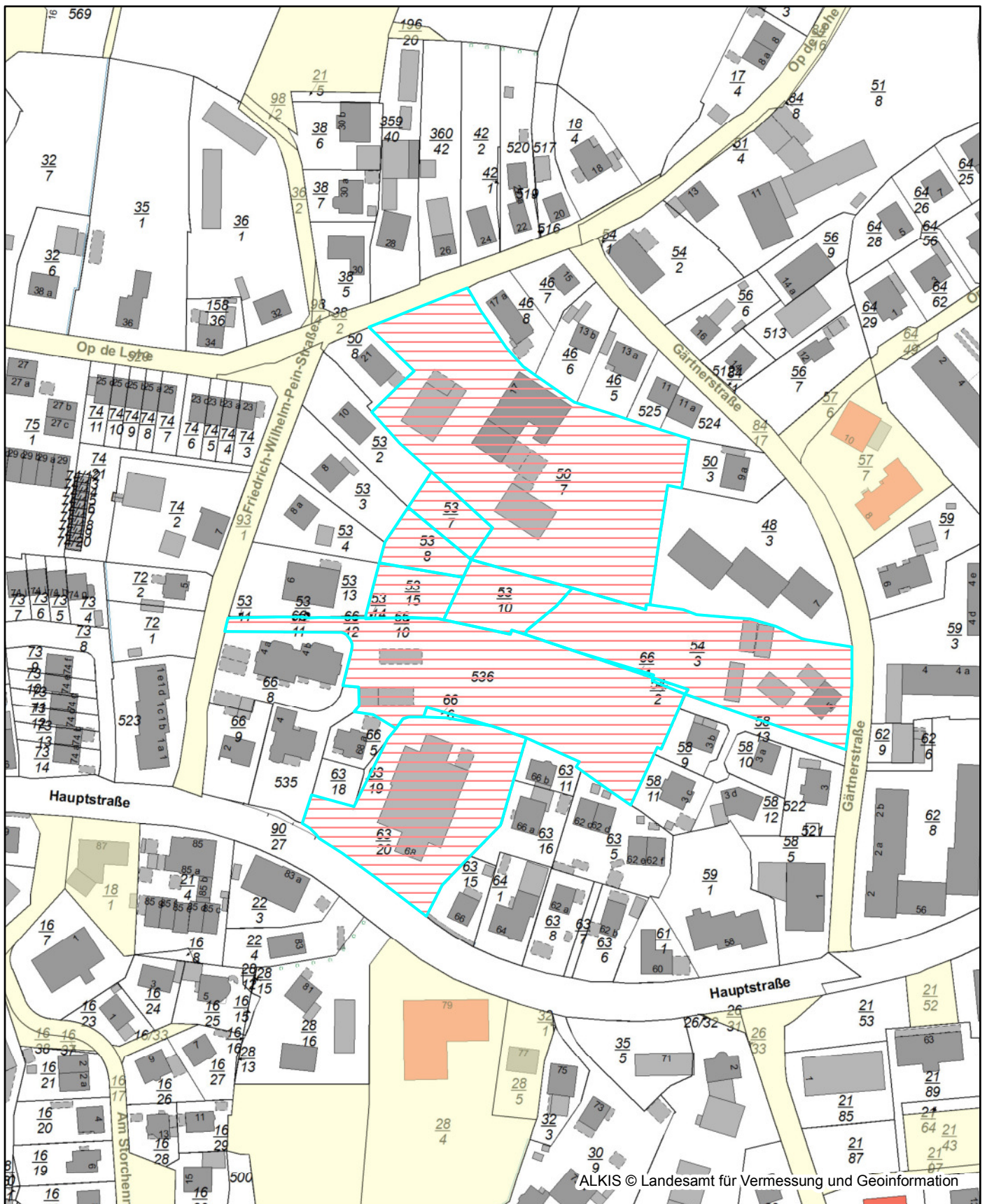
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	5 50	12		1137
Appen	5 50	10		646
Appen	5 56	1		1028
Appen	5 56	2		623
Appen	5 50	8		294



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Geltungsbereich 21

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

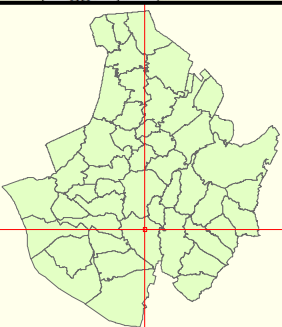
Erstellungsdatum 28.02.2018



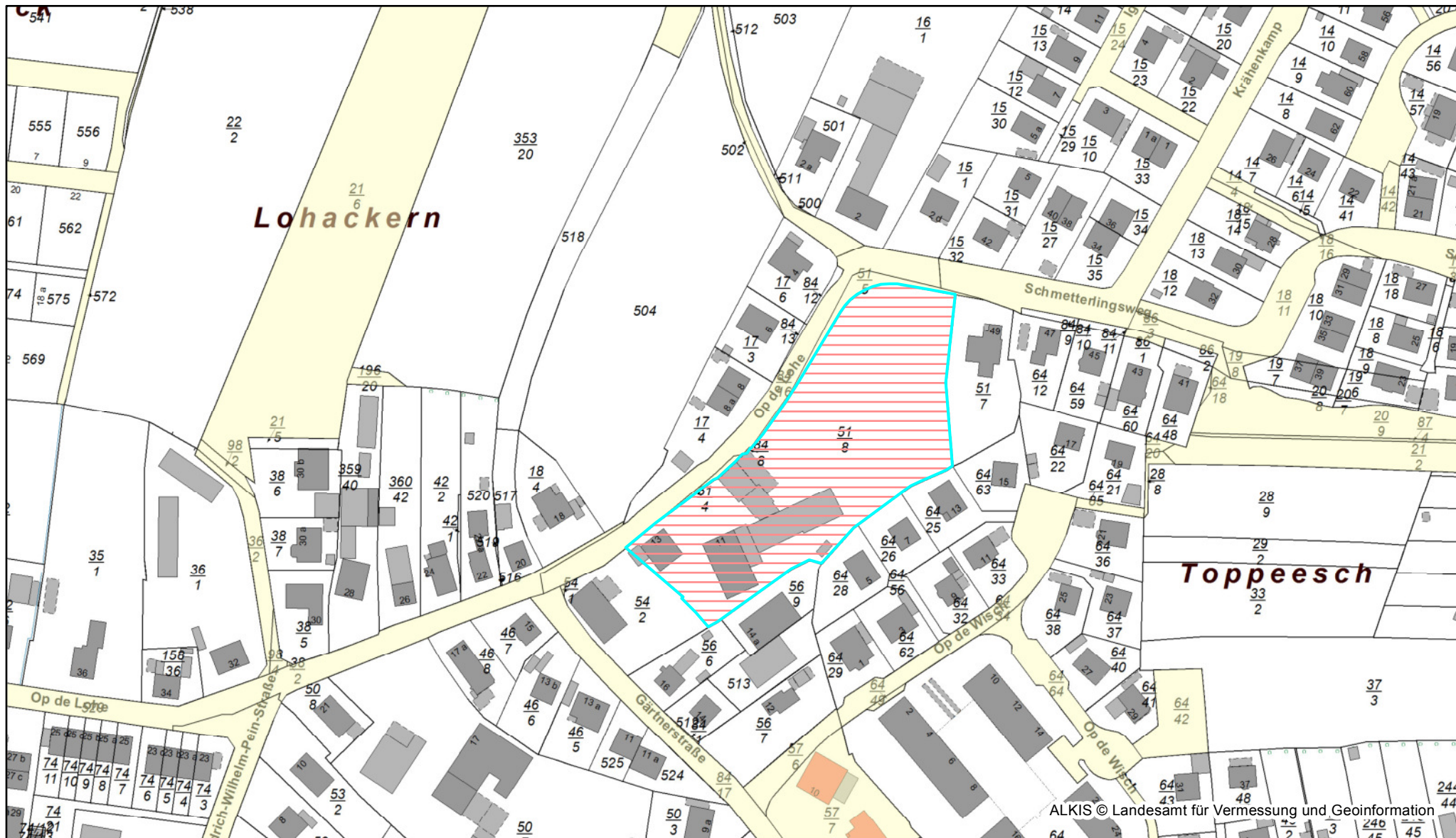
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

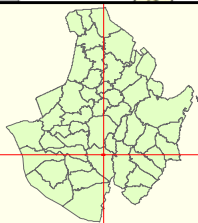
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	10 63	20		3471
Appen	10 536			4969
Appen	10 53	10		821
Appen	10 54	3		3516
Appen	10 53	15		573
Appen	10 53	8		496
Appen	10 53	7		469
Appen	10 50	7		7472



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 22

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 18.06.2018



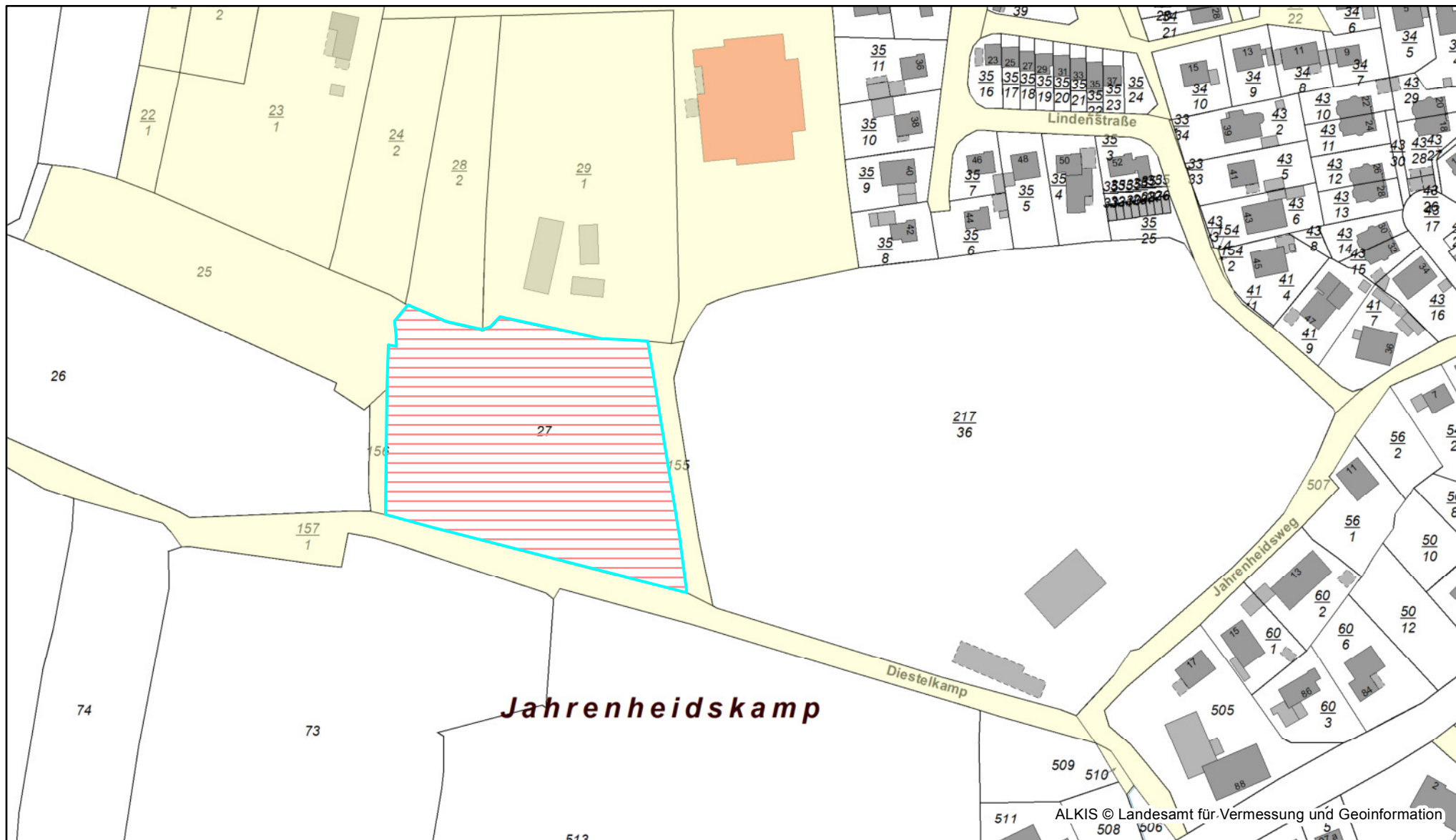
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

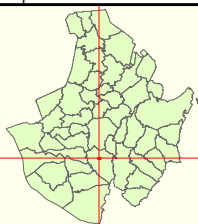
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	amtliche Flächengröße	Flur	Zähler	Nenner
Appen		7088 9	51	8



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 23

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 18.06.2018



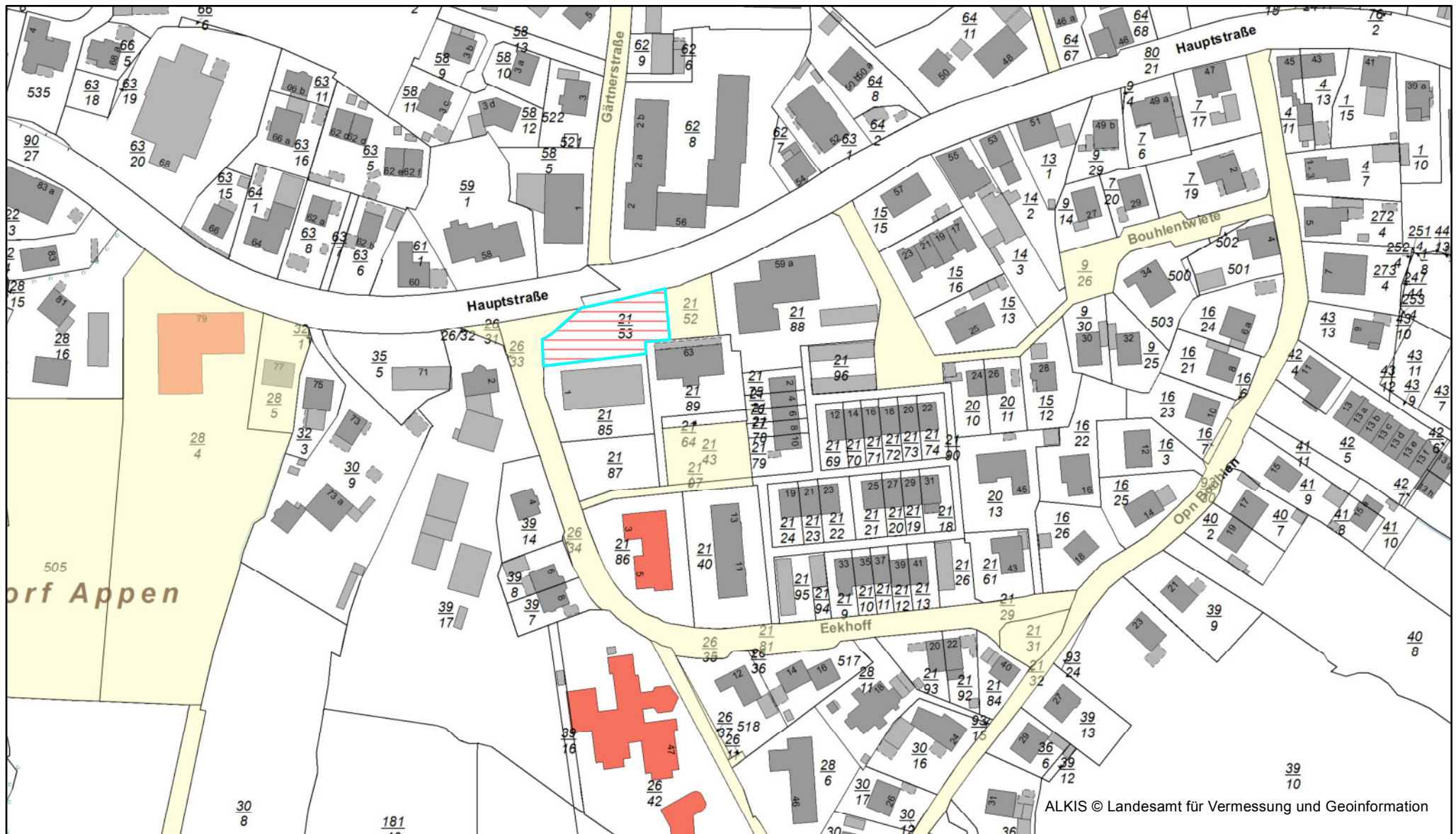
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

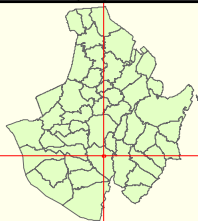
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	5	27		8700



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 24

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 18.06.2018



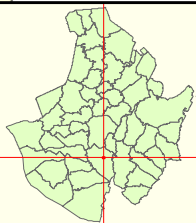
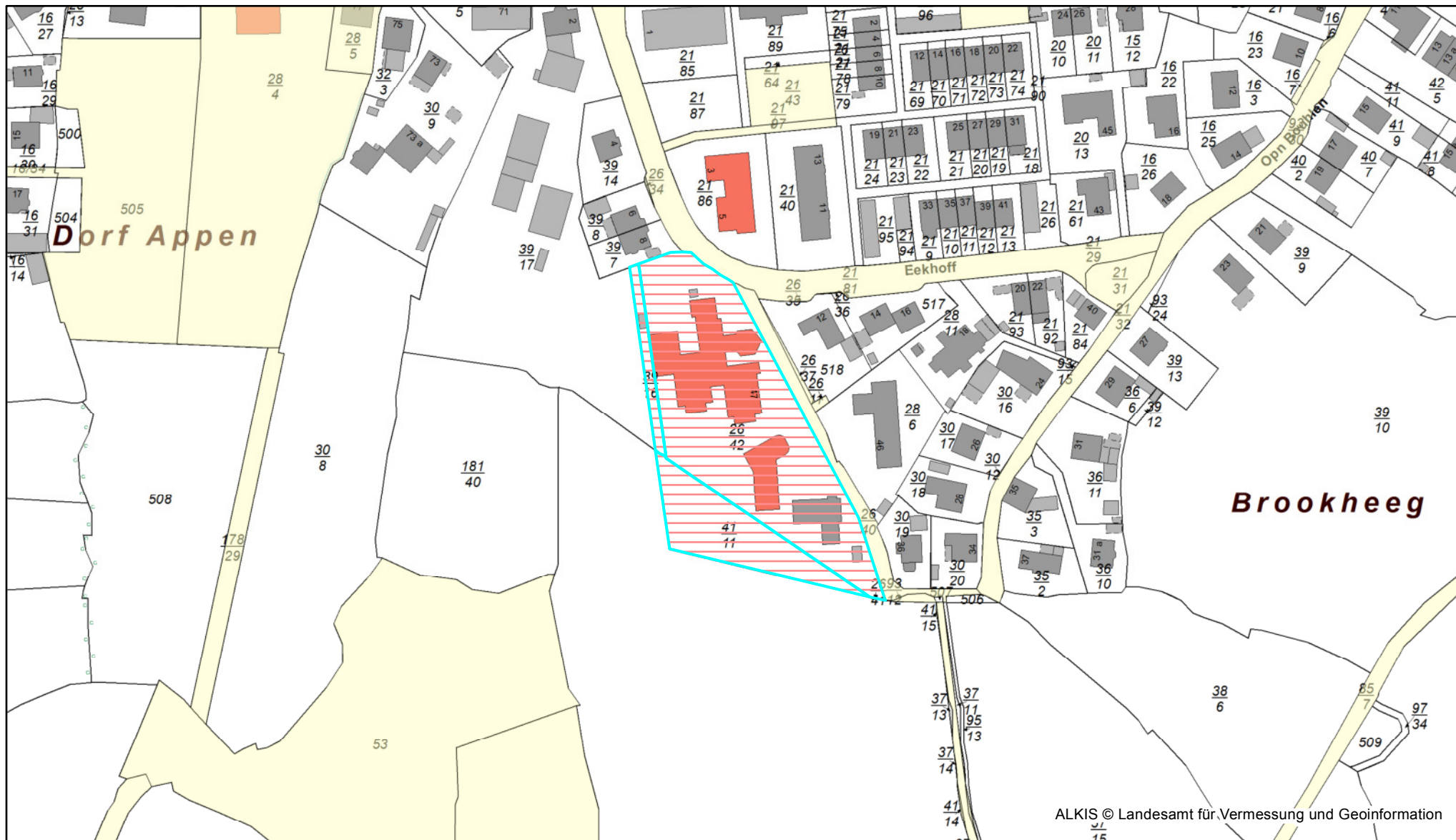
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	11	21	53	899



Geltungsbereich 25

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 18.06.2018



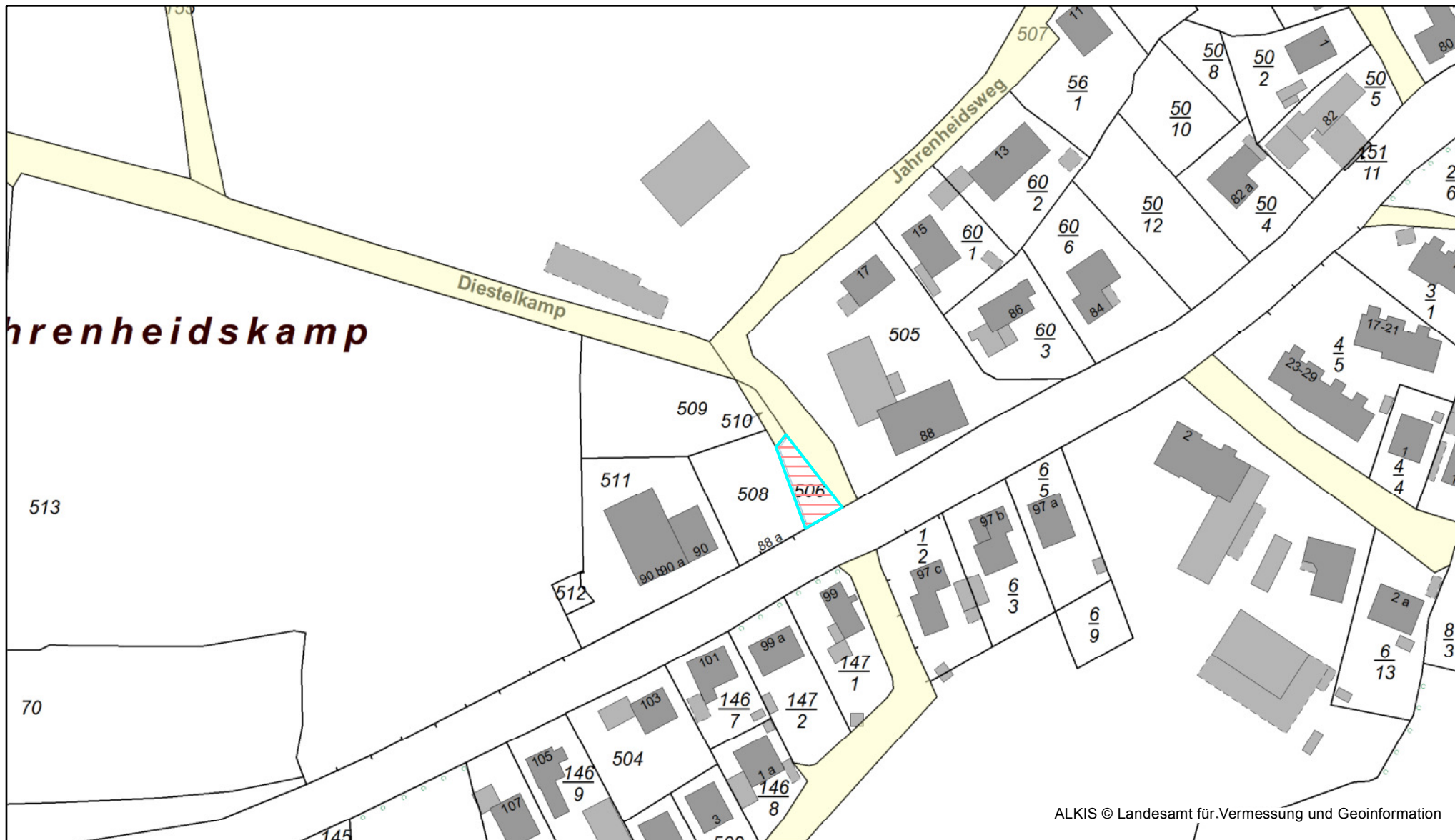
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

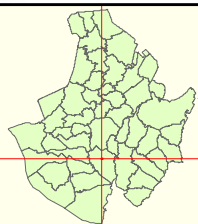
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	11	26	42	5039
Appen	12	41	11	1302
Appen	12	39	16	247



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 26

Erstellt für Maßstab 1:1.500

0 0,1 km

Ersteller Herr Goetze

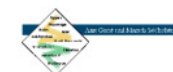
Erstellungsdatum 18.06.2018



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	5	506		178

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1315/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 13.08.2018
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	04.09.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Antrag der Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept zur Beauftragung eines Straßenplaners zur Umgestaltung der L 106 im Zuge der geplanten Modernisierung durch das Land

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept hat den beigefügten Antrag eingereicht.

Es wird empfohlen, einen Straßenplaner zu beauftragen. Dieser soll die sich aus dem Ortsentwicklungskonzept ergebenden verkehrlichen Maßnahmen entlang der Hauptstraße aufbereiten und zu einem Konzept zusammenstellen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um einen sinnvollen Vorschlag. Insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Arbeiten an der Landesstraße. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr beabsichtigt im kommenden Jahr Sanierungsarbeiten an der Landesstraße durchzuführen. Denkbar erscheint dabei, einige der im Ortsentwicklungskonzept angeregten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Modernisierungsarbeiten umzusetzen.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € sind in einem Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindever-

tretung beschließt, einen Straßenplaner zu beauftragen, der die Projekte B1 „Marktplatz“ und C1 „Ortsdurchfahrt“ aus Ortsentwicklungskonzept detailliert. Des Weiteren soll der Berater Kontakt zum Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr suchen und die gemeinsame Umsetzung der Projekte im Zuge der Modernisierung der L 106 besprechen und planen. Die für die Planung benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 20.000 € sind im Haushalt bereit zu stellen.

Banaschak
(Bürgermeister)

Anlagen: - Antrag der Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept



An den

Bürgermeister der Gemeinde Appen

Antrag zur Beauftragung eines Straßenplaners zum Umgestaltung der L106 im Zuge der geplanten Modernisierung durch das Land

Stellvertretend für die Mitglieder der Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept (OEK) möchten wir hiermit folgendes beantragen:

Es soll eine Beratungsfirma (z.B. Straßenplaner) damit beauftragt werden, die im dem OEK festgelegten Projekte B1 "Marktplatz", „B2 Erweiterung Gewerbegebiet“ und C1 „Ortsdurchfahrt“ weiter zu entwickeln. Des Weiteren sollte der Berater den Kontakt zum LBV-SH herstellen und unsere Anliegen in enger Absprache mit der Gemeindevertretung / Mitgliedern des OEK vorstellen. Durch die gebündelte und konzentrierte Darstellung der Projekte soll das Landesamt von der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugt werden und einer Umsetzung im Zuge der Modernisierung der L106 zustimmen bzw. diese unterstützen. Es soll hierbei die Durchführbarkeit und die Priorisierung der Punkte abgesprochen werden so, dass die umzusetzenden Projekte direkt mit in die Bauplanung für 2020 einfließen.

Die zu planenden Projekte sind (von Ost nach West):

- Geschwindigkeitsreduzierung Pinneberg-Appen (z.B. 60km/h)
- Anbindung des Gewerbegebietes am östlichen Ortseingang (z.B. Kreisel, Einmündung)
- Fußgängerüberquerung am östlichen Ortseingang (z.B. am Kreisel, Zebrastreifen)
- Umplanung des Einmündungsbereiches Appener Straße (evtl. Abbiegerspur)
- Vorgezogene Haltelinien (beidseitig) vor den Ampeln Op de Hoof, Gärtner- und Schulstraße um das Einbiegen auf L106 zu ermöglichen
- zusätzliche Fußgängerquerungen auf Höhe „Ausgang Op de Wisch“ (z.B. Zebrastreifen)
- Geschwindigkeitsreduzierung im Ortskern (z.B. Gärtnerstraße bis Tankstelle auf 30Km/h bzw. generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30Km/h)
- Planung eines Parkstreifens von der Apotheke bis zum Bürgerhaus (Option Marktplatz)
- Zusätzliche Fußgängerquerungen auf Höhe des Bürgerhauses (z.B. Zebrastreifen)
- Zusätzliche Fußgängerquerungen auf Höhe Diestelkamp (z.B. Zebrastreifen)
- Planung Ortseingang West (z.B. Straßenverengung, Insel, Einmündung für Moorweg)
- Verwendung von lärmabsorbierendem Asphalt

Mögliche Beschlussvorlage:

Der Umwelt-/Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, einen Straßenplaner zu beauftragen, der die Projekte B1 „Marktplatz“ und C1 „Ortsdurchfahrt“ aus dem OEK detailliert. Des Weiteren soll der Berater den Kontakt zum LBV-SH suchen und die gemeinsame Umsetzung der Projekte im Zuge der Modernisierung L106 besprechen und planen. Die für die Planung benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 20.000€ sind im Haushalt bereit zu stellen.

Nils Carstens

Stefan Puttmann

Bitte Vorlage
vorbereiten

fg 09/08

Anlagen:

Projekt B1

4. ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

Endbericht – März 2018

Versorgung
+ Gewerbe

Ortszentrum Appen-Dorf – Strukturkonzept (Projekt B.1)



GEMEINDE APPEN
Ortsentwicklungskonzept

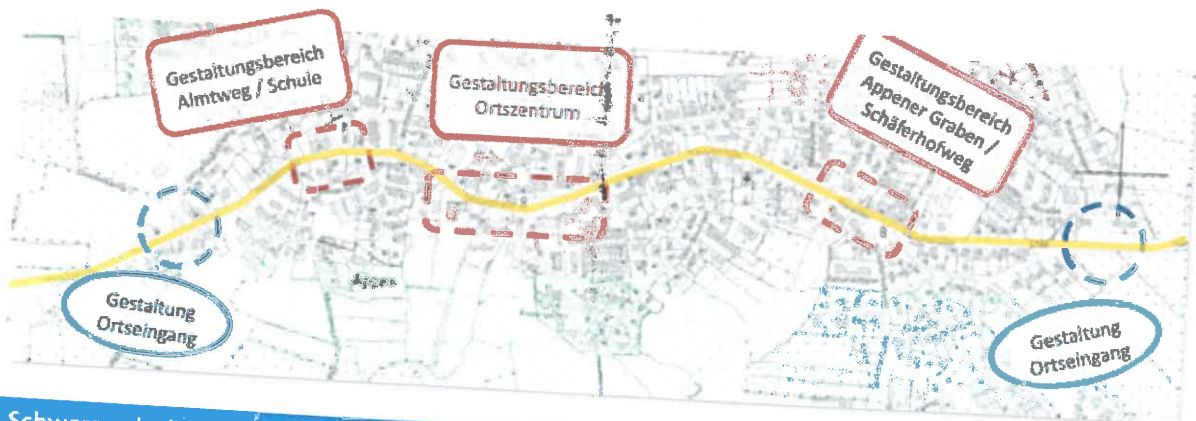


Vorzugsvariante : „Marktplatz“

- Zentrale Funktionen werden durch 10–20 m breiten Boulevard und Marktplatz verbunden
- ÖPP-Projekt: öff. und priv. Flächen werden eingebracht
- Südlicher Fußweg wird zum Park-/ Baumstreifen
- Abschnitt wird zur T-30-Zone mit attraktiven und sicheren Querungshilfen
- Neue Straße erschließt neue KiTa und Marktparkplatz
- Fußweg durch die Grünfläche östl. des Bürgerhauses verbindet Marktplatz / Ortszentrum mit KiTa und Parken
- Hier auch Einrichtungen wie z.B. Bouleplatz

Quelle: OEK Appen Seite 37

Project C1:



Schwerpunktthema C: Verkehr

Projekt C.1: Konzept zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt Appen-Dorf

C1

Kurze Beschreibung, Ziel + Zweck

Die Hauptstraße ist optimiert für die Funktion „Durchgangsstraße“ (Landesstraße 106); aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens schotten sich viele der angrenzenden Grundstücke von der Straße ab. Um die Bedeutung der Hauptstraße für das gemeindliche Leben zu stärken, werden Gestaltungsgrundsätze in Form von beispielhaften Lösungen für einzelne Abschnitte erstellt. Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für nichtmotorisierte Straßennutzer.

Aufgabe:

- Gesamthafte Betrachtung von öffentlichen und privaten Flächen in Bezug auf Querungen, Seiten- und Kreuzungsbereiche, Schulwege, Bushaltestellen, Aufenthaltsflächen, Ortseingänge, Beleuchtung etc.
- Klärung der Handlungsspielräume mit der Straßenbauverwaltung
- Aufstellen eines Konzeptes für Teilbereiche

Beginn, Zeitraum, Dauer

Beginn kurz- bis mittelfristig; Dauer 1-2 Jahre

Kosten, Finanzierung, (Fördermöglichkeiten)

Förderung durch AktivRegion; Förderung im Rahmen „Dorfentwicklung“ (Rahmenplan GAK 2017-2020, Förderbereich Integrierte ländl. Entwicklung, Maßnahme 4.0)

Zuständig / 1. Schritt

AG PLANERGRUPPE

Gemeindlicher Grundsatzbeschluss: Auftrag an die Verwaltung / AG OEK zur Klärung des Handlungsspielraums bezügl. L 106 (Landesbetrieb Verkehr)

Quelle: OEK Appen Seite 40-41

Projekt: B2



Schwerpunktthema B: Versorgung + Gewerbe Projekt B.2: Erweiterung des örtlichen Gewerbegebietes

B2

Kurze Beschreibung,
Ziel + Zweck

Am östlichen Ortseingang bietet sich durch die zukünftig mögliche Anbindung an die Westtangente Pinneberg die Ergänzung / Erweiterung des Appener Gewerbegebietes (BP 16 und 20) an. Das Flächenpotenzial beträgt bis zu 6 ha für örtliches Gewerbe und kann zu spürbaren Gewerbesteuer-mehreinnahmen führen.

Durch die Anbindung des vorhandenen Appener GE-Gebietes durch das neue GE hindurch an die L 106 im Bereich der Einmündung Pinnaubogen (vgl. Projekt C.1 – Gestaltung Ortseingang) könnte eine Reduzierung des LKW-Verkehrs im Ort erreicht werden.

Aufgaben:

- 1) Klärung landesplanerische Zulässigkeit (SUK-Relevanz?)
- 2) Möglichkeiten / Bedingungen Flächenerwerb
- 3) Planerische Konzepte (Städtebau / Verkehr / Natur+Umwelt / ImSch)

Beginn, Zeitraum, Dauer

Mittelfristig

Kosten, Finanzierung,
(Fördermöglichkeiten)

Erste Gespräche kosten nichts!

Zuständig / 1. Schritt

Städtebauliche Planungen nach HOAI

GV beauftragt Amt mit der Grundsatzklärung

Quelle: OEK Appen Seite 76-77

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1298/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 03.07.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Zukunft des Mädchentreffs in Appen

Sachverhalt:

Die Jugendpflegerin der Gemeinde Heist, Frau Kim von der Reith, übernimmt seit dem 01.07.2012 im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Heist, die Mädchenarbeit im Jupita Appen für 4 Stunden / wöchentlich (3 Stunden Mädchentreff, 1 Stunde Vorbereitungszeit).

Der aktuelle Kooperationsvertrag läuft bis zum 31.12.2018.

Im Jahresbericht 2017 wurde erwähnt, dass der Bedarf an einem Mädchenspezifischen Treff nicht mehr gegeben ist. Daraufhin wurde zum Februar 2018 das Angebot im Jupita insoweit verändert, dass nun an 5 Tagen in der Woche ein offener Jugendtreff im Jupita angeboten wird.

Die Betreuung wird am Mittwoch von Frau von der Reith und an den anderen 4 Öffnungstagen von Herrn Kai Semmelhack sichergestellt.

Eine gegenseitige Vertretung kann nicht gewährleistet werden, da die Jugendpfleger an den anderen Tagen jeweils in der Gemeinde Heist tätig sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jupita ist eine wichtige Institution in der Gemeinde Appen.

Der Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Heist wurde damals geschlossen um im Jupita einen Mädchentreff mit einer weiblichen Betreuungskraft anzubieten. Die Jugendbetreuer haben nun selbst geäußert, dass der Bedarf für dieses Angebot nicht mehr gegeben ist.

Sollte der Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Heist nicht verlängert werden, kann zukünftig der Jugendtreff nur noch an 4 Tagen in der Woche geöffnet werden.

Finanzierung:

Insgesamt würde sich eine Ersparnis von etwa 5.500 Euro / jährlich ergeben.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Heist nicht fortzuführen.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1292/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.06.2018
Bearbeiter: Astrid Karock	AZ: 4/021-3123

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.08.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Karnevalveranstaltung für Jung und Alt im Jahre 2019

Sachverhalt:

Für Sonntag, den 27.01.2019 ist wieder eine Karnevalsveranstaltung im Appener Bürgerhaus geplant. Das DRK – Ortsverein Appen wäre wieder bereit, diese Veranstaltung durchzuführen. Allerdings unter der Voraussetzung, dass keine finanziellen Nachteile für den Verein entstehen.

Eine Nachfrage beim DRK – Ortsverein Appen hat ergeben, dass davon ausgegangen wird, dass ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro ausreichend sein müsste. Allerdings liegt dem DRK – Ortsverein Appen keine weitere Information von den Moorreger Karnevalisten vor. Sollte der Zuschuss nicht ausreichend sein, müsste dieser nachträglich noch angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anzumerken ist, dass neben dem tatsächlichen finanziellen Zuschuss an das DRK – Ortsverein Appen auch noch weitere Kosten für die Leistungen des Bauhofes und des Hausmeisters anfallen.

Außerdem steht das Bürgerhaus ein gesamtes Wochenende nicht für eine Vermietung zur Verfügung.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem DRK – Ortsverein Appen für die Durchführung der Veranstaltung „Karneval für Jung und Alt“ am Sonntag, den 27.01.2019 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro zu gewähren.

Sollte dieser Zuschuss nicht ausreichend sein, ist vom DRK – Ortsverein Appen eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1294/2018/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.06.2018
Bearbeiter: Astrid Karock	AZ: 2/1600-1520

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	04.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Schredderaktion 2018

Sachverhalt:

Die Schredderaktion im vergangenen Jahr hatte einen erfolgreichen Verlauf. Da diese Aktion seitens der Bürgerinnen und Bürger so gut angenommen wurde, sollte es auch in diesem Jahr ein solches Angebot der Gemeinde geben.

Es sind finanzielle Mittel in Höhe von 5.300,00 EUR eingeplant. Bereits in den vergangenen Jahren wurden nur gebündelte Grünabfälle in handlichen Mengen vom Straßenrand abgefahren. Die Abfuhr von Baumstubben erfolgte nicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schredderaktion im vergangenen Jahr wurde seitens der Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen. Es sind finanzielle Mittel in Höhe von 5.300,00 EUR in den entsprechenden Haushaltsstellen bereitgestellt worden.

Finanzierung:

Finanzielle Mittel sind im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Unter der Haushaltsstelle 72000.658009 sind 1.500,00 EUR für den Schredder eingeworben und unter der Haushaltsstelle 72000.679771 stehen 3.800,00 EUR für die Leistungen des Bauhofes zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindever-

treterung beschließt, auch in diesem Jahr eine Schredderaktion in der Gemeinde Appen durchzuführen.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1299/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 04.07.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Neuer Standort für die mobilen Wohnhäuser hinterm Bürgerhaus

Sachverhalt Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sachverhalt ist aus Beschlussvorlage 1282/2018 bekannt. Die Gemeindevertretung hat am 19.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Standorte durch das Amt prüfen zu lassen, ob diese als neuer Standort in Frage kommen.

***Appener Straße 2 A
Op de Lohe / Schmetterlingsweg
alte Tennisplätze
Gewerbegebiet
Zirkuswiese,***

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. September 2018 soll dann abschließend beschlossen werden, auf welche Fläche die mobilen Wohnhäuser umgesetzt werden sollen.

Die Verwaltung hat die Standorte zunächst planungsrechtlich durch den Kreis Pinneberg prüfen lassen. Nach Prüfung der Standorte durch den Kreis Pinneberg steht fest, dass die Standorte Appener Straße 2a (Außenbereichslage) und Zirkuswiese (Biotopverbundsystem, Überschwemmungsgebiet) nicht genehmigungsfähig sind. Die Standorte Alter Tennisplatz, Op de Lohe/Schmetterlingsweg und Gewerbegebiet sind genehmigungsfähig.

Die Verwaltung hat anschließend die Erschließungskosten für die 3 verbleibenden Standorte grob geprüft und Angebote bei den Versorgungsunternehmen Stadtwerke Pinneberg und Schleswig-Holstein Netz AG eingeholt.

Danach ergeben sich folgende, grob geschätzte, Erschließungskosten (inklusive Umzug):

Alter Tennisplatz: 87.000 EUR
Op de Lohe/Schmetterlingsweg: 70.000 EUR
Gewerbegebiet Grothwisch: 52.500 EUR

Am Standort Alter Tennisplatz sind die Stromversorgung und die Abwasserentsorgung nicht ohne erheblichen Aufwand herstellbar. Zudem entstehen nicht unerhebliche Kosten durch die Wegnahme des Bodenbelags.

Am Standort Op de Lohe/Schmetterlingsweg ist die Abwasserentsorgung nur mit einem Neuanschluss in der Straße möglich, daher entsteht eine Kostendifferenz zum Gewerbegebiet Grothwisch. Außerdem sind die Anschlusskosten der Versorgungsunternehmen höher.

Neben den Kosten für das Amt gilt es zu berücksichtigen, dass die Gemeinde nur Eigentümer der Grundstücke Alter Tennisplatz und Gewerbegebiet Grothwisch ist. Das Grundstück Op de Lohe/Schmetterlingsweg befindet sich im Privateigentum. Nach Rücksprache mit den Eigentümern steht diese Fläche derzeit nicht für den beabsichtigten Zweck zur Verfügung.

Nach Prüfung der 5 Standorte verbleiben somit nur noch folgende Standorte:

Alter Tennisplatz: 87.000 EUR
Gewerbegebiet Grothwisch: 52.500 EUR

Finanzierung:

Die Kosten für die Umversetzung trägt das Amt. Für die Gemeinde Appen entstehen keine (direkten) Kosten.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen stimmt der Umsetzung der mobilen Wohnhäuser von dem Standort Bürgerhaus auf das Gewerbegrundstück Grothwisch 7 zu.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1309/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.08.2018
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Appen hat am 28.03.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.07. bis 24.08.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Von der Gemeinde sind Lärmaktionspläne auf Grundlage der vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellten Lärmkarten für 2012 (Lärmaktionsplan der zweiten Stufe) und der bereitgestellten Lärmkarten für 2017 zu erstellen. Inhaltlich sind die Lärmaktionspläne mit Ausnahme von geringen Unterschieden in der Einwohnerzahl identisch. Zwecks Einhaltung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind somit zwei Entwürfe von Lärmaktionsplänen öffentlich ausgelegt worden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Lärmaktionspläne der zweiten Stufe und ab 2018 werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Lärmaktionsplan mit Übersichtskarten während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Banaschak

Anlagen:

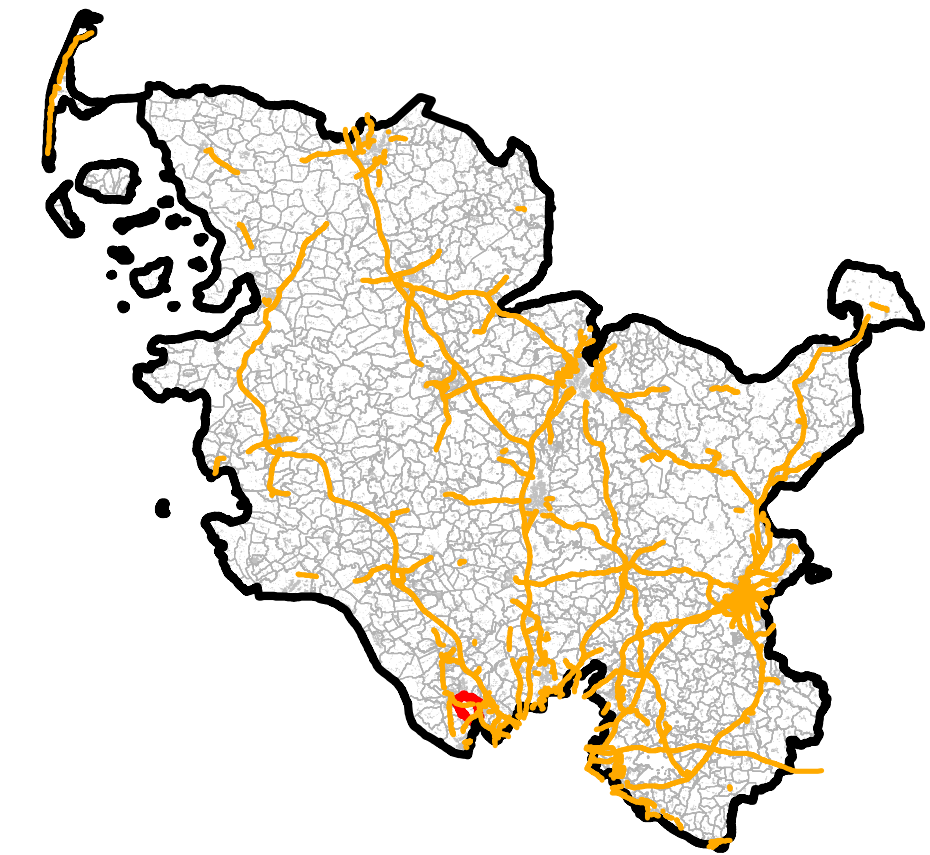
Lärmaktionsplan der zweiten Stufe

Lärmaktionsplan ab 2018

Übersichtskarten

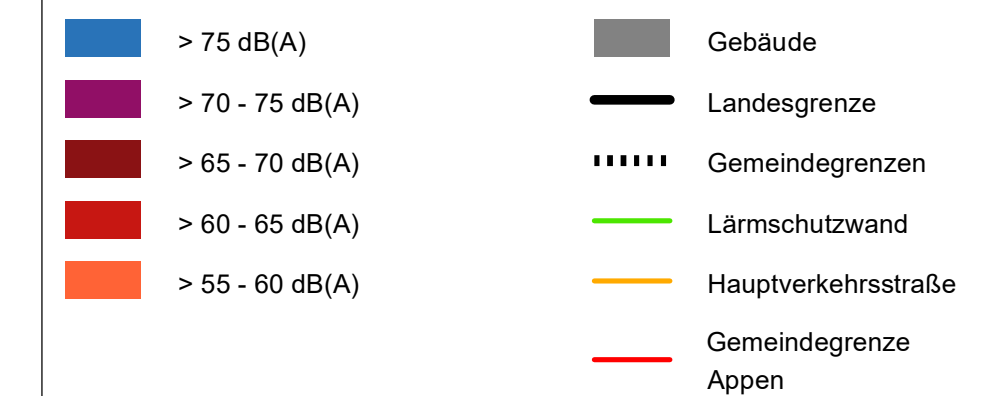
Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen

Gemeindeübersicht

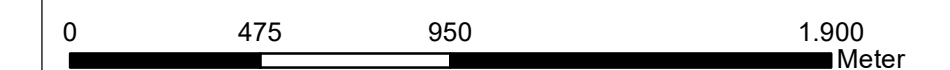


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

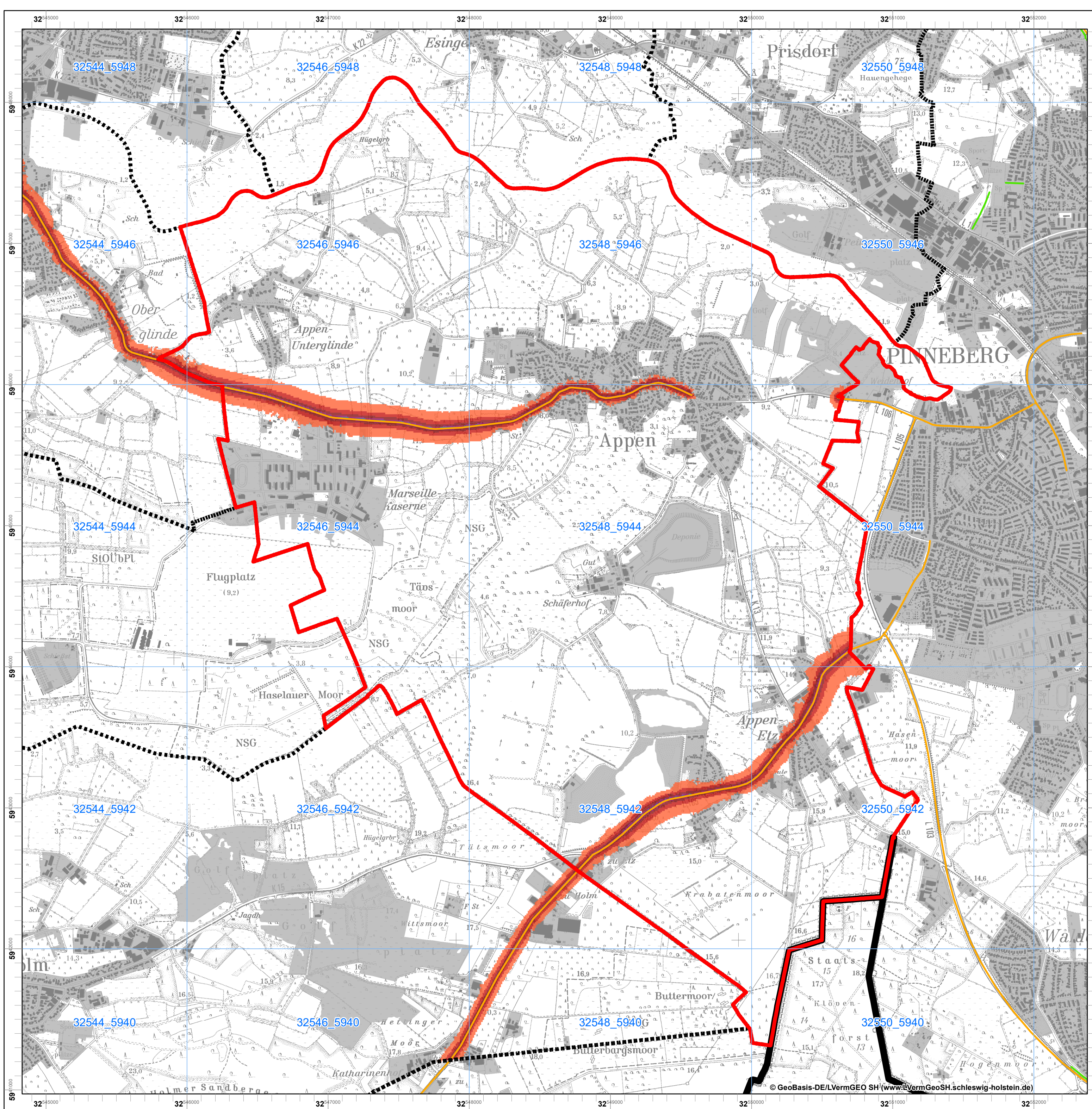
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

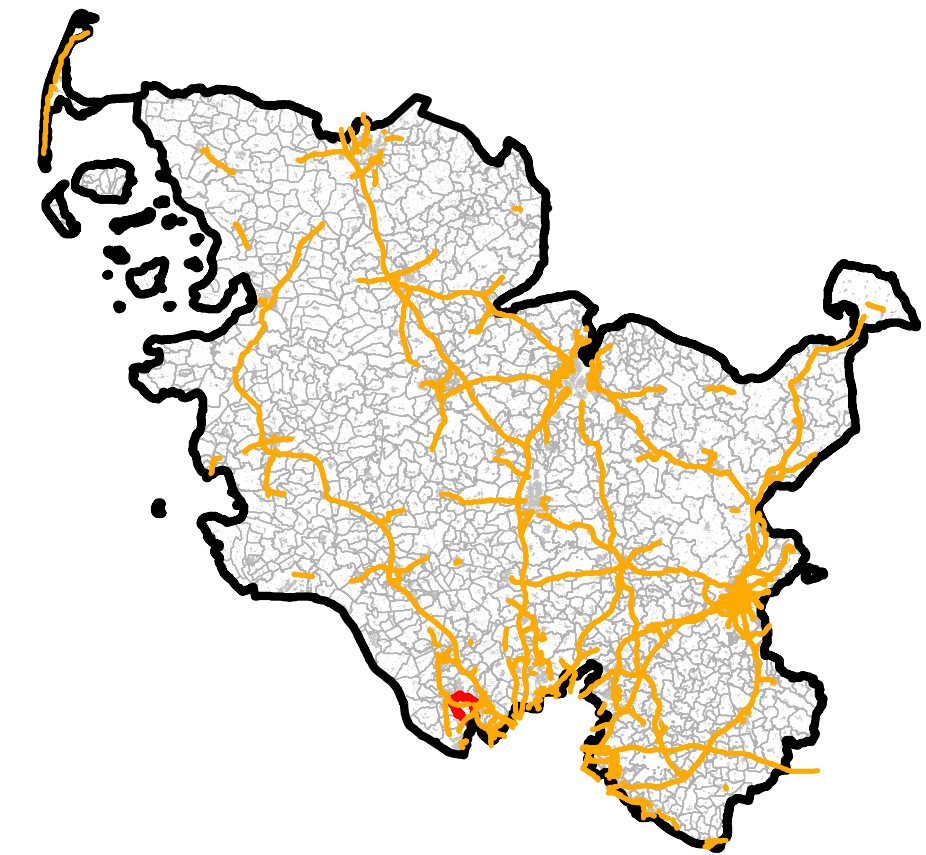
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



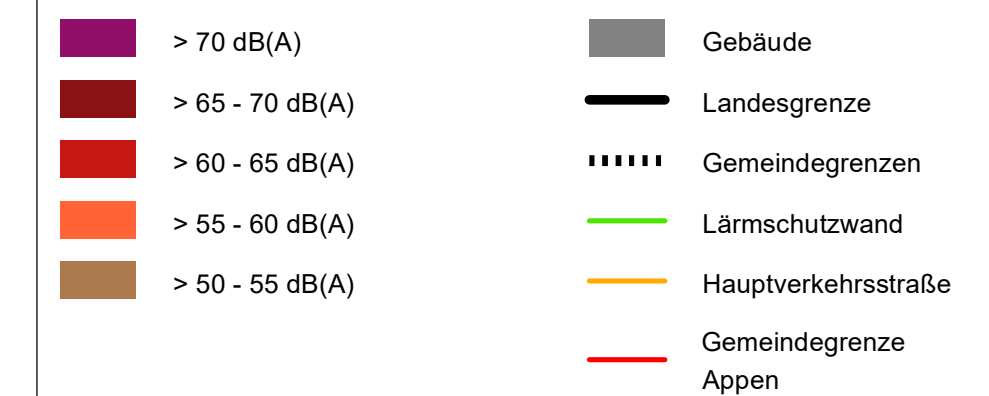
Gemeindeübersicht



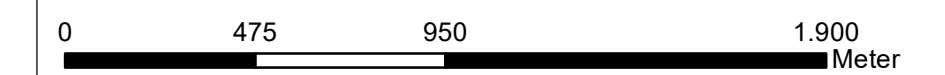
Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

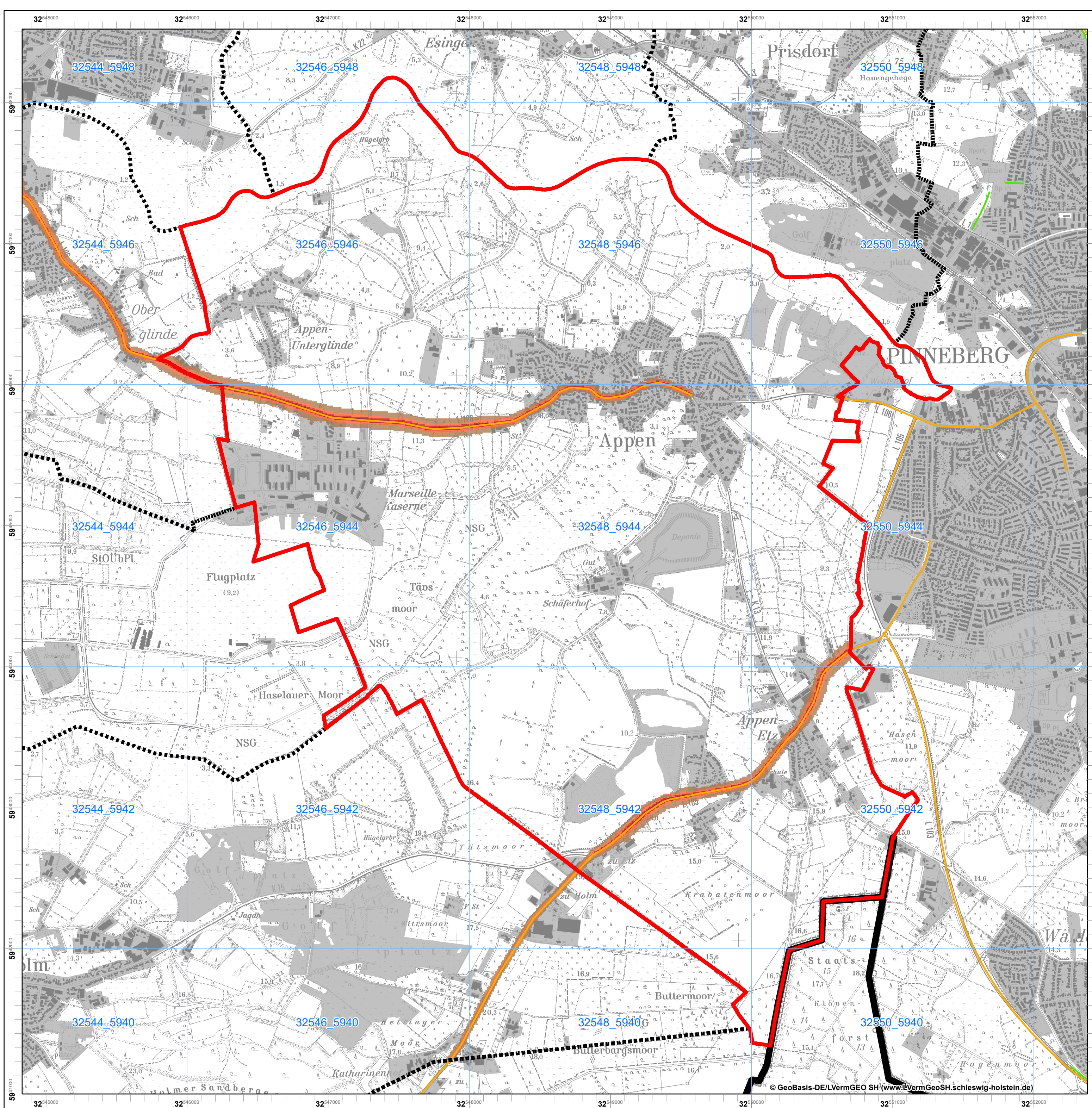
Erstellungsdatum: 19.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen

Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf

Ohne Anregungen und Bedenken	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Handwerkskammer Lübeck , Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck, Stellungnahme vom 27.07.2018	
Amt Pinnau , Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, Stellungnahme vom 18.07.2018	
Stadt Pinneberg , Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg, Stellungnahme vom 17.07.2018	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein , Untere Forstbehörde, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster, Stellungnahme vom 01.08.2018	
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein , Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, Stellungnahme vom 07.08.2018	
IHK zu Kiel , Zweigstelle Elmshorn, Kaltenweide 6, 25335 Elms-horn	
Nachbarkommunen	
Gemeinde Heist über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 10.07.2018	
Gemeinde Holm über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 12.07.2018	
Gemeinde Moorrege über das Amt Geest und Marsch Südhol-	

stein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 10.07.2018	
Mit Anregungen und Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Bund Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel, Stellungnahme vom 23.07.2018: 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung Weitere geeignete Maßnahmen zur Lärmverringerung sind die Förderung: - des Fahrradverkehrs (Konzept von Abstellanlagen, Sanierung von Fahrradwegen) - des ÖPNV - oder Alternativen wie z. B. die Einrichtung eines Bürgerbusses in der Marsch (http://www.agentur-landmobil.de) - der Elektromobilität durch Errichtung von Ladestationen, auch in Neubaugebieten Bei den hoch belasteten Anwohnern bietet sich der Einbau von Schallschutzfenstern an.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Kreis Pinneberg hat in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg (KViP) eine ÖPNV-Initiative veranlasst. Die Fahrpläne des ÖPNV wurden erweitert. So werden seit 2018 mehr Fahrten und längere Betriebszeiten im Kreisgebiet angeboten. Im Rahmen der Beteiligung zum 4. Regionalverkehrsplan des Kreises Pinneberg hat die Gemeinde Appen die starke Nutzung der Buslinie 6663 Uetersen Buttermarkt – Bf. Pinneberg thematisiert. U.a. konnte die Einführung einer zusätzlichen fahrt in der morgendlichen Hauptverkehrszeit realisiert werden. Das Thema Elektromobilität durch die Errichtung von Ladestationen in Neubaugebieten wird zur Kenntnis genommen.
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume , Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Stellungnahme vom 18.07.2018:	

Der Entwurf des Lärmaktionsplans entspricht aus hiesiger Sicht den formellen Anforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG.

Gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG soll es auch Ziel eines Lärmaktionsplans sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Für den Schutz des Gebietes vor der Zunahme von Umgebungslärms bedarf es explizit einer Festlegung des Gebietes (siehe Artikel 3 m der Richtlinie 2002/49/EG). Die „Hinweise zur Lärmaktionsplanung“ vom 09. März 2017 der LAI formulieren, dass die räumliche Ausdehnung und Lage von ruhigen Gebieten eindeutig zu beschreiben sind (bspw. durch eine Kartendarstellung oder Benennung der Flurstücke). Es wird vorgeschlagen, Flächen des Tävsmoors und Haselauer Moores z. B. das FFH-Gebiet im Gebiet der Gemeinde als ruhiges Gebiet festzulegen und ggfs. auch in den Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan zu übernehmen.

NABU Schleswig-Holstein, Hauptstraße 26, 25489 Haseldorf, Stellungnahme vom 27.07.2018:

Gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Appen gibt es seitens des NABU Schleswig-Holstein keine Einwände.

Der NABU stimmt mit den Daten und Fakten der Lärmkartierung, sowie der Einschätzung der LÄRMKONTOR GmbH überein, dass ein Schwerpunkt auf lärmmindernde Maßnahmen des Straßenverkehrslärms, in erster Linie durch Einhaltung der Geschwindigkeit auf den betroffenen Hauptverkehrsstraßen, vor allem der L105 und L106 durch regelmäßiges Aufstellen von Blitzgeräten, gelegt werden muss. Dies führt schon zu einer

Der Hinweis wird berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen wird auf das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ hingewiesen und eine kurze Beschreibung der Lage gegeben. Es wird des Weiteren auf die entsprechende Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 hingewiesen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Reduzierung der Lärmbelastung an den Lärmbrennpunkten. Eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Hauptstraße (L106) wird auch in die Überlegung als lärmindernde Maßnahme miteinbezogen, sowie das Einrichten von Kreisverkehren.

Der NABU begrüßt auch, dass nach Abschluss des Ortsentwicklungskonzeptes für Frühjahr 2018 im Rahmen zukünftiger Bauleitplanungen und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten langfristig darauf geachtet werden soll, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden und somit möglichst alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde Appen vor nächtlichen Lärmbelästigungen über 45 dB(A) zu schützen und ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen. Es soll auch angestrebt werden, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm-minderndes Material zu verwenden.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein,
Betriebssitz Kiel, Postfach 7107, 24171 Kiel, Stellungnahme vom 09.08.2018:

Hinsichtlich der Möglichkeit der Errichtung von Kreisverkehren an den Landesstraßen ist mit der zuständigen Niederlassung Itzehoe in Kontakt zu treten.

Zuständig für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung wäre die Verkehrsbehörde des Kreises Pinneberg.

Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO,

Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Unterlagen wurden an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr - Niederlassung Itzehoe Abteilung Straßenbau und Verkehr mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gesendet.

die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und/oder Richtwerten abhängig ist. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Verkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u. a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt.

Die Beurteilungspegel am Immissionsort (nach RLS-90) richten sich nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV, Ziffer 2.1. Danach kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen insbesondere in Betracht, wenn folgende Richtwerte überschritten werden:

- in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen 70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts,
- in Kern-, Dorf- und Mischgebieten 72 dB (A) tags und 62 dB (A) nachts.

Von diesen Richtwerten ist bei der Abwägung auszugehen.

Alle verkehrsrechtlichen Anordnungen bedürfen gemäß StVO bzw. VwV-StVO der vorherigen Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei (Stabsbereich 1.3 oder Polizeidirektionen). In Zweifelsfällen ist die Zustimmung der oberen und/oder der obersten Verkehrsbehörde einzuholen.

Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
Gesundheitlicher Umweltschutz
Stellungnahme vom 24.08.2018:

Zur im Abschnitt 3.2 „Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre“ zu findenden Planung, dass bei zu-

Die im Lärmaktionsplan berücksichtigten Richtwerte wurden dem Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holsteins entnommen.

Eine enge Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr soll erfolgen.

künftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen (der Fahrbahnen der Landesstraßen L105 und L106) ein Straßenbelag gewählt werden sollte, der zur Verringerung der Lärmbelastung führt: Bitte bedenken Sie, dass lärmarm (offenporiger) Asphalt zur längerfristigen Erhaltung seiner lärmindernden Eigenschaft einen erhöhten Pflege- und Reinigungsbedarf hat. Diese Wartung ist bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen. Bei der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes in der nächsten Stufe sollte daher auch eine Prüfung der Lärminderung bereits verlegten lärmindernden Asphalts erfolgen. Die im Abschnitt 3.4 „Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen“ des Lärmaktionsplanes genannten Maßnahmen zur Bauleitplanung sollten um die allgemeine Formulierung ergänzt werden, dass bei Festsetzung neuer und Überarbeitung bestehender B-Pläne im Einflussbereich der Hauptlärmquellen Landesstraße L105 und L106 grundsätzlich durch schalltechnische Untersuchungen zu prüfen ist, ob aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden müssen. Auskunft erteilt: Herr Wiese, Tel.: 04121/4502-2275	Derartige Untersuchungen werden bereits in den aktuellen Bauleitplänen berücksichtigt.
Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Ernst-Abbe-Straße 9, 25337 Elmshorn Stellungnahme vom 24.08.2018: Gegen die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Appen bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Gemeinde nimmt in Ihren Unterlagen Bezug auf das Ortsentwicklungskonzept. Das Ortsentwicklungskonzept hat für die Verkehrsbehörde keine rechtliche Bindung. Für eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Lärmschutzgründen ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu stellen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, den konkreten Bereich, welcher einer Geschwindigkeitsreduzierung	Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

unterliegen soll, zu benennen. Darüber hinaus hat die Gemeinde in einem Antrag Informationen darüber zu liefern, wie viele Wohnungen/ Einrichtungen o.ä. (einschl. Anzahl der betroffenen Personen) akut durch welche Lärmwerte (Überschreitungen) betroffen sind. Aus den bisher dargelegten Plänen ergeben sich lediglich die absoluten Zahlen an betroffenen Personen. Es bleibt unklar, in welchem Bereich der L 105 (Wedeler Chaussee) und L 106 (Hauptstraße) sich diese Personengruppen aufhalten. Daher ist eine abschließende Prüfung nicht möglich.	

Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 20,26 km² große Gemeinde Appen gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein unmittelbar westlich der Kreisstadt Pinneberg an der Landesstraße 106 von Pinneberg Richtung Moorrege/Uetersen. In Richtung Wedel grenzt Appen außerdem an die Landesstraße 105.

Appen gliedert sich in die Teile Ort Appen, Ortsteil Appen-Etz und Ortsteil Appen-Unterglinde und befindet sich im größten geschlossenen Baumschulgebiet der Welt. Insgesamt hat die Gemeinde 5.830 Einwohner (Stand 31.12.2011) und 2.058 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 2,50 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Heist hat Appen seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“. Zudem liegt es in unmittelbarer Nähe zu den Landschaftsschutzgebieten „Holmer Sandberge“ und „Forst Klövensteen“.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Appen
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	• Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	• Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belastung/Belästigung	• Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

160 Einwohnerinnen und Einwohner Appens und damit 2,74 % sind Straßenverkehrslärm von der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind 40 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

70 Einwohnerinnen und Einwohner Appens, also 1,20 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind keine Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 30 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraßen 105 und 106 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Hauptstraße und an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Appen wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
regelmäßig	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Moorrege kommend an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Pinneberg an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes im Ortsteil Appen-Etz an der Landesstraße 105

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes werden Maßnahmen zur Lärminderung in der Hauptstraße (L 106) angedacht. Hier wäre die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit denkbar. Auch wird in diesem Zusammenhang überprüft, ob Kreisverkehre eingerichtet werden können. Des Weiteren sind regelmäßige Verkehrsregelungen/-kontrollen im Gespräch.

Der Abschluss des Ortsentwicklungskonzeptes ist für Frühjahr 2018 vorgesehen. Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den

Straßenbaulastträger lärm minderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Der Gemeinde Appen gehört das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“. Dieses grenzt an den Flugplatz Uetersen-Heist und hat eine Fläche von ca. 150 ha. Es besteht aus zwei Teilen, dem nördlichen Teil – das Tävsmoor -, der zum Gemeindegebiet Appen gehört, und dem südlichen Teil – das Haselauer Moor -, der zum Gemeindegebiet Heist gehört. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen, die im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebt werden, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die im Zuge des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebten Maßnahmen wird die überwiegende Anzahl der betroffenen Menschen, die einer potenziellen gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung $> 65 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ und $> 55 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ ausgesetzt sind, entlastet.

Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Appen am 18.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Appen am 18.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen vom 08.06.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Öffentliche Auslegung vom 24.07. bis 24.08.2018 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während der Öffnungszeiten:
Montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Appen, den 18.09.2018

Unterschrift des Bürgermeisters

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Appen vom 18.09.2018

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 20,28 km² große Gemeinde Appen gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein unmittelbar westlich der Kreisstadt Pinneberg an der Landesstraße 106 von Pinneberg Richtung Moorrege/Uetersen. In Richtung Wedel grenzt Appen außerdem an die Landesstraße 105.

Appen gliedert sich in die Teile Ort Appen, Ortsteil Appen-Etz und Ortsteil Appen-Unterglinde und befindet sich im größten geschlossenen Baumschulgebiet der Welt. Insgesamt hat die Gemeinde 4.854 Einwohner (Stand 31.12.2015) und 2.073 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 6,13 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Heist hat Appen seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“. Zudem liegt es in unmittelbarer Nähe zu den Landschaftsschutzgebieten „Holmer Sandberge“ und „Forst Klövensteen“.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Appen
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	• Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	• Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belastung/Belästigung	• Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

424 Einwohnerinnen und Einwohner Appens und damit 8,74 % sind Straßenverkehrslärm von der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind 79 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

285 Einwohnerinnen und Einwohner Appens, also 5,87 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind 2 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 182 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraßen 105 und 106 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Hauptstraße und an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Appen wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
regelmäßig	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Moorrege kommend an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Pinneberg an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes im Ortsteil Appen-Etz an der Landesstraße 105

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes werden Maßnahmen zur Lärminderung in der Hauptstraße (L 106) angedacht. Hier wäre die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit denkbar. Auch wird in diesem Zusammenhang überprüft, ob Kreisverkehre eingerichtet werden können. Des Weiteren sind regelmäßige Verkehrsregelungen/-kontrollen im Gespräch.

Der Abschluss des Ortsentwicklungskonzeptes ist für Frühjahr 2018 vorgesehen. Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm minderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Der Gemeinde Appen gehört das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“. Dieses grenzt an den Flugplatz Uetersen-Heist und hat eine Fläche von ca. 150 ha. Es besteht aus zwei Teilen, dem nördlichen Teil – das Tävsmoor -, der zum Gemeindegebiet Appen gehört, und dem südlichen Teil – das Haselauer Moor -, der zum Gemeindegebiet Heist gehört. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen, die im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebt werden, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die im Zuge des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebten Maßnahmen wird die überwiegende Anzahl der betroffenen Menschen, die einer potenziellen gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung > 65 dB(A) L_{DEN} und >55 dB(A) L_{Night} ausgesetzt sind, entlastet.

Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Appen am 18.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Appen am 18.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen vom 08.06.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Öffentliche Auslegung vom 24.07. bis 24.08.2018 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während der Öffnungszeiten:

Montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Appen, den 18.09.2018

Unterschrift des Bürgermeisters



SPD Appen

SPD Fraktion – 04101 / 85 26 81 und 0178 / 4469104 – pedimueller@yahoo.de

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, Herrn H. Martens**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Appen, 12.08.2018

Sanierung des Hallenfußbodens in der Sporthalle

Der Hallenfußboden in der Sporthalle ist nach einer Nutzungszeit von mehr als 26 Jahren bereits seit längerer Zeit in einem nicht mehr hinnehmbaren Zustand.

Unabhängig von dem Beschluss der Gemeindevertretung, Abdeckungen zum Schutz des Hallenfußbodens anzuschaffen, ist die Sanierung des Hallenfußbodens dringend notwendig um den Sportbetrieb uneingeschränkt zu ermöglichen.

Die Vorstellungen des TuS Appen sind vor der Durchführung der Maßnahme ausreichend zu berücksichtigen.

Bei der Finanzierung der Maßnahme sind die Fördermöglichkeiten des laufende, bzw. der künftigen Förderprogramme zur Sanierung der Sportstätten weitgehendst zu nutzen.

Petra Müller
Fraktionsvorsitzende SPD Ortsverein Appen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1314/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 13.08.2018
Bearbeiter: Inka Backer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.08.2018	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	04.09.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Waschplatz für Feuerwehrfahrzeuge; hier: Antrag der SPD-Fraktion



SPD Appen

SPD Fraktion – 04101 / 85 26 81 und 0178 / 4469104 – pedimueller@yahoo.de

- Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak
- Vors. des Umweltausschusses, Herrn J. Koopmann
- Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff
- Vors. Des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, Herrn H. Martens
- Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje
- Amt Geest und Marsch Südholstein

Appen, 12.08.2018

Waschplatz für Feuerwehrfahrzeuge

Beim Bau der bestehenden Feuerwache wurde versäumt gleichzeitig einen Waschplatz für Fahrzeuge der FF zu errichten, der so beschaffen ist, dass Öl und andere für die Umwelt schädliche Stoffe nicht in den Boden und damit in das Grundwasser einsickern können.

Die Folge ist, dass die Feuerwehrfahrzeuge nur außerhalb der Gemeinde Appen gewaschen werden können, wo es u.a. auch Ölabscheidevorrichtungen gibt.

Für die Kameradinnen und Kameraden der FF Appen, die nach Einsätzen die Fahrzeuge wieder in einen ordnungsgemäßen, sauberen Zustand bringen müssen, entsteht ein zusätzlicher Aufwand, der vermeidbar ist.

Wir beantragen, dass ein Waschplatz auf dem Gelände der FF Appen eingerichtet wird, sodass die Möglichkeit geschaffen wird, die Fahrzeuge vor Ort zu reinigen.

Die Vorstellungen der Feuerwehr sind vor Durchführung der Maßnahme ausreichend zu berücksichtigen.

Für die Finanzierung des Waschplatzes bietet sich an, die neueste Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern, hier das Sonderprogramm „Feuerwehrhäuser“ in Anspruch zu nehmen. Ein evtl. nicht geförderter Teil der Maßnahme ist aus dem Haushalt der Gemeinde zu finanzieren.

Petra Müller
Fraktionsvorsitzende des Ortsvereins Appen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1302/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.07.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.08.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Antrag des TuS Appen auf Sanierung und Modernisierung der Sportanlage

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sachverhalt ist dem beigefügten Antrag des TuS Appen zu entnehmen. Der TuS beantragt die Sanierung und Modernisierung der Sportanlage (Sportplatz 1). Mögliche Förderungen können den Ausführungen zur Finanzierung entnommen werden. Die Verwaltung empfiehlt, die notwendigen Voruntersuchungsmittel in Höhe von 10.000 EUR bereit zu stellen und in den Novembersitzungen, nach Vorlage der Kostenschätzungen, dann über eine Förderantragstellung zu beraten. Wird die Förderung des Landes im Januar zugesagt, kann final über die Durchführung der Maßnahmen beraten und beschlossen werden.

Finanzierung:

Für die Finanzierung der Maßnahme kommen mehrere Fördermöglichkeiten in Betracht. Vereinsseitig könnten Förderungen beim Kreis Pinneberg (bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten) sowie beim Landessportverband (90.000 EUR) beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Verein Träger der Maßnahme ist. Gemeindlicherseits könnten Fördermittel beim Land Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie, 50% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 250.000 EUR) beantragt werden. Voraussetzung ist eine Antragstellung durch die Gemeinde. Eine Weitergabe der Mittel an den Verein ist möglich. In allen Förderprogrammen muss der jeweilige Antragsteller mindestens 20% Eigenmittel mit einbringen. Die maximale Förderung würde somit wie folgt aussehen:

Eigenmittel Verein = 20%

Eigenmittel Gemeinde = 20%
Kreiszuwendung = 20%
Zuwendung Landessportverband = 90.000 EUR
Zuwendung Land SH = max 50%, 250.000 EUR

Fiktives Beispiel (keine echten Baukosten):

Baukosten = 700.000 EUR

Eigenmittel Verein = 140.000 EUR (20%)
Eigenmittel Gemeinde = 140.000 EUR (20%)
Kreiszuwendung = 140.000 EUR (20%)
Zuwendung Landessportverband = 90.000 EUR (Festbetrag)
Zuwendung Land SH = 190.000 EUR (Restsumme)

Eine derartige Finanzierung wäre nur dann möglich, wenn der Verein als Träger der Maßnahme auftritt. Damit der Verein in den Genuss einer Förderung durch Kreis und Landessportverband kommt, muss eine Nutzung der Anlage über 25 Jahre (Zuschussbindung) gewährleistet sein. Erforderlich ist zur Sicherung ein Vertrag zwischen Gemeinde und Verein über die Nutzung des Geländes über 25 Jahre. Ein entsprechender Vertrag kann verwaltungsseitig vorbereitet werden.

Die Fördermittel beim Land müssten durch die Gemeinde bis Jahresende 2018 beantragt werden. Die Kreismittel können bis April 2019 (oder früher) beantragt werden. Die Entscheidung über die Förderung beim Land erfolgt im Januar 2019.

Um Fördermittel beantragen zu können, muss zumindest eine Kostenschätzung vorliegen, damit die Höhe der beantragten Förderung bekannt ist. Der Verein hat zur Planung der Maßnahme einen erfahrenen Landschaftsarchitekten, Herrn Knoll, hinzugezogen. Herr Knoll wird auch zur Sitzung des SKSS geladen und steht dort für Fragen zur Verfügung. Laut Aussage von Herrn Knoll wird es für eine Kostenschätzung zumindest folgender Voruntersuchungen bedürfen:

- 1) Bodengutachten
- 2) Vermessung
- 3) Kamerabefahrung Vorflut

Die Kosten der Maßnahmen wurden auf ca. 10.000 EUR geschätzt. Herr Knoll wäre bereit, die erforderlichen Arbeiten bei Unternehmen anzufragen und kostenlos eine Kostenschätzung zu fertigen. Auf Grundlage der Kostenschätzung könnten die gemeindlichen Gremien wiederum in den Novembersitzungen darüber befinden, ob die Gemeinde den Sanierungen und Modernisierungen zustimmt und bereit ist einen entsprechenden Kostenanteil von 20% zu tragen.

Im ersten Schritt geht es somit zunächst einmal um einen Grundsatzbeschluss und eine Zusage gegenüber dem Verein, die Kosten der Voruntersuchungen zu übernehmen. Kommt das Projekt zustande, werden die Kosten der Voruntersuchungen Teil der Gesamtkosten und werden entsprechend gefördert.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen nimmt den Antrag des TuS Appen zur Kenntnis und befürwortet die beabsichtigten Sanierungen und Modernisierungen grundsätzlich. Um die Kosten der Maßnahmen festzustellen erklärt sich die Gemeinde bereit, Kosten für Voruntersuchungen bis zu einer Höhe von 10.000 EUR zu tragen. Nach Vorlage der Kostenschätzung ist in der nächsten Sitzungsserie darüber zu befinden, ob das Projekt weiter verfolgt und eine Förderantragstellung beim Land bis Jahresende erfolgen soll.

Banaschak

Anlagen:

- Antrag TuS Appen



Gemeinde Appen
Bürgermeister
H.J. Banaschak
Gärtnerstraße
25482 Appen

25. Juli 2018
Vorstand
Almtweg 10
25482 Appen

Antrag auf Sanierung und Modernisierung der Sportanlage

Sehr geehrter Herr Banaschak,

hiermit stellen wir den Antrag auf Sanierung und Modernisierung des Sportplatzes 1 am Almtweg. Dieser Sportplatz ist nach dem Ausfall der Drainage nicht mehr für den Sport sowohl für den Verein als auch für die Schule nutzbar. In den Monaten Oktober bis März ist er durchgehend unbespielbar, weil die zu erwartenden Schäden durch eine Nutzung nicht verantwortbar sind.

In diesem Antrag geht es um einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde über

- a) die geplante Sanierung und
- b) die Übernahme der Kosten für die Vorplanung in Höhe von bis zu € 10.000. Dies sind die zu erwartenden Kosten für die notwendigen Bodenuntersuchungen und die Vermessungskosten.

Da es wegen der möglichen Zuschüsse von Land und Kreis für die Finanzierung der Gesamtkosten sinnvoller ist, wenn der TuS Appen als Bauherr auftritt, ist

- c) auch ein Beschluss über einen Nutzungsvertrag für den Sportplatz für die Zukunft notwendig.

Da die für die Sanierung zu beantragenden Zuschüsse vom Land Schleswig-Holstein in Höhe bis zu € 250.000 bis zum 31.12.18 erfolgen müssen, ist ein weiterer Aufschub der o.a. grundsätzlichen Beschlüsse zwangsläufig auch mit einer deutlichen Terminverschiebung der geplanten Sanierung verbunden.

Wir würden uns deshalb freuen, wenn Gemeinde und Verein gemeinsam den Beginn dieser Sanierung in „Angriff“ nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen von 1947 e. V.
Wilfred Diekert
Vorsitzender

Vertretungsberichtigte Vorstandsmitglieder: Wilfred Diekert, Werner Pirsig, Volker Behlke, Christoph Lütkeemann

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, VR 418 PI

E-Mail: info@tus-appen.de; wilfred.diekert@t-online.de

Internet: www.tus-appen.de